

**Bericht zur**  
**Baum- und Biotopflächenkartierung mit**  
**Faunistischer Potenzialabschätzung**  
**im Block 008130**  
**- Berlin Wedding -**





Auftragnehmer: Ökologische Dienste Ortlieb GmbH  
Tannenweg 22m  
18059 Rostock

-----  
Zimmerstraße 11  
10969 Berlin

Bearbeiter: Wanda Altintoprak-Stern (Baum- und Biotopkartierung)  
José Vindas Picado (Potenzialanalyse und Faunistische Erfassung Fledermäuse)  
Elisa Lösche (Potenzialanalyse und Faunistische Erfassung Vögel)

Auftraggeber: Bezirksamt Mitte von Berlin  
Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung  
Müllerstraße 146  
13553 Berlin

Ort, Datum: Berlin, den 25.10.2024  
Unterschrift: Wanda Altintoprak-Stern

*W. Altintoprak-Stern*



## Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung.....	8
1.1	Untersuchungsgebiet.....	8
1.2	Rechtliche Grundlagen.....	9
2	Methodik.....	12
2.1	Baumerfassung.....	12
2.2	Biotopkartierung.....	13
2.3	Potenzialabschätzung.....	13
2.4	Faunistische Erfassungen.....	15
3	Ergebnisse.....	18
3.1	Baumerfassung.....	18
3.1.1	Baumbestand auf dem Grundstück Hochstraße 4.....	18
3.1.2	Baumbestand auf dem Grundstück Bastianstraße 17 / Badstraße 59.....	21
3.1.3	Baumbestand auf dem Grundstücken Böttgerstr. 7-9 und Bastianstr. 18-19.....	23
3.1.4	Baumbestand auf den Grundstücken Böttgerstraße 13 - 29.....	24
3.1.5	Baumbestand auf den Grundstücken Hochstraße 2, Badstraße 62/63.....	26
3.2	Biotope.....	27
3.2.1	Erfasste Biotope auf dem Grundstück Hochstraße 4.....	29
3.2.2	Erfasste Biotope auf dem Grundstück Bastianstraße 17 / Badstraße 59.....	30
3.3	Faunistische Potenzialabschätzung.....	31
3.3.1	Quartierstrukturen.....	31
3.3.1.1	Untersuchungsraum 1: Untersuchungsgebiet ohne Kerngebiet.....	31
3.3.1.2	Untersuchungsraum 2: Kerngebiet.....	36
3.3.2	Arteninventar.....	38
3.3.2.1	Brutvögel.....	38
3.3.2.2	Fledermäuse.....	38
3.4	Faunistische Erfassungsdaten im Kerngebiet.....	41
3.4.1	Brutvögel.....	41
3.4.2	Fledermäuse.....	47



4	Fazit.....	50
5	Fotodokumentation .....	52
5.1	Bäume .....	52
5.2	Biotope .....	56
5.3	Fledermäuse.....	59
5.4	Brutvögel.....	63
6	Literatur und Rechtsgrundlagen .....	68

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Untersuchungsgebiet.....	9
Abbildung 2:	Karte der Untersuchungsräume der Potentialabschätzung für Brutvögel.....	15
Abbildung 3:	Erfasste Bäume auf dem Grundstück Hochstraße 4 .....	19
Abbildung 4:	Erfasste Bäume auf dem Grundstück Hochstraße 4.....	20
Abbildung 5:	Erfasste Bäume auf dem Grundstück Bastianstraße 17 / Badstraße 59.....	22
Abbildung 6:	Erfasste Bäume auf dem Grundstück Böttgerstr 7-9 und Bastianstr 18-21 .....	24
Abbildung 7:	Erfasste Bäume auf den Grundstücken Böttgerstraße 15-29 .....	25
Abbildung 8:	Erfasste Bäume auf dem Grundstück Badstraße 62-63 und Hochstraße 2.....	26
Abbildung 9:	Übersichtskarte aller erfassten Biotope im Böttgerblock.....	27
Abbildung 10:	Darstellung der unverputzten Brandwände und der Potenzialbäume .....	32
Abbildung 11:	Zufallssichtungen von Niststandorten .....	34
Abbildung 12:	Erfassungsdaten Avifauna aus zwei Erfassungsterminen Kerngebiet .....	46
Abbildung 13:	Gesamtanzahl der Rufe an Horchboxstandorten (HBX) .....	49



Abbildung 14: Baumbestand auf dem Grundstück Hochstraße 4.....	52
Abbildung 15: Bäume auf dem Grundstück Bastianstraße 17.....	53
Abbildung 16: Bäume auf den Grundstücken Böttgerstraße 7-15.....	54
Abbildung 17: Bäume auf den Grundstücken Bastianstr 18-19, Badstr 62/63 Hochstr 2.....	55
Abbildung 18: Erfasste Biotope auf dem Grundstück Hochstraße 4.....	56
Abbildung 19: Erfasste Biotope auf der Fläche der ehemaligen Tresorfabrik.....	57
Abbildung 20: Erfasste Biotope im Böttgerblock.....	58
Abbildung 21: erfasste Strukturen an Bäumen, Gebäuden auf dem Grundstück Hochstr 4..	59
Abbildung 22: Strukturen an Bäumen Hochstr 4, Brandwand Böttgerstr15..	60
Abbildung 23: Strukturen Fabrikruiene und Wohngebäuden Bastianstr. 17 -19.....	61
Abbildung 24: erfasste Strukturen am Grundstück Hochstr. 3, sowie Bastianstr 9 und 17.....	62
Abbildung 25: Relevante Strukturen für Brutvögel im Kerngebiet (Bastianstr. 17).....	63
Abbildung 26: Relevante Strukturen für Brutvögel im Kerngebiet (Hochstr. 4).....	64
Abbildung 27: Abbildung 28: Quartierstrukturen Brutvögel im UG (ohne Kerngebiet) I.....	65
Abbildung 28: Quartierstrukturen für Brutvögel im UG (ohne Kerngebiet) II:.....	66
Abbildung 29: Quartierstrukturen für Brutvögel im UG (ohne Kerngebiet) III.....	67

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vitalitätsstufen nach BI BaumSchVO.....	13
Tabelle 2: Darstellung der Erfassungstermine zur faunistischen Untersuchung.....	17
Tabelle 3: Übersicht der kartierten Biotoptypen.....	28
Tabelle 4: Im Kerngebiet des UG Böttger Block nachgewiesene Brutvogelarten.....	43
Tabelle 5: Gesamtanzahl der Rufe an Horchboxstandorten.....	49



## Anhangsverzeichnis

Tabelle 6: Baumerfassung im Böttgerblock .....	72
Tabelle 7: Liste der potenziell im Untersuchungsgebiet vorkommenden Brutvogelarten .....	84

## Abkürzungsverzeichnis

B in m	Baumbreite in Meter
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BB	Begleitbiotop
Bft	Beaufortskala für Windstärke
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BT Code	Biotoptypencode
BV	Brutvogel
EU-AV	EU-Artenschutzverordnung
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FM	Fledermaus
H in m	Baumhöhe in Meter
HB	Hauptbiotop
HBX	Horchboxstandort
HBX-A	Horchbox im Gebiet Bastianstr. 17
HBX-B	Horchbox im Gebiet Hochstr. 4
KB	Koloniebrüter
NatSchGBln	Naturschutzgesetz Berlin
NW	Nachweis im Wirkungsbereich
PV	Potenzielles Vorkommen
RLB: G	Gefährdungsstatus nach Roter Liste Berlin
RLB: T	Trendangabe nach Roter Liste Berlin (kurzfristiger Trend)
StUm	Stammumfang des Baumes



UG	Untersuchungsgebiet
VS-RL	Vogelschutz-Richtlinie
ZB	Zusatzbiotop



## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Böttgerblock ist Teilbereich des Sanierungsgebiets rund um die Badstraße und Pankstraße, Bezirk Mitte, Ortsteil Gesundbrunnen. Das Gebiet wurde am 14. Dezember 2021 durch den Senat von Berlin mit der 14. Rechtsverordnung förmlich festgelegt und trat mit der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl. Nr. 90, S. 1364) vom 24.12.2021 am Folgetag, dem 25.12.2021, in Kraft.

Das Gebiet ist Teil der Fördergebietskulisse BadPankStraße, welche ebenfalls Ende 2021 in das Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren und Quartiere“ aufgenommen worden ist.

Sanierungsziel im Teilbereich Böttgerblock ist eine umfassende Neustrukturierung, mit der Einsetzung von speziellen Planungs-, Steuerungs- und Finanzierungsinstrumenten, sowohl in funktionaler als auch in substanzieller Hinsicht.

Für die Kartierung des Blockes 008130 in Berlin Wedding wurde am 04.03.2024 die Firma Ökologische Dienste Ortlieb GmbH vom Bezirksamt Mitte von Berlin mit der Durchführung einer Biotopflächenkartierung inkl. Baumkartierung und faunistischer Potentialabschätzung für die Artengruppen der Avifauna (insbesondere Gebäude-, Frei- und Höhlenbrüter) und Chiroptera (Leistungsbaustein I) beauftragt. In Abhängigkeit der Ergebnisse dieser Potentialabschätzung ist die Erhebung zusätzlicher faunistischer Daten, um die betroffenen Artenschutzbelange zu konkretisieren (Leistungsbaustein II), notwendig.

### 1.1 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (im Folgenden UG genannt), das für die Erfassung der Biotope einschließlich der Baumkartierung und der faunistischen Potenzialabschätzung vorgesehen ist, liegt innerhalb des Böttgerblocks (Abbildung 1).

Die nördlichen Blockränder zeichnen sich durch eine dichte, überwiegend gründerzeitliche Bebauungsstruktur aus. Das Stadtbild des südlichen Bereichs des Blocks ist stark fragmentiert und an den Randbereichen geprägt durch bauliche Ergänzungen aus der Nachkriegszeit. Der Blockinnenbereich ist durch große ungeordnete, untergenutzte und stark versiegelte Flächen geprägt. Die Bebauung wird überwiegend gewerblich genutzt und befindet sich in unsanierten Zustand. Zudem ist der Blockinnenbereich nur eingeschränkt zugänglich und weist zahlreiche Topografiesprünge auf. Durch das UG verläuft die ehemalige Trasse der Stettiner Eisenbahn.

Südöstlich des UG befindet sich der Volkspark Humboldthain, der in den späten 1940er und 1950er Jahren wieder aufgebaut und bepflanzt wurde. Der Volkspark Humboldthain ist eine Parkanlage mit Bäumen, Heckenstrukturen (Rosengarten) und einem Wasserlauf und kann als Nahrungshabitat für Vögel oder Fledermäuse dienen. Im Flakturm des Humboldthain befindet sich das drittgrößte bekannte Überwinterungsquartier von Fledermäusen auf Berliner Stadtgebiet. Die Nähe des Volkspark Humboldthain kann eine Ausbreitung von Brutvogel- oder Fledermausarten auf relevante Strukturen im UG begünstigen. Weitere kleine Parkanlagen



befinden sich an der östlichen Grenze des UG (Blochplatz) und westlich des UG (Park am Brunnenplatz). Östlich des UG befindet sich der Fern- und Nahverkehrsbahnhof Berlin Gesundbrunnen, dessen Gleise sich südlich und östlich vom UG befinden.

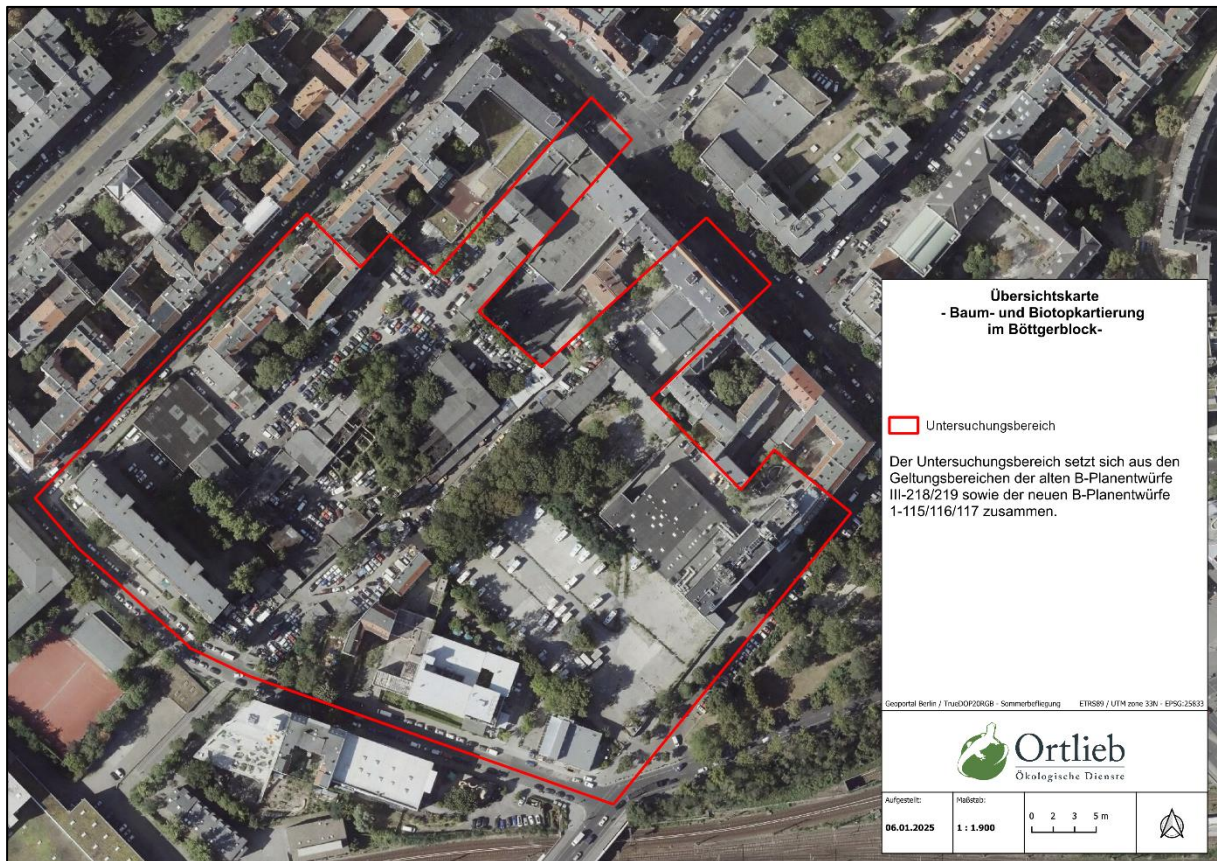


Abbildung 1: Untersuchungsgebiet

## 1.2 Rechtliche Grundlagen

### Bäume und Biotope

Rechtliche Grundlage für die Erfassung der Bäume ist die Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin (BAUMSCHVO - Baumschutzverordnung) vom 11. Januar 1982.

Die rechtliche Grundlage für die Biotopkartierung bildet das Naturschutzgesetz Berlin (NATSCHGBLN) § 28 i. V. m. dem Bundesnaturschutzgesetz (BNATSCHG) § 30 gesetzlich geschützte Biotope.



## Potenzialabschätzung

Zum Erhalt der biologischen Vielfalt hat die EU die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und die Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) verabschiedet. Das Gesamtziel besteht für die FFH-Arten sowie für alle europäischen Vogelarten darin, einen günstigen Erhaltungszustand zu erhalten, beziehungsweise die Bestände der Arten langfristig zu sichern. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die EU über die beiden genannten Richtlinien zwei Schutzinstrumente eingeführt: Das Schutzgebietssystem NATURA 2000 sowie die strengen Bestimmungen zum Artenschutz. Die artenschutzrechtlichen Vorschriften betreffen dabei sowohl den Schutz von Tieren und Pflanzen als auch den Schutz ihrer Lebensräume. Sie gelten gemäß Art. 12 FFH-RL für alle Arten des Anhangs IV beziehungsweise gemäß Art. 5 VS-RL für alle europäischen Vogelarten. Anders als das Schutzgebietssystem NATURA 2000 gelten die strengen Artenschutzregelungen flächendeckend überall dort, wo die betroffenen Arten vorkommen.

Mit der Novelle des BNatSchG im Dezember 2008 hat der Gesetzgeber das deutsche Artenschutzrecht an die europäischen Vorgaben angepasst. In diesem Zusammenhang müssen seither die Artenschutzbelange bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren entsprechend den europäischen Bestimmungen geprüft werden.

Die rechtliche Grundlage dieser Potenzialabschätzung bildet das Bundesnaturschutzgesetz (BNATSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist. Der Artenschutz ist in den Bestimmungen der §§ 44 und 45 BNatSchG verankert.

Die generellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind folgendermaßen formuliert:

*„Es ist verboten,*

- 1. wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 2. wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 4. wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).“*



Diese Verbote sind um den Absatz 5 ergänzt, mit dem bestehende und von der Europäischen Kommission anerkannte Spielräume bei der Auslegung der artenschutzrechtlichen Vorschriften der FFH- und Vogelschutzrichtlinie genutzt und rechtlich verankert werden sollen, um akzeptable und im Vollzug praktikable Ergebnisse bei der Anwendung der Verbotsbestimmungen des Absatzes 1 zu erzielen:

*„1. Ein Verstoß gegen das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Absatz 1 Nummer 1 liegt nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann.“*

Ein Verstoß liegt daher nicht vor, wenn trotz durchgeführter Vermeidungsmaßnahmen (wie z.B. das rechtzeitige Abfangen von Tieren aus dem Baufeld und das Aufstellen von Schutzzäunen, um ein Wiedereinwandern zu unterbinden oder die Verlegung der Bautätigkeit außerhalb der Zeiten, in denen die betroffenen Lebensräume genutzt werden) unvermeidbare baubedingte Verluste einzelner Individuen nicht ausgeschlossen werden können.

*„2. Ein Verstoß gegen das Verbot des Nachstellens und Fangens wild lebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Absatz 1 Nummer 1 liegt nicht vor, wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind.*

*3. Ein Verstoß gegen das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.*

*Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Für Standorte wildlebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.“*

Werden Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten erfüllt, müssen die Ausnahmevoraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG gegeben sein.

Dieser Absatz regelt die Ausnahmevoraussetzungen, die bei Einschlägigkeit von Verboten zu erfüllen sind.

*„Die nach Landesrecht für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden können von den Verboten des § 44 im Einzelfall weitere Ausnahmen zulassen*



- 1. zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden,*
- 2. zum Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt,*
- 3. für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung,*
- 4. im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder*
- 5. aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.“*

Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn

- „1. zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und*
- 2. sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert (soweit nicht Artikel 16 Absatz 1 der Richtlinie 92/43/EWG weitergehende Anforderungen enthält. Artikel 16 Absatz 3 der Richtlinie 92/43/EWG und Artikel 9 Absatz 2 der Richtlinie 2009/147/EG sind zu beachten.)“*

## **2 Methodik**

### **2.1 Baumerfassung**

Die Erfassung der Bäume erfolgte im Zeitraum von Ende April bis Ende Mai an insgesamt acht Tagen (23.04.2024, 24.04.2024, 30.04.2024, 02.05.2024, 07.05.2024, 14.05.2024, 17.05.2024 und 28.05.2024). Während der acht Begehungen wurde der genaue Standort jedes einzelnen Baumes mittels der mobilen GIS-Anwendung Mapit GIS (MAPIT GIS PROFESSIONAL - GPS-gestützte Datenerhebung) aufgenommen und fotografisch dokumentiert. Im Zuge der Erfassungen wurden die Höhe und der Kronendurchmesser der Bäume näherungsweise bestimmt und der Stammumfang (StUm) mittels Maßbandes gemessen. Zudem wurden die Alterungsphasen der Bäume ermittelt und eine Bewertung von Schad- und Vitalitätsstufen (Tabelle 1) nach Maßgabe der Anlage 2 der Berliner Baumschutzverordnung (BAUMSCHVO BL) durchgeführt.



Tabelle 1: Vitalitätsstufen nach BI BaumSchVO

Vitalitäts-/Schadstufen	Grad der Schädigung
0	Gesund bis leicht geschädigt
1	Geschädigt
2	Stark geschädigt
3	Sehr stark geschädigt
4	Absterbend bis tot

## 2.2 Biotopkartierung

Begleitend zu den Erfassungsterminen der Bäume fand eine Kartierung der Biotope im Böttgerblock statt. Die Zuweisung zu einem Biotoptyp und dessen möglichem Schutzstatus gemäß § 30 BNatschG i. V. m. § 28 NatSchG Bln erfolgte auf Basis kennzeichnender Pflanzenarten und der Nutzungsform. Zusätzlich wurde der erfasste Biotoptyp gemäß der Biotopwertliste (Anhang 1 des Berliner Leitfadens zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen) mit einem Biotopwert, der sich aus Grundwert und Risikowert zusammensetzt, bewertet (Tabelle 3). Als Kartierungsgrundlage diente die Biotoptypenkarte (verwendeter Maßstab 1700) aus dem Berliner Umweltatlas des Geoportals Berlin. Für die Einordnung der Biotope wurden die Biotoptypenliste sowie die Beschreibung der Biotoptypen (KÖSTLER & MOECK 2005) für Berlin verwendet. Zudem erfolgte eine Überprüfung der Flächen hinsichtlich des Vorkommens von Zielarten gemäß den Vorgaben des Berliner Florenschutzes (SEITZ, 2007) sowie der in der Roten Liste (SEITZ et al., 2018) aufgeführten gefährdeten Pflanzenarten.

## 2.3 Potenzialabschätzung

Die faunistische Potenzialabschätzung schafft eine Grundlage für eine erste Einschätzung der artenschutzrechtlichen Relevanz des Vorhabens. Ziel der Untersuchungen ist es, festzustellen, ob innerhalb des Geltungsbereichs potenzielle Habitatstrukturen vorhanden sind, die für geschützte Arten geeignet sein könnten. Werden solche potenziellen Lebensräume im ersten Schritt identifiziert, wird das Vorkommen der jeweiligen Art im entsprechenden Gebiet vermutet. Folglich könnten in einem zweiten Schritt weitere und vertiefende Untersuchungen zu bestimmten Arten oder Artengruppen notwendig werden.

Für die Sammlung von Datengrundlagen wurde folgende Literatur herangezogen:

- Verbreitungskarten des BfN (2019) Nationaler Bericht
- Zielarten des Biotopverbundes für Berlin (Umweltatlas Berlin)
- Anfrage Naturschutzverband NABU (keine Daten vorliegend)



- Gebäudebrüterkarte des NABU Berlin und Gebäudebrüterdatenbank der NABU-Bezirksgruppe Steglitz-Zehlendorf
- Artenfinder Website der Stiftung Naturschutz Berlin

Da für das Untersuchungsgebiet keine Kartierungen vorliegen, wurden die Artenlisten und Verbreitungskarten der in Berlin vorkommenden Vogel- und Fledermausarten als Datengrundlage herangezogen und in Kombination mit den Habitat- und Lebensraumansprüchen der Arten anhand von entsprechender Fachliteratur (z.B. SIMON et al., 2004, SÜDBECK et al, 2005; DIETZ et al., 2016, SCHMIDT, 2014) ausgewertet sowie die Zuordnung der Vogelarten zu Gilden gem. Leitfaden Artenschutz Berlin, Tabelle A-20 (BOSCH & PARTNER 2020) vorgenommen.

Um das Quartier- und Artenpotential im UG abschätzen zu können, erfolgten im gesamten UG über sechs Tage (April/Mai 2024) Übersichtsbegehungen. Hierzu wurde das UG im Hinblick auf relevante Strukturen für Vögel und Fledermäuse untersucht. Auf Grundlage der Biotopkartierung und der Eignung als Habitatstrukturen wurde das UG in zwei Untersuchungsräume gegliedert (Abbildung 2) und aufgrund der gefundenen Quartierstrukturen das potenzielle Artenspektrum analysiert und bewertet. Fotos der potenziellen Quartierstrukturen können der Fotodokumentation entnommen werden.

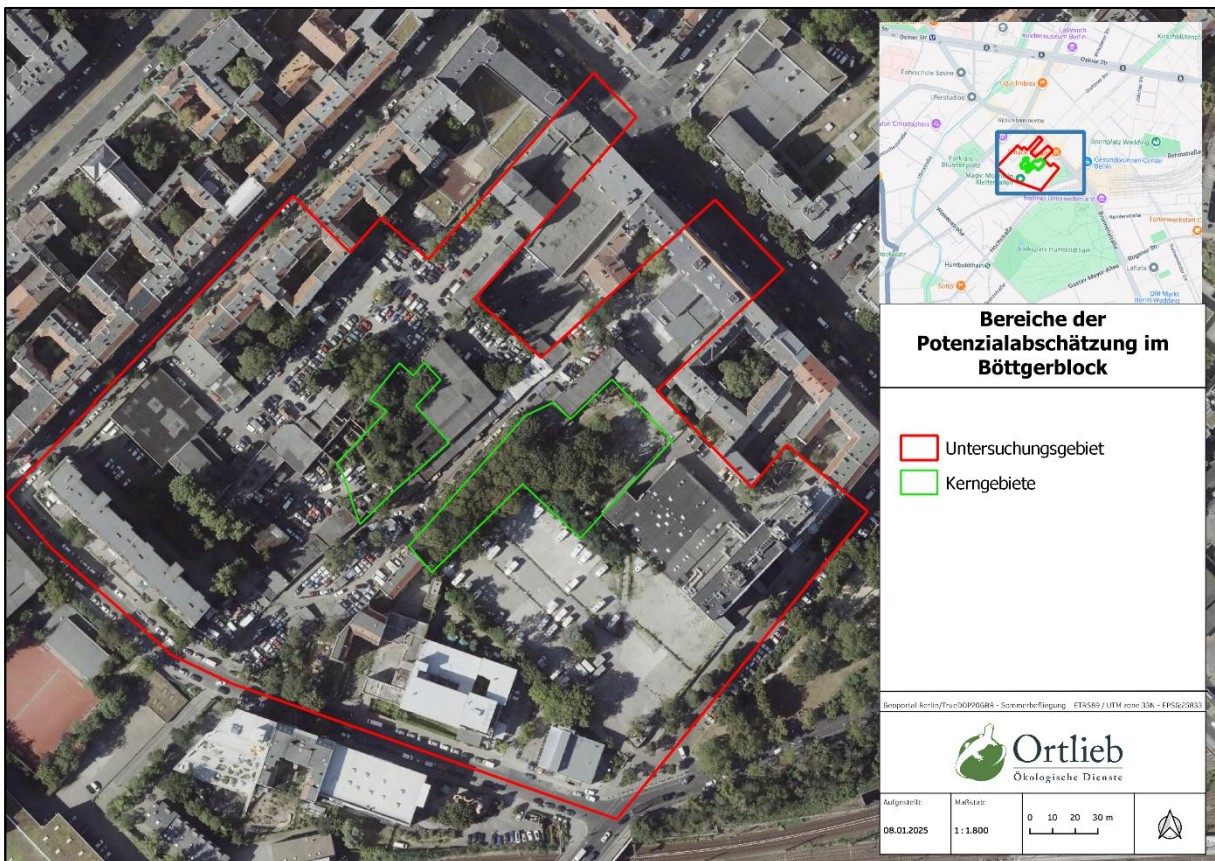


Abbildung 2: Karte der Untersuchungsräume der Potentialabschätzung für Brutvögel und Fledermäuse. Untersuchungsraum 1: Untersuchungsgebiet ohne Kerngebiet (rot umrandet abzüglich der grün umrandeten Bereiche), Untersuchungsraum 2: Kerngebiet mit östlichem und westlichem Bereich (grün umrandet)

## 2.4 Faunistische Erfassungen

Zusätzlich wurden faunistische Erfassungen im Bereich des Kerngebiets durchgeführt. Zur **Erfassung von Brutvögeln** wurden jeweils zwei Kartierungstermine (Tabelle 2) durchgeführt, um einen Eindruck über die Brutvogelarten im vegetationsreichen inneren Bereich (Kerngebiet) des UG zu erhalten. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse waren die dem Kerngebiet anliegenden Grundstücke nicht in den sehr frühen Morgenstunden erreichbar, so begannen die Erfassungen frühestens ab 07:45 Uhr. Die Nachtbegehung begann bei Sonnenuntergang. Für ausgewählte Arten wurde bei den Nachtbegehungen, mithilfe einer Klangattrappe, revieranzeigendes Verhalten stimuliert (Waldohreule und Waldkauz). Während der Erfassungen wurden alle revieranzeigenden Individuen akustisch und visuell erfasst. Diese wurden mittels GPS-Markierungen mit Mapit GIS Pro dokumentiert.

Die Auswertung der einzelnen Begehungen (Bildung der Brutreviere) erfolgte nach den art-spezifischen Kriterien aus SÜDBECK et al (2005). Auf dieser Grundlage wurden die einzelnen

Reviere den EOAC-Nachweiskategorien zugeordnet: Brutnachweis (BN), Brutverdacht (BV) und Brutzeitfeststellung (BZF). Ein Brutnachweis liegt z.B. vor, wenn fütternde Altvögel, flügge Jungvögel beobachtet oder aktuell genutzte Nester gefunden wurden. Ein Brutverdacht besteht u. a., wenn warnende oder Nest bauende Altvögel beobachtet wurden oder an 2 Tagen im Abstand von mindestens 7 Tagen Revier anzeigendes Verhalten festgestellt wurde. Eine Brutzeitfeststellung liegt vor, wenn eine Art während der Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt wurde (z.B. einmalig singende Männchen).

Zur **Erfassung von Fledermäusen** fanden von Mai 2024 bis August 2024 insgesamt 4 ganznächtliche Erfassungen (Tabelle 2) mittels 3 Horchboxen (Mini-batcorder 1.0; Fa. ecoObs GmbH, passive Erfassung) statt. Dabei befand sich eine Horchbox im östlichen sowie eine im westlichen Bereich des Kerngebiets, die dritte Horchbox wechselte den Standort und wurde zur Überprüfung von potenziellen Quartierstrukturen genutzt. Die Horchboxaufzeichnungen erfolgten bei für Fledermäusen möglichst geeigneten Witterungsbedingungen (kein Regen, Wind  $\leq 3$  Bft, Temperatur  $\geq 10$  °C) in zwei Bereichen des Kerngebiets (westlicher Bereich mit Zugang über die Bastianstr. 17 und östlicher Bereich mit Zugang über die Hochstr. 4). Im Folgenden wird der Bereich der Bastianstr. 17 als „HBX-A“ und der Bereich der Hochstr. 4 als „HBX-B“ bezeichnet. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse waren im Kerngebiet keine Detektorbegehungen möglich. In Absprache mit der unteren Umwelt- und Naturschutzbehörde Mitte (mündlich Hr. Lenski Mai 2024) erfolgte daher die Erfassung mittels Horchboxen.

Die Auswertung der mittels Horchboxen aufgezeichneten Rufsequenzen erfolgte unter Verwendung der Softwareprogramme *bcAdmin*, *batldent* und *bcAnalyze* (Fa. ecoObs GmbH). Das Programm *bcAdmin* dient hierbei zur Verwaltung der Aufnahmen. Mit der Programmweiterung *batldent* wurden die Rufsequenzen im Anschluss an das Einladen der Aufnahmen automatisch ausgewertet und zum Teil bis auf Artniveau bestimmt. In einem dritten Schritt wurden die automatischen Artbestimmungen mittels des Programms *bcAnalyze* manuell nachkontrolliert sowie die nicht ausreichend bestimmten Aufnahmen manuell analysiert. Die Zuordnung der Aufnahmen zu den verschiedenen Fledermausarten erfolgte mit Hilfe der Rufparameterangaben aus der Literatur (BARATAUD 2015, HAMMER ET AL. 2009, OBRIST et al. 2004, SKIBA 2009).

Für die Auswertung und Erstellung des Kartenmaterials wurde für die Verarbeitung von geographischen Daten das Computerprogramm QGIS Desktop, Version 3.34.10 (QGIS-ENTWICKLUNGSTEAM 2023) verwendet.

Die faunistischen Erfassungen entsprechen keiner vollständigen Brutvogel- oder Fledermauskartierung, sondern stellen aufgrund der geringen Terminanzahl und der zeitlichen und technischen Limitierungen nur Beobachtungen dar, die keine Vollständigkeit des Arteninventars und der Brutzeitcodes abbilden können.



Alle Gebäude wurden nur von außen betrachtet. Die Gebäudestrukturen innerhalb bzw. angrenzend zum Kerngebiet waren aufgrund der Einsturzgefahr nicht betretbar. Das Stahlgerüst der Fabrikrüine war im Bereich des Pionierwaldes freigestellt, zum Teil waren die Stahlträger gebrochen. Aus diesem Grund war eine Begutachtung nur von außerhalb möglich.

Tabelle 2: Darstellung der Erfassungstermine zur faunistischen Untersuchung (Artengruppe: BV = Brutvögel, FM= Fledermäuse)

Datum	Uhrzeit	Witterung	Adresse	Art der Begehung	Artengruppe
24.04.2024	08:30	08°C, 4/8, 3 bft	Bastianstr. 17	BV-Erfassung	BV
02.05.2024	08:30	18°C, 5/8, 3 bft	Hochstr.4	BV-Erfassung	BV
30.05.2024	07:45	16-18°C, 8/8, 2 bft	Hochstr.4	BV-Erfassung	BV
30.05.2024	08:30	18°C, 8/8, 2 bft; ab 09:18 kurzer leichter Regen	Bastianstr.17	BV-Erfassung	BV
26.06.2024	20:00	22°C, 7/8, 1 bft	Badstr. 62-63	Brandwandkontrolle (BW3, BW6, BW2)	BV, FM
26.06.2024	23:00	22°C, 7/8, 1 bft	Badstr. 62-63, Bastianstr.17 (Ein- fahrt)	BV-Erfassung (Eulen)	BV
30.05.2024	16:00- 08:00	22°C, 7/8, 1 bft-	Bastianstr. 17 Hochstr. 4	Horchboxerfassung	FM
08.07.2024	16:00 - 08:00	20°C, 3/8, 3 bft	Hochstr. 4	Horchboxerfassung	FM
11.07.2024	16:00 - 08:00	19°C, 5/8, 2 bft	Bastianstr. 17	Horchboxerfassung	FM
25.07.2024	16:00 - 08:00	19°C, 4/8, 2 bft	Bastianstr. 17 Hochstr. 4	Horchboxerfassung	FM
01.08.2024	16:00 - 08:00	23°C, 2/8, 2 bft	Bastianstr. 17 Hochstr. 4	Horchboxerfassung	FM



## 3 Ergebnisse

### 3.1 Baumerfassung

Im Böttgerblock wurden, während der acht Erfassungstermine insgesamt 184 Bäume erfasst und dokumentiert. Die drei größten Baumvorkommen auf den Grundstücken Hochstraße 4, Bastianstraße 17 und Böttgerstraße 7-9 werden in einzelnen Kapiteln beschrieben. Die Bäume auf den Grundstücken Böttgerstraße 15-29 werden zusammengefasst dargestellt. Dies gilt ebenso für die Baumvorkommen auf den Grundstücken Hochstraße 2, Badstraße 62/63 und Bastianstraße 18/19.

#### 3.1.1 Baumbestand auf dem Grundstück Hochstraße 4

Auf dem Grundstück Hochstraße 4 befindet sich mit insgesamt 81 erfassten Bäumen das größte Baumvorkommen des UGs. Davon sind 80 Bäume gemäß der Berliner Baumschutzverordnung (BAUMSCHVO) geschützt. Der größte Baumanteil befindet sich im Bereich der Bahnböschung der ehemaligen Bahntrasse der Berlin-Stettiner Eisenbahn (Abbildung 14 A) und den Remisen (Abbildung 14 B). Im Böschungsbereich verdichtet sich der Baumbestand zu einem ruderalen Stadtwald (Kapitel 3.2.1), der überwiegend aus mittelalten bis alten Spitz-Ahornen (*Acer platanoides*) besteht (Tabelle 6 im Anhang). Zudem stehen hier zwei Stieleichen (*Quercus robur*) und eine Robinie (*Robinia pseudoacacia*). Auf dem Hof der Remisen wurden zwei Berg-Ahorne (*Acer pseudoplatanus*) und eine Hänge-Birke (*Betula pendula*) erfasst.

Entlang des Verbindungswegs zwischen dem Camperstellplatz und den Remisen wurden vier mehrstämmige Robinien sowie acht Pyramidenpappeln (*Populus nigra 'Italica'*) erfasst (Abbildung 3 und Abbildung 14 C).





Abbildung 3: Erfasste Bäume auf dem Grundstück Hochstraße 4 entlang des ehemaligen Trassenverlaufs und vor den Remisen

An der südlichen Grundstücksgrenze sowie in der Mitte des Camperstellplatz befinden sich mehrere ältere Bäume, darunter zwei Hänge-Birken, eine Robinie, zwei Winterlinden (*Tilia cordata*) und eine Waldkiefer (*Pinus sylvestris*). In der Mitte steht zudem eine Atlas-Zeder (*Cedrus atlantica*, die trotz fehlendem Schutzstatus aufgrund ihres prägenden Erscheinungsbildes dokumentiert wurde (Abbildung 4).



Abbildung 4: Erfasste Bäume auf dem Grundstück Hochstraße 4 mittig des Camperstellplatz und entlang der südlichen Grundstücksgrenze

Drei der vier erfassten abgestorbenen Bäume konnten nicht eindeutig bestimmt werden. Da es sich höchstwahrscheinlich um Laubbäume handelt, wurden sie dennoch als geschützte Bäume eingestuft.

Der Zustand der Bäume wurde wie folgt bewertet: Acht Bäume wurden der Vitalitätsstufe 0 zugeordnet; solche Bäume sind gesund bis leicht geschädigt (Schadigungsgrad unter 10 %). Die Mehrheit, nämlich 40 Bäume, fällt in die Vitalitätsstufe 1 und weist ein leichtes bis mittelstarkes Schadbild auf (Schadigungsgrad 10-25 %). 23 Bäume wurden mit der Vitalitätsstufe 2 bewertet; sie sind mittelstark bis stark geschädigt (Schadigungsgrad 25-60 %). Trotz teilweise geschlossener Kronenperipherie weisen sie bereits größere Lücken im Kroneninneren auf. Nur wenige Bäume waren stark geschädigt (fünf Bäume wurden der Vitalitätsstufe 3 zugeordnet) oder abgestorben (vier Bäume).

Aus Gutachterlicher Sicht sind vor allem folgende Bäume zu erhalten:

- ID M17 (Stiel-Eiche (*Quercus robur*)): dieser Baum besitzt aufgrund seines Alters einen hohen ökologischen Wert.



- ID M25 (Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*)): dieser Baum müsste aufgrund seiner Vitalitätseinbußen stark eingekürzt werden. Dennoch ist er aus artenschutzfachlicher Sicht als Potenzial- bzw. Habitatbaum erhaltenswert. Eine Möglichkeit wäre, den Baum als Hochstuppen stehen zu lassen.
- Ähnliches gilt für den Baum mit der ID M26. Dieser Baum ist in einem etwas besseren Zustand als Baum ID M25 und könnte daher durch starke Kroneneinkürzungen erhalten werden.
- Die Bäume mit den IDs N32, O22 und O23 (Abbildung 14 D) prägen durch ihr Alter und ihr eindrucksvolles Erscheinungsbild den Charakter des Camperstellplatzes und sind daher ebenfalls zu erhalten.
- ID O25 gilt genauso wie ID M25 und ID M26 aus Artenschutzfachlicher Sicht als erhaltenswert. Aufgrund seiner Strukturen kann es als Habitatbaum dienen.
- Aus Stadtklimatischer Sicht wäre es Sinnvoll den gesamten Baumbestand im Böschungsbereich und vor den Remisen (Kapitel 3.2.1) zu erhalten (Verdunstungsleistung -> Kühlungseffekt).

Weitere Informationen zu den erfassten Bäumen können der Tabelle 6 im Anhang entnommen werden.

### 3.1.2 Baumbestand auf dem Grundstück Bastianstraße 17 / Badstraße 59

Auf dem Grundstück Bastianstraße 17 / Badstraße 59 befindet sich ein weiterer großer Baumbestand, der hauptsächlich im Bereich der Fabrikruine (Abbildung 15 A und B) und an den Grundstücksrändern konzentriert ist. Insgesamt wurden 46 Bäume erfasst (Abbildung 5), davon sind 38 nach der Baumschutzverordnung geschützt. Sechs Robinien (*Robinia pseudoacacia*), die aufgrund ihres geringeren Stammumfangs nicht geschützt sind, sowie ein nahezu baumgroßer Holunder (*Sambucus nigra*) wurden aufgrund ihrer Bedeutung für den Biototyp berücksichtigt.

Der Baumbestand auf der Fläche der Ruine besteht aus mittelalten und alten Pioniergehölzen wie Robinie (7), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanum*) (4), Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*) (5), Salweide (*Salix caprea*) (2) und einer Hänge-Birke (*Betula pendula*). Die hier erfassten Bäume sind alle durch Spontanaufkommen entstanden.

Auf den Flächen nordwestlich der Ruine, wurden vier Säulenpappeln (*Populus nigra 'italica'*) und fünf Platanen (*Platanus spec.*) erfasst (Abbildung 15 C und 15 D). Im Gegensatz zu den Bäumen innerhalb der Ruine handelt es sich bei diesen um Anpflanzungen. Aufgrund ihrer großen Stammumfänge von teilweise mehr als drei Metern wird bei den Säulenpappeln von einem hohen Baumalter ausgegangen.



Weitere Bäume befinden sich entlang der nördlichen Grundstücksgrenzen. Hier wurden fünf Spitz-Ahorne, vier Säulenpappeln, vier Berg-Ahorne, zwei Hänge-Birken, eine Ulme (*Ulmus spec.*) sowie ein Eschen-Ahorn (*Acer negundo*) erfasst.

Die meisten auf dem Grundstück vorhandenen Bäume (32) besitzen einen guten Vitalitätszustand und weisen nur leichte bis mittelstarke Schäden auf (Schadigungsgrad 10-25 %). Ihre Kronen waren zumeist arttypisch aufgebaut, weshalb diese Bäume der Vitalitätsstufe 1 zugeordnet wurden.

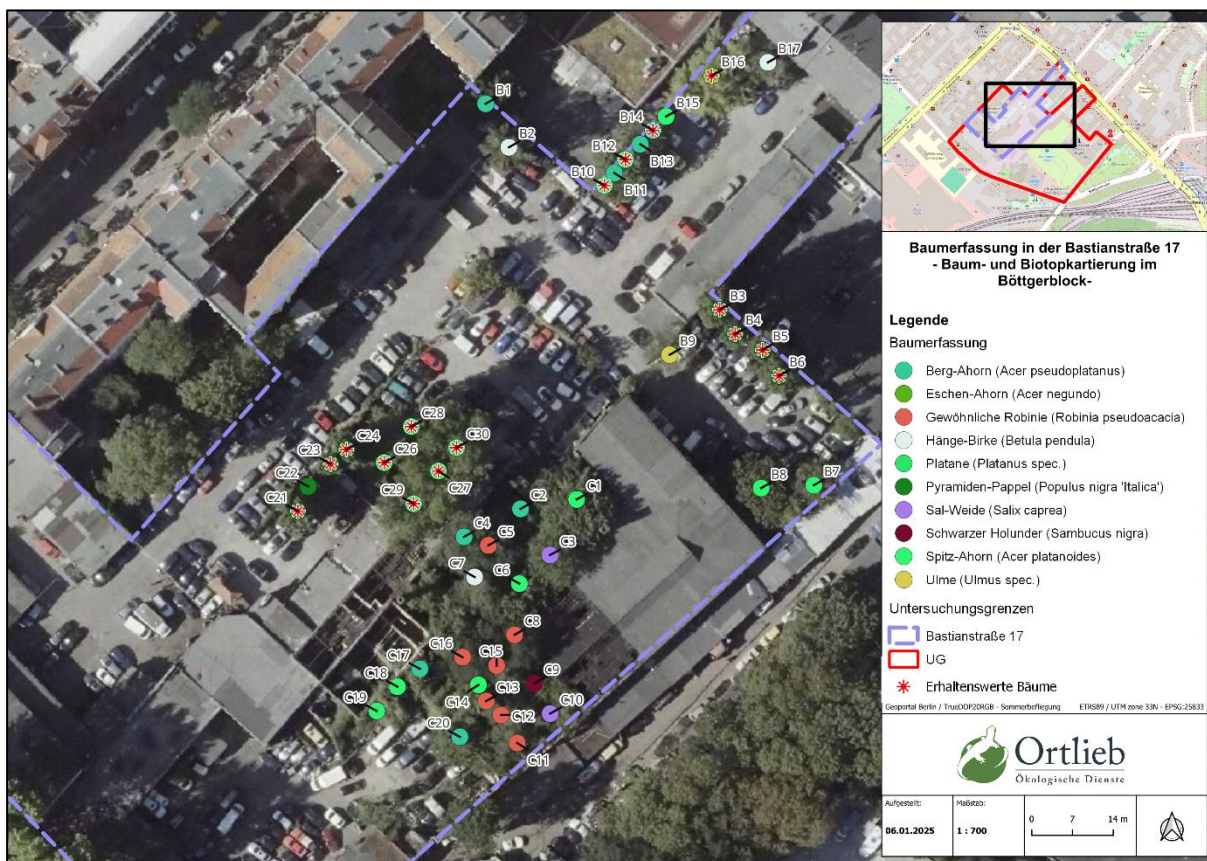


Abbildung 5: Erfasste Bäume auf dem Grundstück Bastianstraße 17 / Badstraße 59

Darüber hinaus wurden 12 Bäume mit der Vitalitätsstufe 2, ein Baum mit der Vitalitätsstufe 3 sowie ein Baum mit der Vitalitätsstufe 0 bewertet. Der Wert der Bäume, insbesondere im Bereich der Ruine, liegt in ihrem Gesamtbestand (Kapitel 3.2.2). Aus gutachterlicher Sicht sind besonders die Pappeln (ID B3-B6 und C21, C23 und ID C24) (Abbildung 15 C) und die Platanen (ID C26- C30) (Abbildung 15 D) sowie die Ahorne ID B10, B12, B14 und B16 als besonders erhaltenswert einzustufen.

Weitere Informationen zu den erfassten Bäumen können der Tabelle 6 im Anhang entnommen werden.

### 3.1.3 Baumbestand auf dem Grundstücken Böttgerstraße 7-9 und Bastianstraße 18-19

Auch auf den Grundstücken Böttgerstraße 7-9 und Bastianstraße 18-21 befindet sich ein größerer Baumbestand. Bei den Bäumen in der Böttgerstraße 7-9 handelt es sich vorwiegend um ältere Säulenpappeln (*Populus nigra 'Italica'*) (Abbildung 16 A), die die Grundstücksgrenze zum Böttgerhof 15 und zur Bastianstraße 17 markieren, und den als Autoparkplatz genutzten Hof einfassen. Auf der zentral im Hof angelegten Grünfläche stehen vier weitere Altbäume: zwei Spitz-Ahorne (*Acer platanoides*) (Abbildung 16 B), eine Ulme (*Ulmus spec.*), und ein Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*). Straßenseitig stehen zudem ein Amerikanischer Zürgelbaum (*Celtis occidentalis*) (Abbildung 16 C) und eine abgestorbene Robinie. Da der Hof als Parkplatz genutzt wird und die Verkehrssicherheit eine große Rolle spielt, sind weitergehende Untersuchungen bezüglich der Vitalität durch einen Baumsachverständigen erforderlich. Dies gilt insbesondere aufgrund des Verdachts auf das Wachstum eines Zunderschwamms, der während der Begehung am 23.04.24 an der Pappel mit der vergebenen ID D2 festgestellt wurde. Insgesamt sind bei den Pappeln erhebliche Vitalitätsverluste erkennbar. So wurden 11 der 16 Pappeln mit der Vitalitätsstufe 2 bewertet. Eine Pappel erhielt die Vitalitätsstufe 3; ein Totbaum wurde ebenfalls während der Erfassung berücksichtigt. Alle anderen auf dem Grundstück erfassten Baumarten wurden mit den Vitalitätsstufen 0 (ein Baum) sowie 1 (sechs Bäume) bewertet.



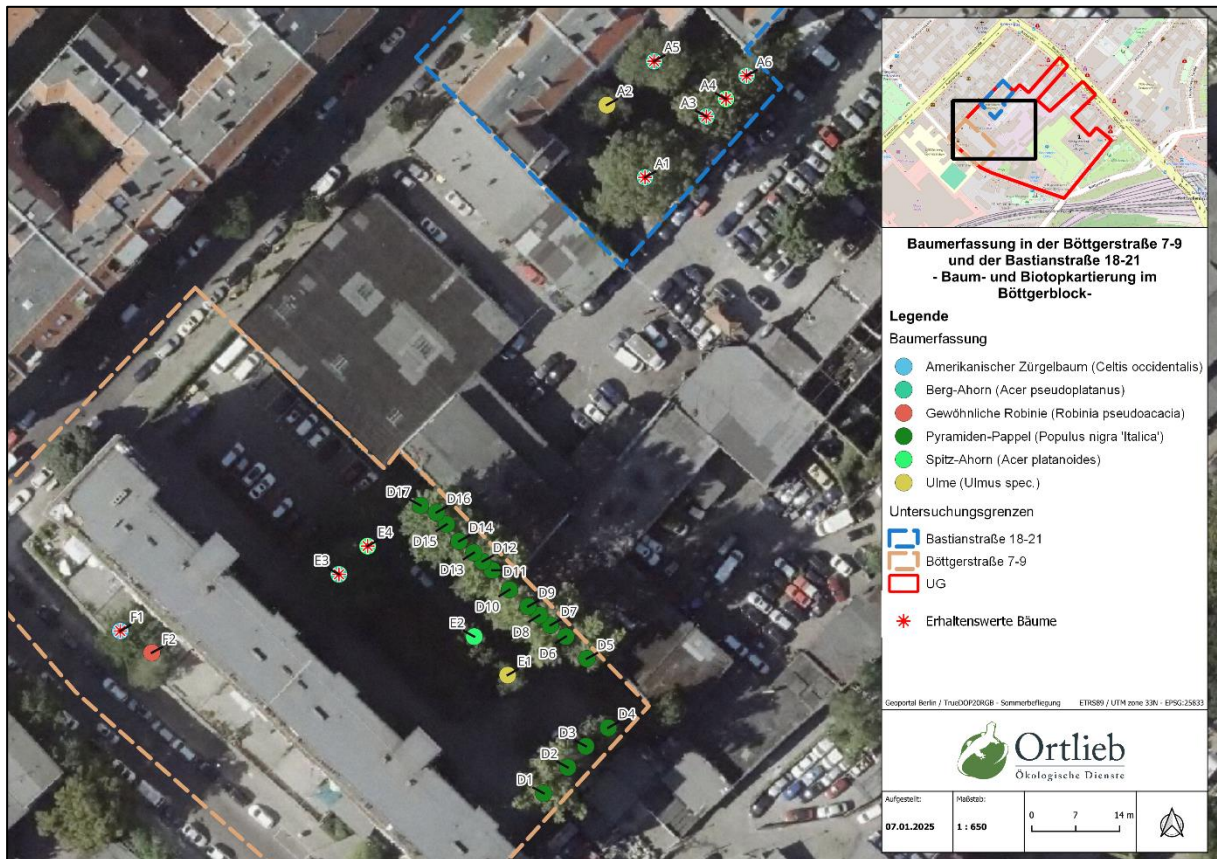


Abbildung 6: Erfasste Bäume auf dem Grundstück Böttgerstraße 7-9 und Bastianstraße 18-21

Als besonders erhaltenswerte Bäume werden der Berg-Ahorn (ID E3) und der Spitz-Ahorn (ID E4) (Abbildung 16 B) im Hofinnern sowie der amerikanische Zürgelbaum (ID F1) (Abbildung 16 C) zur Straßenseite hin angesehen.

Auf den begrünten Hinterhöfen der Bastianstraße 18 und 19 wurden sechs Bäume aufgenommen (vier Berg-Ahorne, eine Ulme und ein Spitz-Ahorn) (Abbildung 17 A und B). Als besonders erhaltenswert ist hier der mehrstämmige Berg-Ahorn ID A1 und die Ahorne ID A3-A6.

Weitere Informationen zu den erfassten Bäumen können der Tabelle 6 im Anhang entnommen werden.

### 3.1.4 Baumbestand auf den Grundstücken Böttgerstraße 13 - 29

Auf den Grundstücken Böttgerstraße 13-29 wurden 19 Bäume dokumentiert. Die meisten hier vorgefundenen Bäume befanden sich in der Alterungsphase. Unter den erfassten Bäumen befinden sich fünf Robinien (*Robinia pseudo-acacia*), vier Berg-Ahorne, zwei Pyramiden-Pappeln (*Populus nigra 'Italica'*) (Abbildung 16 D), zwei Ulmen (*Ulmus spec.*), zwei Spitz-Ahorne (*Acer platanoides*) und zwei Platanen sowie ein Amerikanischer Zürgelbaum (*Celtis occidentalis*).

Trotz Bauarbeiten blieb auf dem Grundstück Böttgerstraße 19-21 ein Rotdorn (*Crataegus laevigata*) erhalten, der jedoch wegen Efeubewuchs (*Hedera helix*) nicht eingehend untersucht werden konnte.

Von den erfassten Bäumen besaßen 10 eine Vitalität von 2 und ein Baum die Vitalitätsstufe 3. Verursacht durch Lagerung von Material und Unrat an den Bäumen zeigen vor allem die Bäume des Böttger Hofes 15 ein eingeschränktes Entwicklungspotenzial sowie ein deutliches Schadbild auf.

Sechs Bäume wurden den Vitalitätsstufen 0 bis 1 zugeordnet, darunter zwei gut entwickelte Säulenpappeln im Eingangsbereich des Böttger Hof 15.

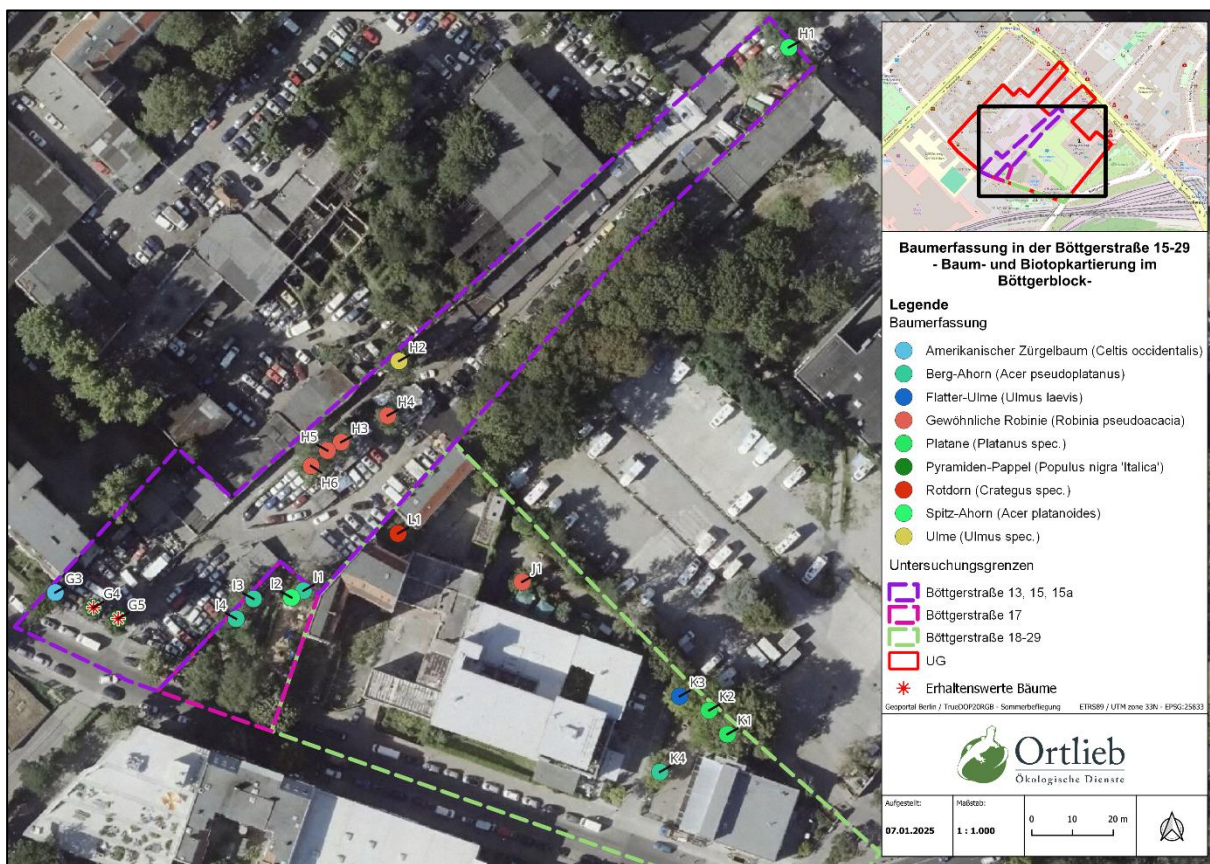


Abbildung 7: Erfasste Bäume auf den Grundstücken Böttgerstraße 15-29

Da der Zugang zum Grundstück Böttgerstraße 29 nicht möglich war, wurden die Stammumfänge von der Grundstücksgrenze des Citylight Hotels aus geschätzt und Standorte mithilfe von Satellitenbildern ermittelt.

Als besonders erhaltenswerte Bäume werden die zwei Pappeln (ID G4 und G5) im Eingangsbereich des Grundstücks Böttgerstraße 13 angesehen

Weitere Details sind den Tabelle 6 im Anhang zu entnehmen.

### 3.1.5 Baumbestand auf den Grundstücken Hochstraße 2, Badstraße 62/63

Auf den Grundstücken Hochstraße 2 und Badstraße 62/63 befinden sich insgesamt neun weitere Bäume (Abbildung 8). So wurden in der Hochstraße 2 drei Bäume erfasst (zwei Robinien und eine Hybridpappel (*Populus x canadensis*)) (Abbildung 17 C) und auf dem Parkplatz in der Badstraße 62/63 sechs Bäume (zwei Robinien) (Abbildung 17 D), zwei Silber-Ahorne (*Acer saccharinum*), ein Spitz-Ahorn und ein Eschen-Ahorn (*Acer negundo*). Insgesamt 5 der erfassten Bäume befinden sich in der Alterungsphase (Tabelle 6 im Anhang). Über die Hälfte dieser Bäume weist einen ungünstigen Entwicklungszustand auf. Sieben Bäume wurden in die Vitalitätsstufen 2-3 eingestuft, während nur zwei Bäume der Vitalitätsstufe 1 zugeordnet wurden - eine Robinie (ID Q3) und ein Spitz-Ahorn (ID Q4). Diese sind grundsätzlich erhaltenswert, jedoch werden weiterführende Untersuchungen zur Standfestigkeit empfohlen, da die Verkehrssicherheit im Hinblick auf die Nutzung als Parkplatz gewährleistet werden muss.

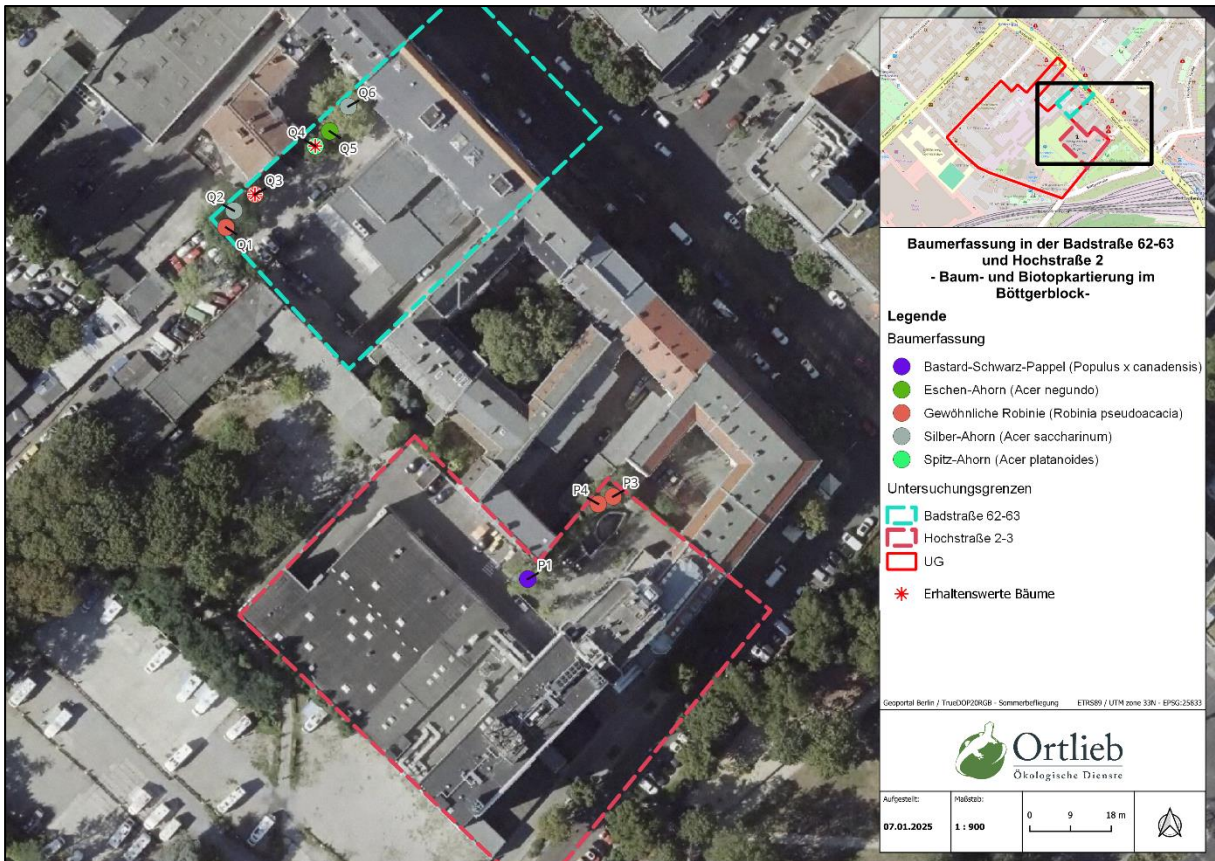


Abbildung 8: Erfasste Bäume auf dem Grundstück Badstraße 62-63 und Hochstraße 2

### 3.2 Biotope

Der Böttgerblock ist in der aktuellen Biotoptypenkarte des Berliner Umweltatlas als Nutzungstyp „Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsfläche mit hohem Grünflächenanteil“ erfasst (Biotoptypencode (BT Code): 12311). Er zeichnet sich insbesondere durch sein uneinheitliches bauliches Erscheinungsbild aus. Die hier ansässigen Betriebe konzentrieren sich hauptsächlich auf das Automobilgewerbe. Viele der vorwiegend für Gewerbe und Dienstleistungen genutzten Gebäude befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand. Auf verbrachten und ungenutzten Flächen im Inneren des Blocks haben sich große, waldartige Baumbestände entwickelt. Insbesondere um die Fabrikruipe auf dem Grundstück Bastianstraße 17 sowie entlang der Böschung der ehemaligen Bahntrasse der Berlin-Stettiner Eisenbahn auf dem Grundstück Hochstraße 4 hat sich durch Spontanvegetation in den vergangenen Jahrzehnten ein ruderaler Stadtwald entwickelt.

Nimmt man diese beiden baumbestandenen Bereiche aus der Betrachtung heraus weist das UG einen hohen Voll- und Teilversiegelungsgrad auf, der sich aus der Nutzung der Flächen als Zuwegung und Stellplätzen ergibt (Abbildung 9).

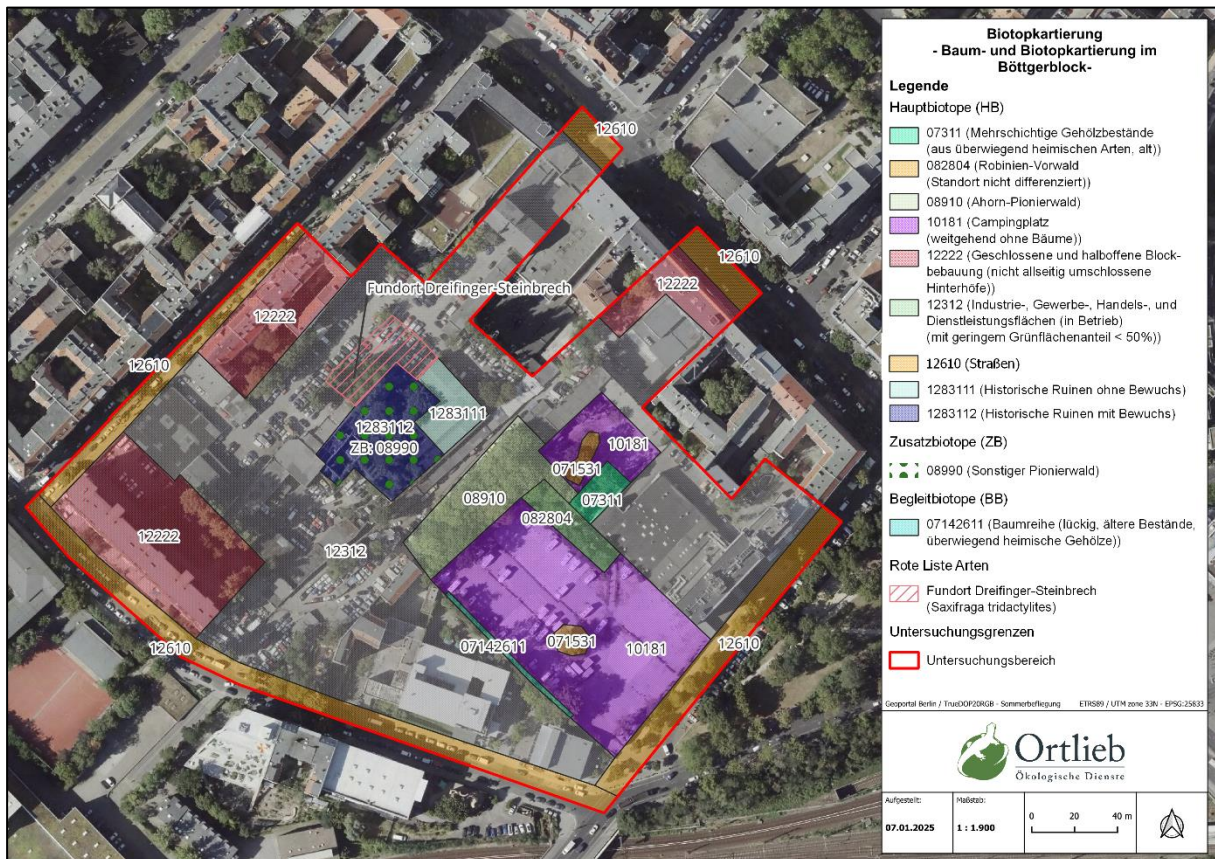


Abbildung 9: Übersichtskarte aller erfassten Biotope im Böttgerblock

Wohnbebauung ist vor allem an den Rändern des Blocks zu finden (BT Code: 12222), insbesondere entlang der Bastian- und Badstraße. Die Gebäude stammen zum Teil aus der Nachkriegszeit (Böttgerstraße 7-9). Der Großteil der Häuser jedoch entstammt der Gründerzeit (Bastianstraße 18 bis 21). Die meisten Hinterhöfe (Abbildung 20 B-D) dieser Blockgebäude sind begrünt und besitzen einen alten Baumbestand (Kapitel 3.1.3). Bei den Gebäuden in der Badstraße handelt es sich in der Regel um Gebäude mit Mischnutzung, so befinden sich über den als Gewerberäumen genutzten unteren Geschossen Wohneinheiten.

Aus artenschutzfachlicher Sicht sind die an mehreren Stellen vorhandenen unverputzten Brandwände besonders zu beachten (Kapitel 3.3.1).

Tabelle 3: Übersicht der kartierten Biotoptypen mit ihrem Flächenanteil am gesamten Untersuchungsgebiet sowie ihrem Schutzstatus gemäß BNatSchG § 30 i. V. m. NatSchG Bln § 28 und ihrem Biotopwert gemäß Biotopwertliste (Anhang 1 des Berliner Leitfadens zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen) (HB: Hauptbiotop, ZB: Zusatzbiotop, BB: Begleitbiotop)

Biotopcode	Biotopart	Biotoptyp	Schutz §	Biotopwert	A <sub>Gesamt</sub> [m <sup>2</sup> ]	A <sub>Gesamt</sub> [%]
07311	HB	Mehrschichtige Gehölzbestände (aus überwiegend heimischen Arten, alt)	-	27	387,30	0,62
082804	HB	Robinien-Vorwald (Standort nicht differenziert)	-	17	644,92	1,02
08910	HB	Ahorn-Pionierwald	-	20	2126,43	3,38
10181	HB	Campingplatz (weitgehend ohne Bäume)	-	2	8281,88	13,16
07142611	BB	Baumreihen, lückig (ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend heimische Gehölze)	-	20	183,90	0,29
0715311	BB	Einschichtige oder kleine Baumgruppen (heimische Baumarten, überwiegend Altbäume)	-	38	382,57	0,61
12222	HB	Geschlossene und halboffene Blockbebauung (nicht allseitig umschlossene Hinterhöfe)	-	4	8120,90	12,90
12312	HB	Industrie-, Gewerbe-, Handels-, und Dienstleistungsflächen (in Betrieb) (mit geringem Grünflächenanteil < 50%)	-	0	32652,10	51,88
12610	HB	Straßen	-	0	7316,10	11,62
1283111	HB	Historische Ruinen (ohne Bewuchs)	-	3	768,67	1,22
1283112	HB	Historische Ruinen (mit Bewuchs)	-	15	2078,93	3,30
08990	ZB	Sonstiger Pionierwald	-	28	2078,93	-
Geltungsbereich					62943,69	100

In den folgenden zwei Kapiteln wird auf die Biotop- und Nutzungsstruktur in den Kerngebieten des UGs im Detail eingegangen.



### 3.2.1 Erfasste Biotope auf dem Grundstück Hochstraße 4

Entlang der Böschung des ehemaligen Trassenverlaufs der Berlin-Stettiner Eisenbahn erstreckt sich ein mittelalter Ahorn-Pionierwald (BT Code: 08910), der bis zum Hof der Remisen reicht, wo er jedoch weniger als Wald erscheint, sondern sich in einschichtigen Baumgruppen und Solitärbäumen (BT Code: 0715311) über den als Camperstellplatz („Campingplätze“, BT Code: 10181) genutzten Hof der Remisen (Abbildung 18 C) verteilt. In der Krautschicht finden sich typische Vertreter ruderaler Standorte, wie Schöllkraut (*Chelidonium majus*) (Abbildung 18 A), Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*) und Doldiger Milchstern (*Ornithogalum umbellatum*). Zudem ist im nordöstlichen Böschungsbereich eine größere Fläche mit Efeu (*Hedera helix*) bedeckt. Der hohe Anteil an Totholz, bedingt durch umgestürzte und abgestorbene Bäume, verstärkt den waldartigen Charakter des Standorts. Das vorhandene Totholz trägt zur Strukturvielfalt bei und bietet Lebensraum für verschiedene Tier- und Pflanzenarten.

Pionierwälder kommen in Berlin auf vielen gestörten und anthropogen geprägten Flächen wie Böschungen, Abgrabungen, ehemalige Rieselfelder u. a. Standorte vor. Besonderes Interesse gilt aus Stadtökologischer Sicht den sogenannten ruderalen Stadtwäldern, die sich über mehrere Sukzessionsstadien vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg auf Trümmerstandorten im urbanen Bereich zu Wäldern entwickeln konnten (KÖSTLER & MOECK., 2005).

Auf dem Hof der Remisen wurden in der Kiesschicht, die den Bereich um die Baumgruppen bedeckt, Arten der Trittrasen- und Fugengesellschaften wie die Behaarte Segge (*Carex hirta*) und das Ruprechtskraut (*Geranium robertianum*) vorgefunden. Viele der Bäume auf dem Hof der Remisen weisen einen dichten Efeubewuchs auf. Alter Efeu dient sowohl einer Vielzahl von Insekten als Nektar- und Pollenquelle als auch vielen Wirbeltieren als Habitat- und Nistplatzstruktur.

Der Baumbestand an der Grundstücksgrenze zur Hochstraße 3 wurde als „Mehrschichtiger Gehölzbestand (überwiegend heimischer Arten)“ (BT-Code: 07311) erfasst. Dieser Gehölzbestand hat sich auf den noch erhaltenen, dicht mit Efeu bewachsenen Grundmauern der ursprünglich dort stehenden Brauerei entwickelt (Abbildung 18 B). Der Unterwuchs besteht überwiegend aus Spitzahorn, begleitet von Weißdorn (*Crataegus spec.*), Waldrebe (*Clematis vitalba*), Brombeeraufwuchs und bodendeckendem Efeu.

Im Übergangsbereich vom Hof der Remisen zu dem Camperstellplatz („Campingplätze weitgehend ohne Bäume“, BT Code: 10181) verjüngt sich der Baumbestand. Er besteht hier überwiegend aus spontan gewachsenen Robinien (erfasst als „Robinien-Vorwald (Standort nicht differenziert)“, (BT Code: 082804)) und einem dichten Unterwuchs, der von Gewöhnlicher Waldrebe dominiert wird (Abbildung 18 D), des Weiteren kommen in der Krautschicht häufige Vertreter der Robinien-Vorwälder, wie Knoblauchsrauke und Schöllkraut vor.



### 3.2.2 Erfasste Biotope auf dem Grundstück Bastianstraße 17 / Badstraße 59

Im Bereich der Ruine (BT Code: 1283111 und 1283112) (Abbildung 19 A-D) hat sich ebenfalls durch Spontanaufkommen ein größerer zusammenhängender waldartiger (Abbildung 19 B und D) Baumbestand entwickeln können, der als Zusatzbiotop „sonstiger Pionierwald“ (BT Code: 08990) erfasst wurde. Der Baumbestand ist bezüglich seiner Altersklassen und Artenzusammensetzung nicht in gleicher Weise homogen wie der Baumbestand auf dem Böschungsbereich der Hochstr. 4 (Baumarten siehe auch Kapitel 3.1.2). In der nitrophilen Begleitflora finden sich Arten wie Rubrechtskraut (*Geranium robertianum*), Schöllkraut (*Chelidonium majus*), Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*) und Brennnessel (*Urtica dioica*) (Abbildung 19 B und D). Die Strauchschicht setzt sich zusammen aus Gehölzaufwuchs heimischer Arten wie Spitz-, Berg- und Feldahorn und nicht heimischer Arten wie Robinie, Eschen-Ahorn, Amerikanischer Zürgelbaum (*Celtis occidentalis*) sowie aus Sträuchern wie Weißdorn (*Crataegus spec.*), Mahonie (*Mahonia aquifolium*) und Rose (*Rosa canina*). Einen großen Anteil machen auch Kletter- und Schlingpflanzen wie Schlingknöterich (*Fallopia baldschuanica*) und Gewöhnliche Waldrebe (*Clematis vitalba*) aus.

Auf dem ansonsten größtenteils versiegelten Grundstück finden sich entlang der Ränder von Zuwegungen sowie auf den Parkplätzen, deren Tragflächen überwiegend aus Kies, Schotter oder beschädigtem Asphalt bestehen, Pflanzen einjähriger Ruderal- und Trittgemeinschaften (Abbildung 20 A). Bei der Biotop- und Baumerfassung am 24.04.2024 wurde unter anderem die in der Berliner Roten Liste (SEITZ B. et al., 2018) als gefährdet (Kategorie 3) eingestufte Art Dreifinger-Steinbrech (*Saxifraga tridactylites*) auf dem westlich der Fabrikrüine gelegenen Parkplatz nachgewiesen (Abbildung 9).



### 3.3 Faunistische Potenzialabschätzung

#### 3.3.1 Quartierstrukturen

##### 3.3.1.1 Untersuchungsraum 1: Untersuchungsgebiet ohne Kerngebiet

#### Gebietsbeschreibung

Zum Untersuchungsraum 1 gehört das gesamte UG mit Ausnahme der Bereiche des Kerngebiets. Er gehört zum Biotoptyp Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen mit geringem Grünflächenanteil und umfasst diverse Gebäudestrukturen: die in Nutzung befindlichen zumeist eingeschossigen, unverputzten Werkstattgebäude aus Ziegelsteinen im Innenbereich des Blocks (Bastianstr. 17) garagenähnliche Werkstattbarracken entlang der ehemaligen Bahntrasse (Böttgerstr. 15), eine zum Großteil leerstehende Remise eines ehemaligen Brauereigewerbes (Hochstr. 4), welche unmittelbar ans das Kerngebiet angrenzt, Gebäude aus der Nachkriegszeit (Böttgerstr. 7-9), Gründerzeitbauten (Bastianstr. 18-21), ein Umspannwerk (Böttgerstr. 29) und zum Zeitpunkt der Berichterstellung im Umbau oder Neubau befindliche Gebäudestrukturen (Böttgerstr. 19/21). Zahlreiche unverputzte Brandwände befinden sich im Untersuchungsraum 1. Bei dem Baumvorkommen auf der großteils versiegelten Fläche handelt es sich überwiegend um einen Altbaumbestand. Sträucher und Gebüsche sowie Fassadenbewuchs sind kleinflächig vorhanden und vor allem am Blockrand entlang der Bastianstr. (in den Hinterhöfen der Gründerzeitgebäude) und an einem Hotel an der Hochstr. zu finden.

#### Quartierstrukturen für Brutvögel

Während der Strukturkartierung wurden im Untersuchungsbereich potenziell geeignete Strukturen vorrangig für Gebäudebrüter festgestellt. An allen Bestandsbauten sind Spalten und Hohlräume an Dachblenden, Dachüberständen, an Regenrinnen oder Schadstellen an offenem Mauerwerk vorgefunden worden, welche geeignete Fortpflanzungs- und Ruhestätten bilden. Weiterhin besteht Potenzial für Brutvögel der Gilden Baumbrüter (Einzelbäume oder Baumgruppen), Höhlen- oder Spaltenbrüter (an Gebäuden, in Baumhöhlen, in Rindenspalten), Halbhöhlen- und Nischenbrüter (an Gebäuden), Gebüsch- und Staudenbrüter (Sträucher und Kletterpflanzen in den Hinterhöfen Bastianstr. 18-21 und Hochstr. 2), Brutvögel der Sonderstandorte (Gebäude, Sichtung Stadttaube).

Mehrere Einzelbäume und Baumgruppen weisen Potenzial für Höhlenbrüter auf (Abbildung 10). Bedeutende Strauch- oder Heckenstrukturen gibt es im Untersuchungsraum 1 kaum. Einzelne als Deckungsstruktur dienende Sträucher befinden sich in den Hinterhöfen der Bastianstr. 18-23 sowie im Hinterhof der Hochstr. 2. Insbesondere im Hinterhof der Bastianstr. 18



befinden sich aufgrund der angrenzenden rückseitigen Backsteinmauer eines KFZ-Werkstattgebäudes der Bastianstr. 17 und einem dichten kletternden Efeubewuchs sowie einem kleinen Strauchaufwuchs in der direkten Nähe günstige Strukturen für Haussperlinge sowie Gebüsch- oder Staudenbrüter. Haussperlinge nutzten die Sträucher und den Fassadenbewuchs als Deckungsstruktur und Bettelrufe von Nestlingen dieser Art wurden gehört. Mehrere unverputzte Brandwände (Abbildung 10) bieten Nistmöglichkeiten für Brutvögel der Gilden Höhlen- oder Spaltenbrüter, insb. Haussperling, sowie Halbhöhlen- und Nischenbrüter, insb. Mauersegler.

Gilden der Bodenbrüter, der Boden- und Freinestbrüter in Gewässernähe, Schilf- und Röhrichtbrüter, sowie die Gilde der Koloniebrüter werden anhand der Vegetationsausstattung im UG ausgeschlossen.

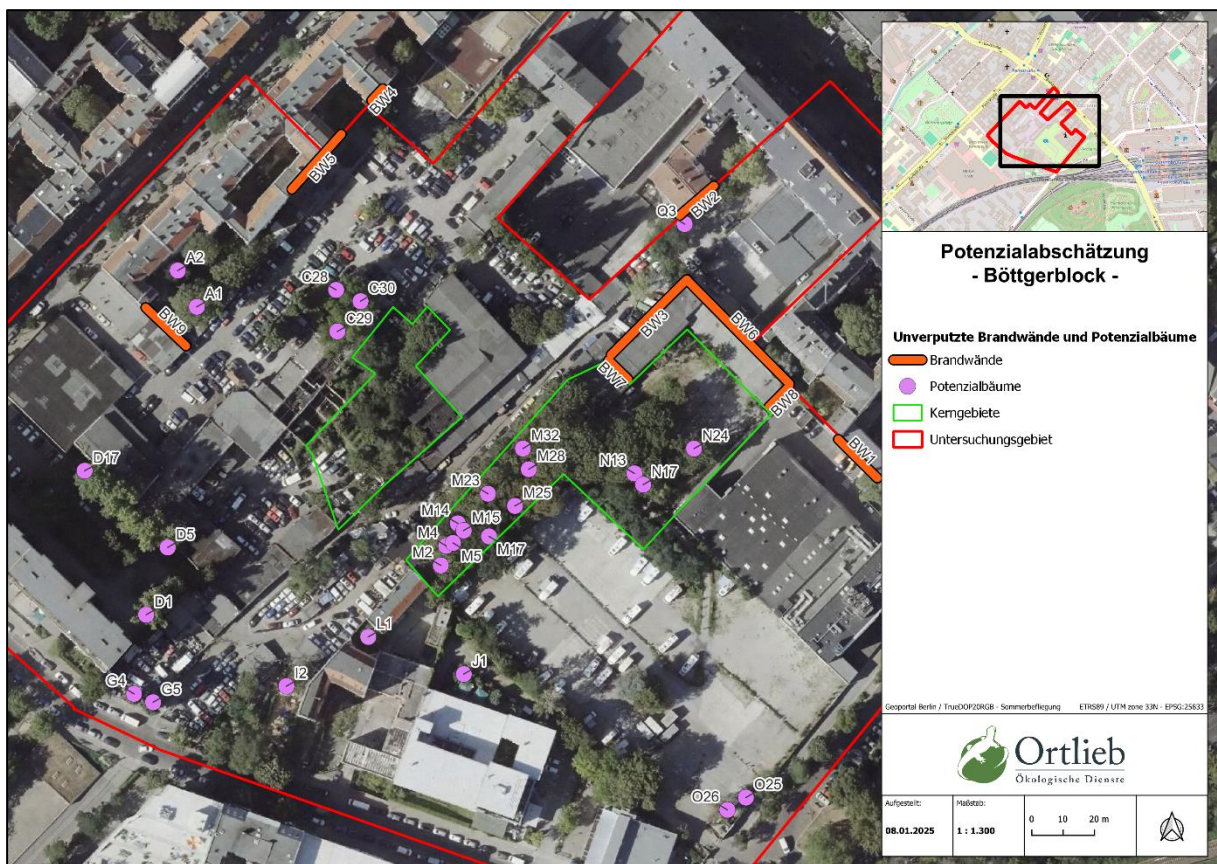


Abbildung 10: Darstellung der unverputzten Brandwände (orange) und der Potenzialbäume (lila) für Baumhabitate innerhalb der Untersuchungsgrenzen (rot) im Untersuchungsgebiet Block 130 (Böttgerblock) mit Abgrenzung des Untersuchungsraum 1 (rot umrandet abzüglich der grün umrandeten Bereiche) und des Untersuchungsraum 2 (grün umrandet)

Innerhalb der Begehungen zur Strukturkartierung wurden 11 Vogelarten im UG ohne Berücksichtigung der Kerngebiete gesichtet. Für einige Brutvogelarten entstanden während der Begehungen Hinweise auf Niststandorte (Abbildung 11). Brutverdacht, Brutnachweise sowie Hinweise auf Niststandorte für die betreffenden Arten sind in der folgenden Auflistung ergänzt:

Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

- 1) Brutverdacht am Gebäude Böttgerstr. 21 aufgrund wiederholter Einflüge eines Altvogels

Haussperling (*Passer domesticus*)

- 1) Brutverdacht für eine Brutkolonie in der Brandwand zum Hof der Bastianstr 3; Rückwand Hinterhaus der Badstr. 66
- 2) Brutverdacht Bastianstr. 18 am Dach des Gebäudes, Ost-Ausrichtung
- 3) Brutverdacht Böttgerstr. 21 (2x) im Dach des Gebäudes, SW-Ausrichtung
- 4) Brutnachweis Haussperling in der Brandwand zum Hof der Badstr. 62/63; Seitenwand Hinterhaus Badstr. 61
- 5) Brutnachweis Bastianstr. 18 im Hinterhof; Rückwand eines Werkstattgebäude der Bastianstr. 17
- 6) Brutnachweis Bastianstr. 17 Werkstattgebäude
- 7) Brutnachweis Böttgerstr. 7-9 in der Fassade, Süd-Ausrichtung
- 8) Brutnachweis Böttgerstr. 23 in der Gebäudefassade, Süd-Ausrichtung

Mauersegler (*Apus apus*)

- 1) vermuteter Nistplatz an Westfassade Hotel Hochstr. 2

Nebelkrähe (*Corvus cornix*)

- 1) Brutverdacht auf Schwarzpappel Bastianstr. 7-9, Altvogel fliegt wiederholt Nest an

Stadtaube (*Columba livia* forma *domestica*)

- 1) Brutverdacht an Gebäudenische in Brandwand zum Hof Badstr. 62; Rückwand der Brauereiremise Hochstr. 4

Star (*Sturnus vulgaris*)

- 1) Brutverdacht in Spechtloch der Fassade Hochstr. 1,

Weitere im Gebiet gesichtete Vogelarten ohne Nestsichtungen:

Blaumeise (*Parus caeruleus*)

Gartenbaumläufer (*Certhia brachydactyla*)

Kohlmeise (*Parus major*)

Ringeltaube (*Columba palumbus*)

Stieglitz (*Carduelis carduelis*)



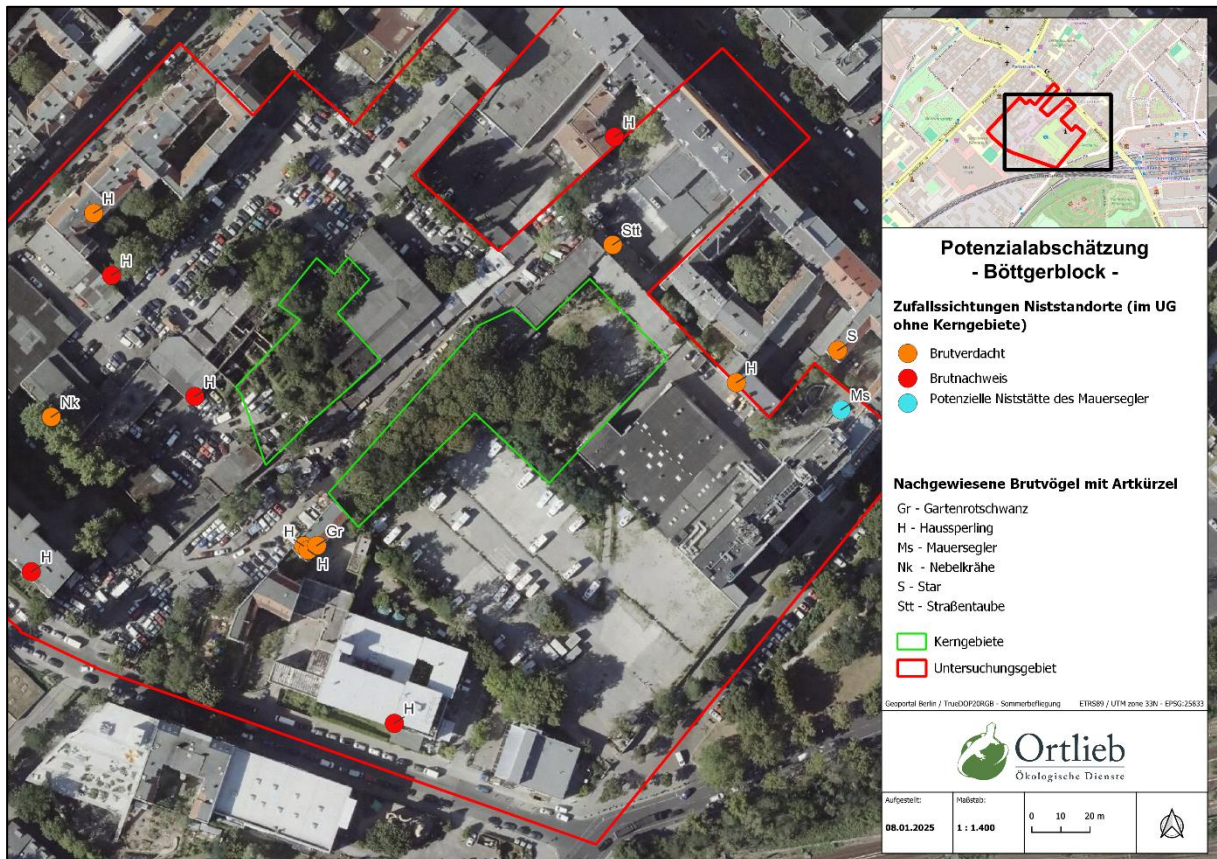


Abbildung 11: Zufallssichtungen von Niststandorten (Orange = Brutverdacht, wahrscheinliches Brüten; Rot = Brutnachweis, gesichertes Brüten) und einer vermuteten Niststätte des Mauerseglers (blau) im Rahmen der Begehungen zur Potenzialabschätzung 2024

### Quartierstrukturen für Fledermäuse

Während der Strukturerfassung wurden im Untersuchungsraum 1 vorrangig Potenziale für Strukturen an Gebäuden festgestellt. Auch Baumgruppen und Einzelbäume bieten Quartierstrukturen. Die wichtigsten Strukturen in den Gründerzeitgebäuden der Bastianstr. 18-22 sind die Spaltenbereiche zwischen der Fassade und dem Dach. Diese Spaltenbereiche könnten Fledermäusen Einflugmöglichkeiten in den Dachbodenbereich des Gebäudes als mögliches Winterquartier bieten (Abbildung 23 C und D).

In der Hochstr. 2/3 befindet sich ein modernes Hotelgebäude, dessen Attikablende ein optimales Quartier für spaltenbewohnende Fledermausarten bietet. Das Gebäude weist keinerlei sichtbare Risse oder Spalten an der Fassade auf. Im Gegensatz zu den restlichen Gebäuden im Untersuchungsgebiet wird das Potenzial für Fledermausquartiere innerhalb der Baracken

auf dem Grundstück Böttgerstr. 15 gering eingeschätzt, da die Bauweise nicht genügend Rückzugsstrukturen bietet.

Auf dem Grundstück Bastianstr. 17 befinden sich eingeschossige Backsteingebäude die vorwiegend als Werkstätten genutzt werden, darüber hinaus ein teilweise leerstehendes Fachwerkhaus sowie ein Wohngebäude an der Badstraße. Die Werkstattgebäude weisen Spalten und Fehlstellen in den Backsteinwänden auf. Das Obergeschoss des Fachwerkhauses ist leerstehend und bietet zahlreiche Einflugmöglichkeiten für Fledermäuse - allen voran eine größere Öffnung an der südlichen Giebelwand (Abbildung 24 C). Auch an der Gebäudevorderseite bieten zahlreiche Öffnungen an Fenstern, Spalten in der Fassade und Spaltenbereiche am Dach hohes Potenzial als Quartier für Fledermäuse (Abbildung 24 D). Am Vorderhaus Badstr. 59 befinden sich wenige Spaltenbereiche zwischen dem Dachboden und dem Dach, welche Fledermäusen Einflugmöglichkeiten in den Dachbodenbereich des Gebäudes bieten können. Ein kleines Nebengebäude der Fabrikruipe, bietet aufgrund eines dauerhaft geöffneten Fensters eine Einflugmöglichkeit in ein potenzielles Fledermausquartier (Abbildung 23 B).

Wichtige Quartierstrukturen insbesondere als Sommerquartier für gebäudebewohnende Fledermausarten wie der Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) können unverputzte Brandwände (Abbildung 10) bieten. Die Remise in der Hochstr. 4 hat mehrere Brandwände (BW3, BW6, BW7, BW8): eine ist nach NW (von der Böttgerstr. 15 einsehbar) ausgerichtet, die andere nach NO (vom Parkplatz der Badstr. 62/63 einsehbar), zwei Giebelwände (BW7, BW8) sind nach SO und SW ausgerichtet. Aufgrund der zahlreichen Risse, Spalten und Schadstellen an der Wand bieten die Brandwände Potenzial für Fledermausquartiere (Abbildung 22 C). Da Fledermäuse Strukturen mit süd-östlicher bis süd-westlicher Ausrichtung bevorzugen, bieten die Brandwand in der Hochstr. 3 (BW1) (Abbildung 24 A) sowie die Brandwand (BW2) in der Badstr. 62/63 hohes Potenzial für Fledermausquartiere.

Zusätzlich ist an der Remise (Hochstr. 4) an der nord-westlichen Brandwand (BW3) durch eine Öffnung von 8 cm x 8 cm ein direkter Zugang zum Keller möglich, welcher potenziell als Winterquartier genutzt werden könnte (Abbildung 22 D). Der Dachboden der Remise ist ungenutzt und könnte Potenzial als Quartier bieten. Die Remise in der Hochstr. 4 (östlicher Bereich des Kerngebiets), die aufgrund der Einsturzgefahr bis auf einen kleinen Café-Bereich im Erdgeschoss leer steht, weist zahlreiche Spalten und kleine Hohlräume im Mauerwerk sowie am Dach auf (Abbildung 21 A und B). Diese könnten als Zugänge für Winter- oder Sommerquartiere dienen.

Potenzielle Baumquartiere (Baumhöhlen) wurden an drei der nordwestlich der Fabrikruipe vorhandenen Platanen (Bastianstr. 17, ID C28 - C30, Abbildung 5) sowie in der Baumgruppe der Pappeln (Bastianstr. 7-9) und an weiteren Einzelbäumen im UG festgestellt (Abbildung 10).

### 3.3.1.2 Untersuchungsraum 2: Kerngebiet

#### Gebietsbeschreibung

Das Kerngebiet ist in zwei Bereiche geteilt. Die stark verfallene Fabrikruipe (Bastianstr. 17) im westlichen Bereich stellt sich aufgrund der stark beschädigten Strukturen mit eingestürztem Dach und stehendem rohen Mauerwerk sowie dem teilweise eingestürzten und zumeist überdachten Bereich als auch der Vegetation strukturreich in ihrem Quartierangebot dar. Stark ausgeprägter, dichter Bewuchs von Kletterpflanzen wie Schlingknöterich und Efeu überrankt einige der freistehenden Mauern. Ein Pionierwald befindet sich auf dem Schutt innerhalb des eingestürzten Fabrikbereichs. Die Krautschicht ist ausgeprägt, eine schwach ausgebildete Strauchschicht befindet sich neben der Gebäuderuine und fehlt innerhalb der Ruine. Das Gebäude ist (vermutlich teilweise) unterkellert, der Kellerzugang ist von außen einsehbar. Weitere ungenutzte, einsturzgefährdete oder bereits teilweise eingestürzte Nebengebäude befinden sich in der direkten Umgebung.

Im östlichen Bereich des Kerngebiets (Hochstr. 4) befindet sich eine an die ehemalige Bahntrasse angrenzende Anhöhe mit einem mittelalten Ahorn-Pionierwald, der zum Hof einer ehemaligen Brauerei-Remise in Baumgruppen oder Einzelbäumen ausläuft. Entlang der Ränder des Vorhofs des Remisengebäudes gibt es Strauchstrukturen und einen Robinien-Vorwald (Abbildung 9).

#### Quartierstrukturen Brutvögel

Während der Strukturkartierung wurden im Kerngebiet potenziell geeignete Strukturen für Arten der Brutvogelgilden Baumbrüter (Pionierwaldgehölze, Baumgruppen, Einzelbäume), Höhlen- oder Spaltenbrüter (Bäume, Gebäudestrukturen), Gebüsch- oder Staudenbrüter (Fassadenbewuchs der Fabrikruipe, Strauchbereiche am Remisenhof), Halbhöhlen- und Nischenbrüter (Gebäudestrukturen), für Brutvögel der Sonderstandorte (v.a. Gebäudestrukturen), sowie für Bodenbrüter (Strauchbereiche am Remisenhof) erfasst.

An der Fabrikruipe im westl. Bereich des Kerngebiets sind die Quartierstrukturen gering und potenziell auf den überdachten Bereich der Ruine beschränkt, wenn Nischen und Höhlungen im Mauerwerk vorhanden sind.

Es wurden mehrere Nester von Baumbrütern, speziell ein Sperberhorst sowie Nester von Ringeltauben, in den Baumkronen entdeckt. Der starke Bewuchs von Schlingknöterich an zwei Mauern der Fabrikruipe stellen eine wichtige Deckungsstruktur und potenziellen Brutplatz im westlichen Bereich des Kerngebiets dar. Im östlichen Bereich des Kerngebiets bieten Strauchbereiche Deckungsstruktur, Nahrungshabitat und Potenzial für Niststätten einiger Gebüsch-



und Staudenbrüter sowie die Nachtigall als Bodenbrüter. Im Bereich des Ahorn-Pionierwalds gibt es Totholz sowie teilweise hohle Bäume oder Rindenabspaltungen als potenzielle Brutquartiere für Höhlen- oder Spaltenbrüter.

Gilden der Boden- und Freinestbrüter in Gewässernähe, Schilf- und Röhrichtbrüter, sowie die Gilde der Koloniebrüter werden anhand der Vegetationsausstattung im UG ausgeschlossen.

Nachweise von Brutvogelarten innerhalb des Kerngebiets sind den Beobachtungsdaten zum Brutvogelvorkommen im Kerngebiet (Kapitel 3.4.1) zu entnehmen

### Quartierstrukturen Fledermäuse

Der Kernbereich des UG kann eine bedeutende Rolle als Jagdhabitat innehaben. Die angrenzenden Gebäude bieten Strukturen für gebäudebewohnende Fledermausarten und Altbäume bieten Potenzial für Höhlenquartiere.

Der überdachte Gebäudeteil der Fabrikruine bietet unter der Voraussetzung trockener Bereiche im Inneren potenzielle Quartierstrukturen für Fledermäuse. Ein Kellerzugang ist von außen einsehbar und bietet eine Einflugmöglichkeit in ein potenzielles Winterquartier (Abbildung 23 A). Aufgrund der eingeschränkten Zugangsmöglichkeit waren die Umweltbedingungen (Luftfeuchtigkeit und Temperatur) und damit die Eignung des Kellers wie auch der restlichen Fabrikruine als Quartier nicht überprüfbar.

Der Ahorn-Pionierwald (BT-Code: 08910) im östlichen Bereich des Kerngebiets (Hochstr. 4) ist aufgrund der mittelalten bis alten Bäume mit relevanten Strukturen wie Höhlungen und Totholz (ID M5 und M14, Abbildung 22 A) eine Habitatinsel innerhalb des Siedlungsgebietes. Es bietet potenzielle Quartierstrukturen. Auch an einzelnen Bäumen innerhalb der erfassten Baumgruppen und Solitärbäumen (BT-Code 07150) wurden geeignete Strukturen wie Alt- und Totholz, Baumhöhlen oder tiefe Risse (Bäume ID N13, N17 und N24) identifiziert, die als mögliche Winter- und Sommersquartiere genutzt werden können (Abbildung 10). In dem im westlichen Bereich des Kerngebiets vorhandenen Pionierwald konnte hinsichtlich seiner Altersstruktur der Bäume nur ein geringes Potenzial für Quartiersstrukturen festgestellt werden. Die Bäume wiesen keine Hohlräume, Spalten oder Risse auf. Die Baumbestände des Kerngebiets (BT Code: 08910, 071531, 082804, 08990) können aufgrund der Besiedlung durch Insekten als Jagdgebiet dienen. Da Insekten als Nahrungsgrundlage für alle in Deutschland vorkommenden Fledermausarten sind, ist in diesem Teilbereich mit einem hohen Aufkommen jagen-der Fledermäuse zu rechnen.



### 3.3.2 Arteninventar

#### 3.3.2.1 Brutvögel

Das potenzielle Brutvogelvorkommen im UG umfasst 51 Arten, von denen 11 Arten planungsrelevant sind (Tabelle 7 im Anhang). Die potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten sind Gelbspötter, Habicht, Haubenlerche, Mäusebussard, Mittelmeermöwe, Rauchschwalbe, Saatkrähe, Sperber, Steppenmöwe, Waldkauz und Waldohreule.

Die Kriterien der Planungsrelevanz für Brutvögel in Berlin wurden entsprechen den folgenden Kriterien (STEIOF, 2020) festgelegt:

- Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) Anlage 1
- Streng geschützte Arten nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit Anlage 1 EU-Artenschutzverordnung (EU-AV) und Anlage 1 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)
- Rote Liste Brandenburg: Gefährdungsgrad vorhanden
- Rote Liste Berlin: Gefährdungsgrad vorhanden und Arten der Vorwarnliste
- Rote Liste und Liste der Brutvögel von Berlin: wenn 1. Bestand  $\leq 50$  Reviere/Brutpaare oder 2. kurzfristig starke Bestandsabnahme bei einer Bestandsgröße von  $\leq 100$  Revieren/Brutpaaren

#### 3.3.2.2 Fledermäuse

Laut dem Nationalen FFH-Bericht (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, 2019) kommen in Berlin 17 Fledermausarten vor. Im Untersuchungsgebiet (UG) besteht das Potenzial für das Vorkommen von sechs dieser Arten. Darüber hinaus können vier Arten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Für sieben weitere Arten ist ein Vorkommen im UG aufgrund ihrer spezifischen Eigenschaften und ökologischen Anforderungen unwahrscheinlich.

#### Potenziell vorkommende Arten:

- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*): diese anpassungsfähige Art ist in städtischen Gebieten wie Berlin häufig anzutreffen. Sie nutzt sowohl natürliche als auch künstliche Quartiere wie enge Spalten in Mauern und hinter Fassadenverkleidungen. Die Wahrscheinlichkeit ihrer Präsenz im UG ist daher hoch.
- Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*): diese Art sucht Quartiere in Gebäuden (Spalten, hinter Fassadenverkleidungen, Dachböden) und in natürlichen Quartieren wie Baumhöhlen. Sie wurde laut des NATIONALEN FFH-BERICHTES (2019) im Norden und Osten Berlins nachgewiesen, weshalb ihre Anwesenheit im UG wahrscheinlich ist.



- **Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*):** diese Art ist eine typische Waldfledermaus und nutzt neben natürlichen Quartieren wie Baumhöhlen auch Gebäude (Mauerspaltten, hinter Fassadenverkleidungen, Dachböden). Ihre Flexibilität bei der Quartierwahl und ihre Anpassungsfähigkeit an städtische Lebensräume erhöhen die Wahrscheinlichkeit ihres Vorkommens im UG.
- **Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*):** als typische Gebäudefledermaus findet diese Art ihre Sommerquartiere in engen Hohlräumen in Gebäuden. Da das Gebiet mehrere Gebäude mit passenden Quartieren bietet, ist ihr Vorkommen zu erwarten.
- **Großer Abendsegler (*Nyctalus noctule*):** diese Fledermaus nutzt Baumhöhlen als Quartiere und ist eine der häufigsten Arten in Deutschland. Da das Gebiet geeignete Baumstrukturen bietet, ist ihr Vorkommen hier zu erwarten.
- **Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*):** die Fransenfledermaus sucht Waldbereiche (Baumhöhlen) und Spalten an oder in Gebäuden als Sommerquartiere, während sie im Winter Kellerräume verwendet. Daher ist diese Art im UG wahrscheinlich anzutreffen.

Wahrscheinlichkeit nicht auszuschließen:

- **Graues Langohr (*Plecotus austriacus*):** obwohl die Art im Norden und Osten Berlins nachgewiesen wurde, ist ihr Vorkommen in städtischen Gebieten durch Lichtverschmutzung und begrenzte Lebensräume eingeschränkt, aber nicht vollständig auszuschließen.
- **Braunes Langohr (*Plecotus auritus*):** diese Art meidet künstliche Lichtquellen, was ihre Anwesenheit in städtischen Gebieten wie Berlin erschwert. Dennoch können geeignete Quartiere nicht vollständig ausgeschlossen werden.
- **Zweifarbflödermaus (*Myotis bipustulatus*):** diese Spaltenquartierfledermaus nutzt sowohl im Sommer als auch im Winter Quartiere in Gebäudespalten. Das Vorhandensein geeigneter Spaltenquartiere im UG und ihre Präsenz in großen Teilen Berlins ermöglichen ein potenzielles Vorkommen im Gebiet.
- **Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*):** diese Art findet Quartiere in alten, strukturreichen Gebäuden und in Baumhöhlen. Da das Gebiet entsprechende Quartiere bietet und im Nationalen FFH-Bericht (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2019) Nachweise in Berlin dokumentiert sind, kann ihr Vorkommen im UG nicht ausgeschlossen werden.

Unwahrscheinlich vorkommende Arten:

- **Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*):** diese Art zeigt Flexibilität bei der Wahl ihrer Quartiere und kann in städtischen Gebieten vorkommen, auch wenn sie künstliches Licht meidet. In Berlin gilt sie nach der Roten Liste der Säugetiere von Berlin (KLAWITTER et al., 2005) als ausgestorben und ein Vorkommen im UG ist nicht zu erwarten.



- Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*): aufgrund des geringen Vorkommens von Gewässern im Gebiet bieten sich kaum geeignete Quartiere für diese Arten.
- Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*): wie bereits für die Teichfledermaus erwähnt, stehen aufgrund des geringen Vorkommens von Gewässern im Gebiet nur wenige geeignete Quartiere zur Verfügung.
- Bartfledermaus (*Myotis brandti*): aufgrund des geringen Vorkommens in Berlin und der begrenzten Verfügbarkeit von Wäldern und Gewässern ist die Präsenz dieser Art im UG sehr unwahrscheinlich.
- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*): diese Art bevorzugt strukturreiche Laubmischwälder. Aufgrund der Innenstadtlage und der begrenzten Waldstrukturen ist ihr Vorkommen im UG unwahrscheinlich.
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*): diese Art nutzt bevorzugt große, alte Gebäude und walddreiche Gebiete. In Berlin sind die Bedingungen für diese Art aufgrund der dichten Bebauung und begrenzten Wälder nicht ideal, was ihr Vorkommen unwahrscheinlich macht.
- Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisler*): diese Waldfledermaus benötigt große Waldgebiete mit vielen Baumhöhlen und Spalten. In der Innenstadt und den Stadtrandbereichen Berlins sind solche Bedingungen selten, weshalb ihr Vorkommen im UG unwahrscheinlich ist.



### 3.4 Faunistische Erfassungsdaten im Kerngebiet

#### 3.4.1 Brutvögel

Insgesamt konnten 17 Arten im Kerngebiet des UG festgestellt werden. Für neun Arten wurden besetzte Brutreviere im Kerngebiet erfasst (Brutnachweis oder Brutverdacht). Bei weiteren sechs Artnachweisen handelt es sich um Reviervögel (Brutzeitfeststellung) und Nahrungsgäste, deren vermuteter Brutplatz außerhalb des Kerngebiets liegt (Abbildung 12). Zwei Arten wurden nur im Überflug erfasst.

Von den erfassten Arten wird die Art Sperber (mit 40-50 Brutpaaren) auf der Vorwarnliste der Roten Liste Berlins (WITT & STEIOF, 2013) geführt und ist für Berlin planungsrelevant. Die Art verzeichnet im aktuellen Berliner Ornithologischer Bericht (BERLINER ORNITHOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT, 2024) 21 Brutreviere bzw. Brutpaare in Berlin für das Jahr 2022 mit fast identischen Meldeergebnissen in den beiden Vorjahren. Der Sperber ist auf der Roten Liste Brandenburgs (RYSILAVY et al. 2019) als gefährdet gelistet. Die Art Haussperling ist auf der Vorwarnliste der Roten Liste Deutschlands (RYSILAVY et al. 2020) aufgeführt.

Nachfolgend werden die Vorkommen derer Arten beschrieben, für die im Kerngebiet mindestens ein Brutnachweis oder Brutverdacht erfasst wurde. Dabei wird der Sperber als für Berlin planungsrelevante Art zuerst dargestellt. Alle weiteren hier erfassten Arten sind nicht planungsrelevant.

- Sperber (*Accipiter nisus*): die Art war mit einem Horst im Bereich des Pionierwalds innerhalb der Fabrikruine auf dem Grundstück Bastianstr. 17 vertreten. Am 02.05.2024 wurde ein Alttier beim Nestbau beobachtet und äußerte Warnrufe.
- Amsel (*Turdus merula*): die Art wurde mit Brutverdacht jeweils einmal im westlichen (Fabrikruine) und östlichen (Remisenhof) Bereich des Kerngebietes erfasst. Im östlichen Bereich wurde eine warnende weibliche Amsel beim Sammeln und Eintragen von Nistmaterial zu einem potenziellen Nest beobachtet. Ein Amselpaar konnte mehrmals bei der Nahrungssuche festgestellt werden. Im westlichen Bereich des Kerngebiets wurde ein Amselpaar wiederholt im Abstand von mindestens 7 Tagen (hier: 36 Tage) revieranzeigend und nahrungssuchend erfasst.
- Blaumeise (*Cyanistes caeruleus*): die Art wurde mit einem Brutverdacht jeweils einmal im westlichen (Fabrikruine) und östlichen (Remisenhof) Bereich des Kerngebietes erfasst. In beiden Bereichen des Kerngebiets wurden wiederholt und im Abstand von mindesten 7 Tagen Reviergesänge festgestellt.
- Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*): der Reviergesang dieser Art wurde wiederholt im Abstand von mindestens 7 Tagen im westlichen Bereich (Fabrikruine) festgestellt.

- Haussperling (*Passer domesticus*): die Art wurde wiederholt in Bereichen des Kerngebiets entlang der Gebäudestrukturen festgestellt. Individuen wurden nahrungssuchend im Böschungsbereich entlang der ehemaligen Bahntrasse sowie an der Gebäuderückseite der Hochstr. 3 (AC Hotel Berlin Humboldthain Park) und im Fassadenbewuchs als Deckungsstruktur an der Fabrikruiene in beiden Bereichen des Kerngebiets erfasst. Eine Kolonie des Haussperling befindet sich vermutlich an den Baracken auf dem Grundstück der ehemaligen Bahntrasse (Böttgerstr. 15), da aus diesem Gebiet mehrmals Haussperlinge gehört werden konnten. Eine weitere Kolonie könnte sich am Gebäude der Hochstr. 3 befinden. Eine genaue Anzahl der Nester einer Kolonie wurden im Rahmen dieser Erfassung nicht aufgenommen.
- Kohlmeise (*Parus major*): die Art wurde mit einem Brutnachweis sowie einer Brutzeitfeststellung innerhalb des Kerngebiets erfasst. Im westlichen Bereich (Fabrikruiene) wurden wiederholt im Abstand von mindestens 7 Tagen Reviergesänge erfasst. Außerdem konnten Warnrufe sowie Bettelrufe der Jungvögel festgestellt werden. Im östlichen Bereich (Remisenhof) des Kerngebiets wurden Reviergesänge festgestellt, die abwechselnd mit den Gesängen aus dem benachbarten Brutrevier an der Fabrikruiene gehört wurden.
- Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*): die Art wurde mit Brutverdacht jeweils einmal im westlichen (Fabrikruiene) und östlichen (Remisenhof) Bereich des Kerngebietes erfasst. Im westlichen Bereich wurde Reviergesang wiederholt im Abstand von mindestens 7 Tagen im Bereich des Fassadenbewuchses neben der KFZ-Stellfläche festgestellt. Im östlichen Bereich wurden Reviergesang und Warnrufe im Abstand von mindestens 7 Tagen festgestellt, ein vermutetes Nest befindet sich in der Strauchstruktur entlang des Weges, der vom Remisenhof zum versiegelten Camper-Stellplatz führt.
- Ringeltaube (*Columba palumbus*): die Art wurde mit einem Brutnachweis sowie einer Brutzeitfeststellung innerhalb des Kerngebiets erfasst. Im westlichen Bereich (Fabrikruiene) wurde neben Reviergesängen ein Nest auf einem Stahlträger der Fabrikruiene sowie am 30.05.2024 ein neben dem Nest hockendes Jungtier beobachtet. Im östlichen Bereich (Remisenhof) wurde ein Altvogel beim Nestbau und im Nest erfasst.
- Stieglitz (*Carduelis carduelis*): Reviergesänge dieser Art wurden wiederholt im Abstand von mindestens 7 Tagen aus der nahen Umgebung der Fabrikruiene festgestellt (Brutverdacht). Ein vermuteter Brutplatz befindet sich an einem Einzelbaum entlang der ehemaligen Bahntrasse (Böttgerstr. 15).



Tabelle 4: Im Kerngebiet des UG Böttgerblock (Block 130) nachgewiesene Brutvogelarten 2024 mit artbezogenem Gefährdungs- und Schutzstatus sowie Angaben zu geschützten Ruhe- und Fortpflanzungsstätten, der arttypischen Brutzeit und Zuordnung der Vogelarten zu Gilden, Erfassung an zwei Terminen (keine vollständige Kartierung), Artname fett gedruckt: planungsrelevante Art

Artname deutsch	Artname wissenschaftl.	Gilde	RL Berlin 2013	RL BB 2020	RL D 2020	VS-RL Anhang 1	§ § BArtSchV	§ § BNatSchG	Brutbestand Berlin	Geschützte Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG geschützt	Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erlischt	Brutzeit	Brutzeitfeststellung	Brutverdacht	Brutnachweis	NG	ÜF
Amsel	<i>Turdus merula</i>	Gebüsch- oder Staudenbrüter	*	*	*	-	-	-	34.000 - 74.000 BP	-	[1]	1	A 02 - E 08	-	2	-	-	-
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	Höhlen- oder Spaltenbrüter	*	*	*	-	-	-	37.000 - 55.000 BP	-	[2]	2	M 03 - A 08	-	2	-	-	-
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	Gebüsch- oder Staudenbrüter	*	*	*	-	-	-	4.900 - 5.700 BP	-	[1]	1	A 04 - E 08	1	-	-	-	-
Buntspecht	<i>Dendrocopus major</i>	Höhlen- oder Spaltenbrüter	*	*	*	-	-	-	2.200 - 3.200 BP	-	[2]	3	E 02 - A 08	1	-	-	-	-
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	Höhlen- oder Spaltenbrüter	*	*	*	-	-	-	700 - 1.300 BP	-	[2]	3	E 03 - A 08	2	-	-	-	-
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	Gebüsch- oder Staudenbrüter	*	*	*	-	-	-	25.000 - 45.000 BP	-	[1]	1	A 04 - M 09	1	-	-	-	-
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Brutvogel der Sonderstandorte	*	*	*	-	-	-	4.000 - 6.000 BP	-	[2]	3	M 03 - A 09	-	1	-	-	-
Haus Sperling	<i>Passer domesticus</i>	Höhlen- oder Spaltenbrüter	*	*	V	-	-	-	110.000 - 130.000 BP	-	[2]	3	E 03 - A 09	-	X	-	-	-
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	Gebüsch- oder Staudenbrüter	*	*	*	-	-	-	1.500 - 3.000 BP	-	[1]	1	M 04 - M 08	1	-	-	-	-
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	Höhlen- oder Spaltenbrüter	*	*	*	-	-	-	28.000 - 41.000 BP	-	[2]	2	M 03 - A 08	1	-	1	-	-
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	Halbhöhlen- und Nischenbrüter	*	*	*	-	-	-	18.000 - 24.000 BP	-	[1, 3]	2	E 04 - E 09	-	-	-	-	X

Artnamen deutsch	Artnamen wissensch. aftl.	Gilde	RL Berlin 2013	RL BB 2020	RL D 2020	VS-RL Anhang 1	§ § BArtSchV	§ § BNatSchG	Brutbestand Berlin	Geschützte Ruine- stätten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Als Fortpflanzungs- stätte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG geschützt	Schutz der Fort- pflanzungs-stätte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erlischt	Brutzeit	Brut- zeit- fest- stel- lung	Brut- ver- dacht	Brut- nach- weis	NG	ÜF
Mönchsgras- mücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Gebüsch- oder Staudenbrüter	*	*	*	-	-	-	4.000 - 8.000 BP	-	[1]	1	E 03 - A 09	-	2	-	-	-
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	Baumbrüter (Feldgehölze, Wälder, Einzel- bäume)	*	*	*	-	-	-	4.100 - 4.900 BP, Wg	-	[1]	1	M 02 - E 08	-	-	-	-	X
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Baumbrüter (Feldgehölze, Wälder, Einzel- bäume)	*	*	*	-	-	-	15.000 - 25.000 BP	-	[1]	1	E 02 - E 11	-	1	1	-	-
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	Gebüsch- oder Staudenbrüter	*	*	*	-	-	-	4.400 - 6.600 BP	-	[1]	1	E 03 - A 09	1	-	-	-	-
<b>Sperber</b>	<i>Accipiter nissus</i>	Baumbrüter (Feldgehölze, Wälder, Einzel- bäume)	V	3	*	-	x	x	40 - 50 BP	-	[1a]	2	A 04 - M 07	-	1	-	-	-
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	Baumbrüter (Feldgehölze, Wälder, Einzel- bäume)	*	*	*	-	-	-	800 - 1.600 BP	-	[1]	1	A 04 - A 09	-	1	-	-	-

**Erläuterungen zu Tabelle 2:**

Kategorien der Roten Liste Brutvögel

\* ungefährdet

0 ausgestorben oder verschollen

1 vom Aussterben bedroht

2 stark gefährdet

3 gefährdet

R extrem selten mit geographischer Restriktion

V Arten der Vorwarnliste

**Als Fortpflanzungsstätte geschützt:**

[1] - Nest oder Nistplatz

[1a] = Nest (Horst) mit 50 m störungsarmer Umgebung; bei Arten gemäß § 23 Abs. 4 NatSchAG M-V werden 100m störungsarme Umgebung als Fortpflanzungsstätte gewertet (Horstschutzzone)

[2] = System mehrerer i.d.R. jährlich abwechselnd genutzter Nester/ Nistplätze; Beeinträchtigungen eines oder mehrerer Einzelnester außerhalb der Brutzeit führt nicht zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte

[2a] = i.d.R. System aus Haupt- und Wechsellnest(ern); Beeinträchtigung (= Beschädigung oder Zerstörung) eines Einzelnestes führt i.d.R. zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte



N Neozoon

II - unregelmäßiger Brutvogel, Vermehrungsgast

Rote Liste Brandenburg - Rote Liste Brutvögel Brandenburgs (RYS LAVY et al. 2019)

Rote Liste Berlin - Rote Liste Brutvögel Berlins (WITT & STEIOF 2013)

§§ BArtSchV: streng geschützte Art nach Anlage 1, Spalte 3 BArtSchV

§§ BNatSchG: streng geschützte Art im Sinne von § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

Rev./BP - Anzahl der Reviere bzw. Brutpaare im Land Berlin

NG: Nahrungsgast

ÜF: Überflug

[3] = i.d.R. Brutkolonie oder im Zusammenhang mit Kolonien anderer Arten; Beschädigung oder Zerstörung einer geringen Anzahl von Einzelnestern der Kolonie (< 10 %) außerhalb der Brutzeit führt i.d.R. zu keiner Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte

[4] = Nest und Brutrevier

### **Schutz der Fortpflanzungsstätte erlischt:**

1 = nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode

2 = mit der Aufgabe der Fortpflanzungsstätte

3 = mit der Aufgabe des Reviers (Abwesenheit für 1 - 3 Brutperioden)

W x = nach x Jahren (gilt nur für Standorte ungenutzter Wechselhorste in besetzten Reviere)

Greifvogelneester sind dauerhaft geschützt (bis 5 Jahre nach letzter Meldung)

Brutzeit nach LUNG MV (2016): A = 1. Dekade, M = 2. Dekade, E = 3. Dekade, 01 - 12 = Kalendermonate





Abbildung 12: Erfassungsdaten Avifauna aus zwei Erfassungsterminen 2024 im Kerngebiet (grüne Markierung) des Untersuchungsgebiets im Böttgerblock. (Überfliegende Arten sind nicht dargestellt.)

### 3.4.2 Fledermäuse

Insgesamt wurden von den aktuell 17 in Berlin nachgewiesenen Fledermausarten (BFN 2019) sechs Arten eindeutig im Kerngebiet erfasst. Ein hoher Anteil der Rufaktivitäten fällt dabei auf die Zwergfledermaus und Mückenfledermaus. Daneben wurden in geringerer Zahl der Große Abendsegler detektiert, gefolgt von der Breitflügelfledermaus, der Rauhautfledermaus und der Wasserfledermaus. Das Arteninventar umfasst damit die folgenden Arten:

- Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)
- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
- Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)
- Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
- Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Neben den auf Artniveau bestimmten Rufaufnahmen, wurden zwei nicht genauer bestimmbarere Rufsequenzen der Gattung Nyctaloid aufgezeichnet. Beide Rufe wurden in HBX-A erfasst.

#### Zwergfledermaus

Die Zwergfledermaus wurde mit insgesamt 2.001 Rufen am häufigsten erfasst. Die meisten Rufnachweise wurden in HBX-B festgestellt. In HBX-A konnten insgesamt weniger, aber dennoch regelmäßige Nachweise erbracht werden. Aufgrund der vorhandenen Spalten, kleinen Hohlräume, Brandwände und Gehölzstrukturen (Baumgruppen und Einzelbäume an der Remise), geht eine Eignung für die Art als Jagdgebiet sowie für Quartiere aus. Etwa 19% aller aufgezeichneten Rufe können als Sozialrufe klassifiziert werden, was ein möglicher Hinweis auf Fledermausquartiere in der Nähe sein kann. In HBX-A machen Sozialrufe sogar 38% aus, dagegen bei HBX-B 18%.

#### Mückenfledermaus

Die Mückenfledermaus wurde mit insgesamt 67 Rufen am zweithäufigsten erfasst. Die Rufnachweise teilen sich gleichmäßig auf das Kerngebiet (HBX-A und HBX-B) auf (Tabelle 5). Diese Fledermausart nutzt vorhandene Spalten und Löcher, Brandwände, Dachböden, kleine Hohlräume und Gehölzstrukturen mit Baumhöhlen als Quartier. Aufgrund des hohen Versiegelungsgrades in der Umgebung stellen die vorhandenen Grünflächen samt Baumbestand wichtige Nahrungsflächen für die Mückenfledermaus dar. Etwas mehr als ein Drittel aller aufgezeichneten Rufe (39%) sind als Sozialrufe klassifiziert; in HBX-A sind es sogar 53%, dagegen in HBX-B 23 %.



### Großer Abendsegler

Der Große Abendsegler wurde mit insgesamt 9 Rufen erfasst. Die meisten Rufnachweise (7 Rufe) wurden dabei in HBX-B festgestellt. Davon lassen sich 5 Rufe (71%) der in HBX-B erfassten Rufe als Sozialrufe klassifizieren, was auf ein Vorhandensein von Quartieren hinweisen kann.

Der Große Abendsegler nutzt offene Lebensräume, die einen hindernisfreien Flug ermöglichen. In großen Höhen zwischen 10-50 m jagt diese Art über Waldgebiete, Einzelbäumen oder auch beleuchtete Plätze im Siedlungsbereich (MESCHEDE & HELLER, 2002). Die Art ist dabei wenig strukturgebunden (BRINKMANN et al. 2012), profitiert aber auch von den Gehölzstrukturen und Vegetationsflächen im UG, da diese ein Vorkommen von entsprechenden Fluginsekten fördern.

### Breitflügelfledermaus

Die Breitflügelfledermaus wurde mit insgesamt sieben Rufen erfasst - sechs davon in HBX-B. Als typische gebäudebewohnende Art ist sie im menschlichen Siedlungsraum anzutreffen und kann die im UG vorhandenen Gebäudestrukturen nutzen. Im Sommer nutzt sie z.B. enge Spaltenräume oder Fensterläden (SCHMIDT 2014), in der kalten Jahreshälfte sucht sie sich Quartiere in unterirdischen Hohlräumen wie Keller oder Tunnel (KERTH 2016).

### Rauhautfledermaus

Die Rauhautfledermaus wurde mit nur insgesamt drei Rufen erfasst - alle in HBX-A. Sie ist eine typische Waldfledermaus und besiedelt vor allem gewässernahe bzw. -reiche Waldgebiete. Durch ihre Flexibilität bei der Quartierwahl und ihre Anpassungsfähigkeit an städtische Lebensräume ist sie jedoch in Berlin verbreitet. Während sich ihre Jagdgebiete typischerweise an kleinen und großen Stillgewässern befinden (MESCHEDE & HELLER, 2002), nutzt sie im städtischen Raum Parkanlagen, hohe Hecken und Büsche oder Straßenlampen (KRUSKA 2005).

### Wasserfledermaus

Die Wasserfledermaus wurde mit zwei Rufen erfasst - beide in HBX-B. Dass diese Art nachgewiesen wurde, ist ungewöhnlich, da sich aufgrund des geringen Vorkommens von Gewässern im Gebiet kaum geeignete Jagdhabitats für diese Art bieten. Aufgrund der geringen Anzahl an erfassten Rufen wird davon ausgegangen, dass es sich hierbei um Überflüge der Wasserfledermaus über das UG handelt.



Tabelle 5: Gesamtanzahl der Rufe an den Horchboxstandorten (HBX-A - B) für die verschiedenen Arten, sowie summiert für die Arten

Artnamen ( <i>wiss.</i> )	HBX-A (Bastianstr.17)	HBX-B (Hochstr. 4)	Σ / Art
Breitflügelfledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> )	1	6	7
Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )	2	7	9
Mückenfledermaus ( <i>Pipistrellus pygmaeus</i> )	36	31	67
Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )	3	0	3
Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> )	0	2	2
Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	170	2001	2171
Gattung-Nyctaloid	2	0	2
<b>Σ / Standort</b>	<b>214</b>	<b>2047</b>	<b>2261</b>

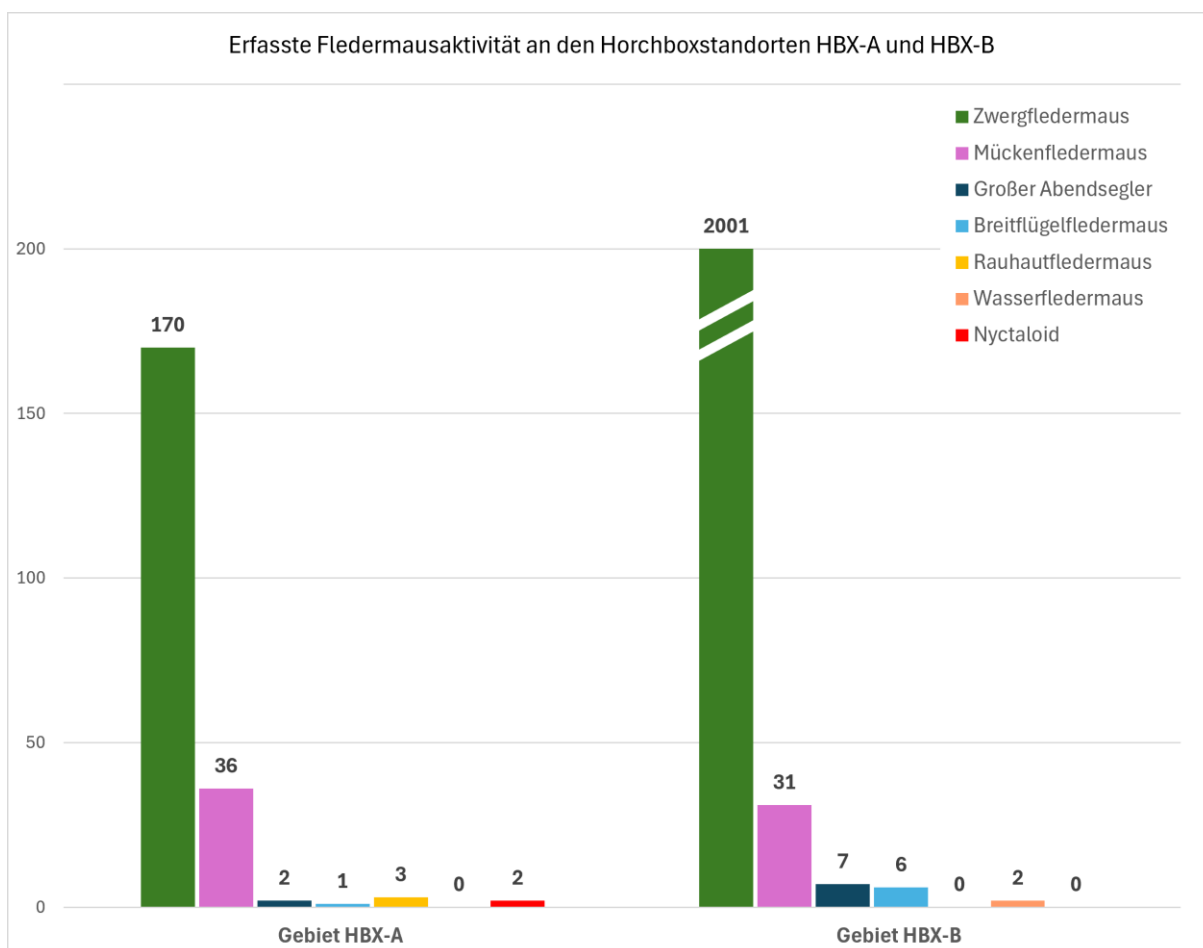


Abbildung 13: Gesamtanzahl der Rufe an Horchboxstandorten (HBX-A - B) für die verschiedenen Arten

Die dritte Horchbox wurde zur Überprüfung von potenziellen Quartierstrukturen am Keller der Tresorfabrik sowie an der Südseite der Remise der Hochstr. 4 angebracht. Dabei konnten keine Soziallaute von Fledermäusen festgestellt werden. Es liegen jedoch wenige Ortungsrufe von Zwerg- und Mückenfledermäusen sowie eine Rufsequenz einer Breitflügelfledermaus vor. Da diese Gebäudestrukturen ein besonders hohes Quartierpotenzial aufweisen und das Betreten der Gebäude im Rahmen dieser Untersuchungen nicht möglich war, empfiehlt es sich weitergehende Untersuchungen durchzuführen.

## 4 Fazit

Ein Großteil der erfassten Baumvorkommen ist auf Spontanaufwuchs zurückzuführen. Besonders die Bereiche um die Ruine in der Bastianstr. 17 sowie die Baumvorkommen im Böschungsbereich und vor den Remisen der Hochstr. 4 konnten sich aufgrund der fehlenden menschlichen Nutzung ungehindert entwickeln. Neben dem Spontanaufwuchs wurden im UG auch zahlreiche gepflanzte Bäume erfasst, vor allem Pappeln sowie Ahornarten und Platanen. Insgesamt befindet sich mehr als die Hälfte aller Bäume (104 Bäume) im UG in einem guten Vitalitätszustand.

Die im Böttgerblock erfassten Biotope sind zwar nicht durch § 30 BNatSchG geschützt (Tabelle 3), dennoch weisen die auf den Grundstücken Hochstraße 4 und Bastianstraße 17 vorhandenen Pionierwälder eine hohe ökologische Relevanz auf und sind daher besonders erhaltenswert. In ihrem aktuellen Zustand bieten diese Flächen wertvolle Lebensräume für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten. Schon 1992 wurde im „Entwicklungskonzept zur ehemaligen Trasse der Stettiner Eisenbahn“ (NEUMANN, 1992) auf den ökologischen Wert dieses Stadtwaldes hingewiesen. Besonders betont werden darin der waldartige Böschungsbewuchs und die drei Altbäume (M17, M25 und M26), die im Hinblick auf den Arten- und Biotopschutz als besonders wertvolle Gehölzbestände gelten. Durch gezielte Pflanzungen heimischer Strauch- und Baumarten könnte die ökologische Qualität dieser Areale weiter gesteigert und hochwertige Biotope geschaffen werden.

Der Böttgerblock bietet an diversen Stellen geeignete Quartierstrukturen als Sommer- und Winterquartier (u.a. Spalten und Hohlräume an Gebäuden, der Keller der Tresorfabrik, Baumhöhlen und Risse an relevanten Bäumen) sowie geeignete Jagd- und Leitstrukturen für Fledermäuse. Der nah gelegene Volkspark Humboldthain bietet großes Potenzial als Jagdgebiet für verschiedene Fledermausarten. Aufgrund der kurzen Entfernung zu den potenziellen Quartieren im UG ist es wahrscheinlich, dass nachgewiesene Fledermausarten einige der vorhandenen Strukturen nutzen. Die lokalen Fledermauspopulationen können durch geplante Abriss- und Modernisierungsarbeiten beeinträchtigt werden, da dies zu einem Verlust von Lebensräumen, einschließlich Quartieren und Gehölzstrukturen (Jagdreviere und Flugkorridore) führen kann. Während der Bauarbeiten können temporäre Störungen wie Lärm-, Lichtemissionen und Erschütterungen auftreten. Da die faunistische Untersuchung das Vorhandensein von Fledermausarten nachweist, sind gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG geeignete Ersatzmaßnahmen zu



treffen. Vor zukünftigen Sanierungs- und Bauvorhaben sowie weiteren Eingriffen empfiehlt es sich die Bauwerke und den Baumbestand des UG durch eine fachkundige Person auf das Vorhandensein von Fledermausquartieren hin zu überprüfen. Empfehlenswert sind dabei gezielte Gebäude- bzw. Besatzkontrollen oder auch Ein- und Ausflugbeobachtungen gemäß Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung (MULNV & FÖA, 2021) oder vergleichbar. Weiterhin ist es aus gutachterlicher Sicht notwendig das UG auf essenzielle Jagdhabitats mittels Detektor-Transektkartierung hin zu überprüfen (ebd.).

Das Untersuchungsgebiet bietet Quartierstrukturen für Brutvögel der Gilden Baumbrüter, Höhlen- oder Spaltenbrüter, Gebüsch- oder Staudenbrüter, Halbhöhlen- und Nischenbrüter, Brutvögel der Sonderstandorte sowie für Bodenbrüter. Gebüschstrukturen als Nist- und Deckungsstruktur sind vorrangig im Kerngebiet zu finden. Es konnte ein im Jahr 2024 genutzter Horst des Sperbers als planungsrelevante Art im Kerngebiet verortet werden. Alle Gebäude im Gebiet bieten Quartierpotenzial und eine hohe Anzahl potenzieller Quartierbäume für Höhlen- oder Spaltenbrüter ist über das Untersuchungsgebiet verteilt. Vor zukünftigen Sanierungs- und Bauvorhaben und weiteren Eingriffen sind für die vegetationsbestandenen Bereiche (Kerngebiet) Revierkartierungen gemäß Methodik Südbeck et al. (2005) durchzuführen. Es werden 6 Tag- und 2 Nachtbegehungen bei geeigneten Witterungsbedingungen im Zeitraum von März bis Juli empfohlen. An den Bauwerken im UG ist eine Prüfung durch eine fachkundige Person ab März bis Juli auf Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders geschützter Arten sowie deren Besatz empfohlen.

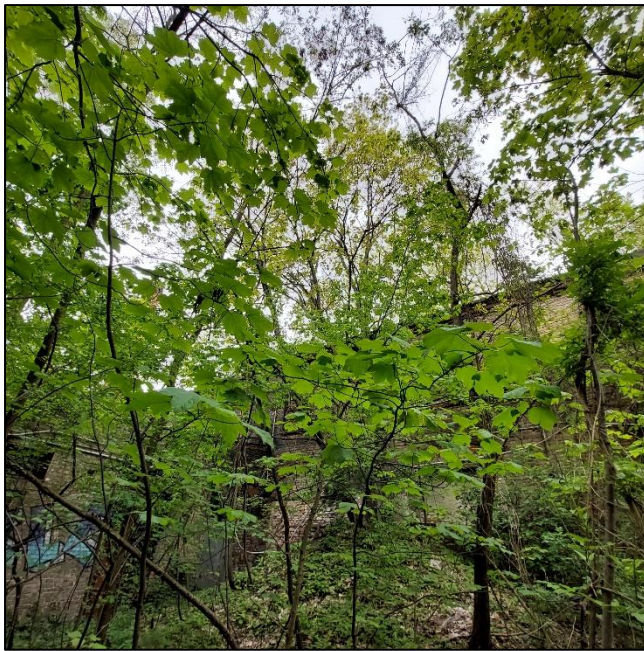


## 5 Fotodokumentation

### 5.1 Bäume



Abbildung 14: Baumbestand auf dem Grundstück Hochstraße 4. A: Baumbestand im Böschungsbereich (Foto vom 30.04.24). B: Baumgruppe (IDs N8-N10) mit Efeubeuchs auf dem Hof der Remisen (Foto vom 30.04.24). C: mehrstämmige Robinie (*Robinia pseudoacacia*) am Verbindungsweg zwischen Remisen und Camperstellplatz (Foto vom 02.05.24). D: Solitärbäume (ID O22 - O24) auf dem Camperstellplatz (Foto vom 02.05.24)



A



B



C



D

Abbildung 15: Bäume auf dem Grundstück Bastianstraße 17. A: Spitz-Ahornaufwuchs (*Acer platanoides*) und Robinien (*Robinia pseudoacacia*) auf dem Gelände der ehemaligen Tresorfabrik (Foto vom 24.04.24). B: Spitz-Ahorn (ID C1) auf dem Gelände der ehemaligen Tresorfabrik (Foto vom 24.04.24). C: Pyramiden-Pappel (*Populus nigra 'Italica'*) (ID C21) westlich der ehemaligen Tresorfabrik (Foto vom 24.04.24). D: Platane (*Platanus spec.*) (ID C29) auf dem Parkplatz westliche der Fabrikruiene (Foto vom 24.04.24)



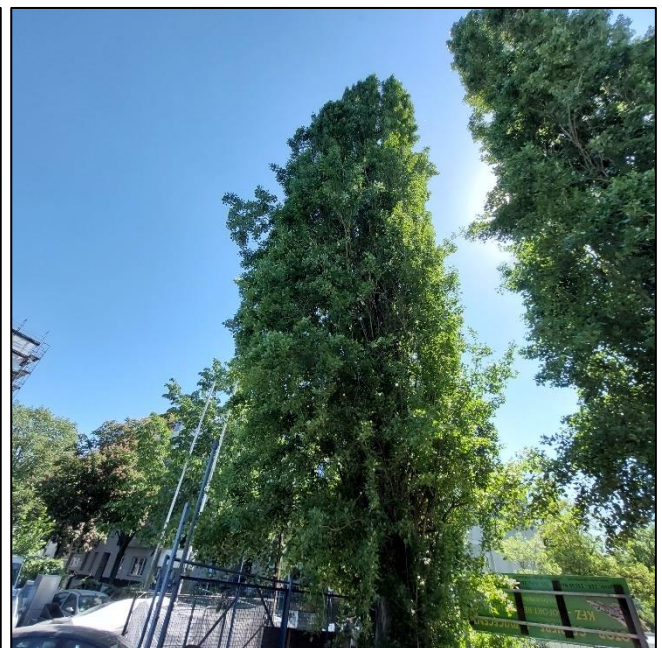
A



B

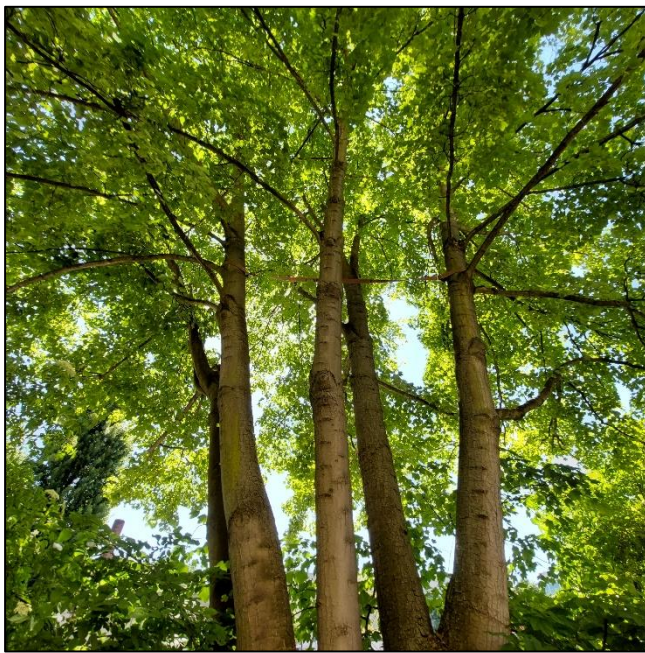


C



D

Abbildung 16: Bäume auf den Grundstücken Böttgerstraße 7-15. A und B: Pyramiden-Pappeln (*Populus nigra 'Italica'*) (IDs D1-D4) (Foto vom 23.04.24) und Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*) (ID E4) (Foto vom 07.05.24) auf dem Innenhof des Grundstücks Böttgerstraße 7-9. C: Zürgelbaum (*Celtis occidentalis*) (ID F1) Straßenseits des Grundstücks Böttgerstraße 7-9 (Foto vom 14.05.24). D: Pyramiden-Pappel (ID G5) Straßenseits des Grundstücks Böttgerstraße 15 (Foto vom 14.05.24).



A



B



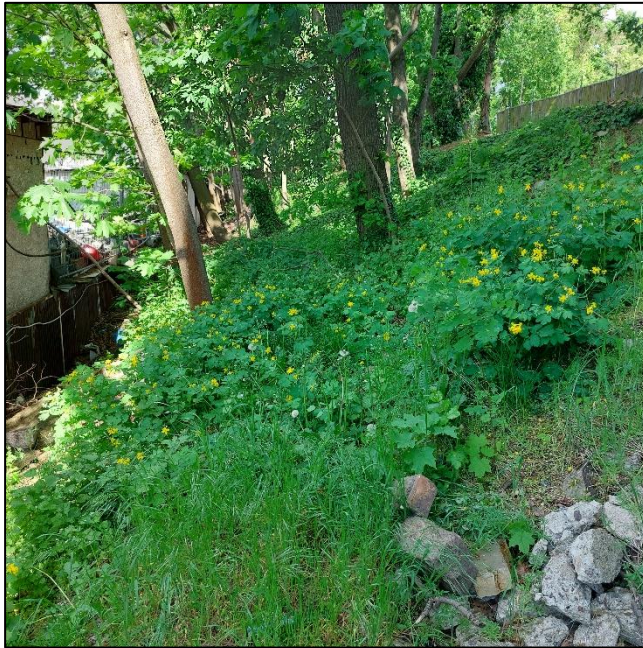
C



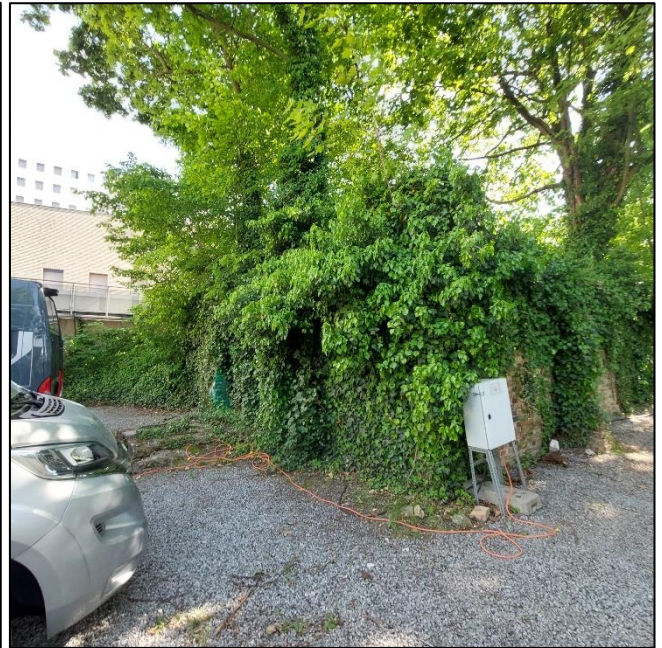
D

Abbildung 17: Bäume auf den Grundstücken Bastianstraße 18 und 19, Badstraße 62/63 sowie Hochstraße 2. A: Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) (ID A1) mit Kronensicherungsgurt auf dem Grundstück Bastianstraße 18 (Foto vom 14.05.24). B: Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*) (ID A4) auf dem Grundstück Bastianstraße 19 (Foto vom 14.05.24). C: 2 Robinien (*Robinia pseudoacacia*) u. 1 Silber-Ahorn (*Acer saccharinum*) (ID Q1-Q3) auf dem Parkplatz Badstraße 62/63 (Foto vom 07.05.24). D: Bastard-Schwarz-Pappel (*Populus xcanadensis*) (ID P1) auf dem Grundstück Hochstraße 2 (Foto vom 17.05.24)

## 5.2 Biotope



A



B



C



A

Abbildung 18: Erfasste Biotope auf dem Grundstück Hochstraße 4. A: nitrophile Bodenvegetation des Ahorn Pionierwaldes entlang der Böschung des ehemaligen Trassenverlaufs (Foto vom 02.05.24). B: mit Efeu und mehrschichtigen Gehölzbestand (*Hedera helix*) bewachsene Grundmauern der ehemaligen Brauerei auf dem Hof der Remisen (Foto vom 02.05.24). C: Hof vor den Remisen; genutzt als Camperstellplatz (Foto vom 02.05.24). D: Robinien Vorwald mit typischer Bodenvegetation aus Schöllkraut (*Chelidonium majus*) und Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*) und dichten Fremdbewuchs mit Waldrebe (*Clematis vitalba*) (Foto vom 02.05.24).



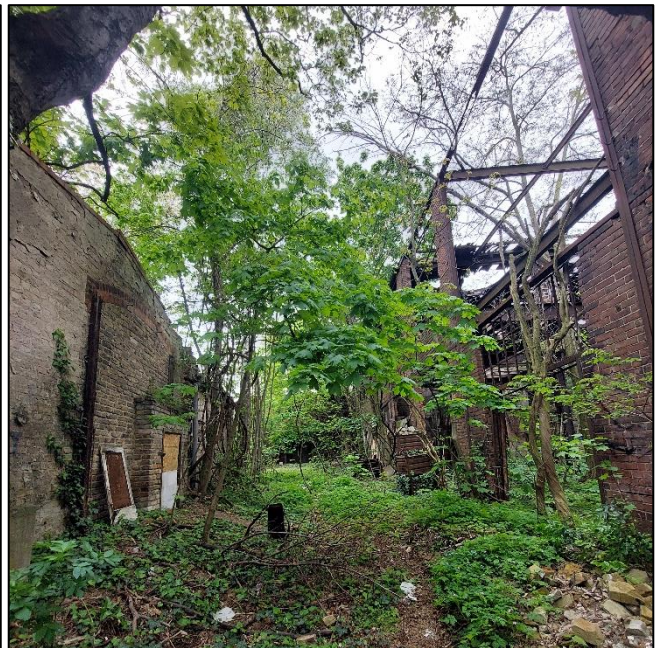
A



B



C



D

Abbildung 19: Erfasste Biotope auf der Fläche der ehemaligen Tresorfabrik auf dem Grundstück Bastianstraße 17 (Fotos vom 24.04.24). A: Stahlträger mit Schlingknöterich (*Fallopia baldschuanica*) im Süden der Fläche; im Vordergrund Abstellfläche für Autos. B: Spitz-Ahornaufwuchs und Robinien erfasst als sonstiger Pionierwald (BT Code: 08990) mit Rubrechtskraut (*Geranium robertianum*) als Begleitflora. C: eingefallene Gebäudeteile der als Ruine (BT Code: 1283111) erfassten ehemaligen Tresorfabrik. D: Grundmauern und Stahlträger mit Baumaufkommen und nitrophiler Begleitflora erfasst als sonstiger Pionierwald



A



B



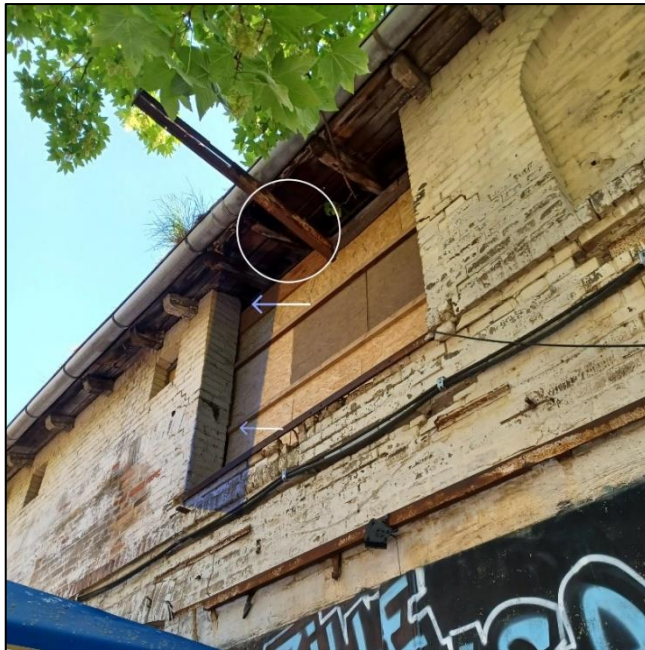
C



D

Abbildung 20: Erfasste Biotope im Böttgerblock. A: rudereale Beleitflora trockener Standorte auf dem Parkplatz westlich der ehemaligen Tresorfabrik (Foto vom 24.04.24). B: älterer Efeubewuchs (*Hedera helix*) an der Grundstücksgrenze Böttgerstraße 7-9 zum Grundstück Böttgerstraße 15 (Foto vom 07.05.24). C: extensiv gepflegter Grünbereich mit ruderalisiertem Scherrasen und Fliedergebüsch im Hinterhof des Grundstücks Bastianstraße 18 (Foto vom 14.05.24). D: gepflegter Grünbereich im Hinterhof den Grundstücks Bastianstraße 19 (Foto vom 14.05.24)

### 5.3 Fledermäuse



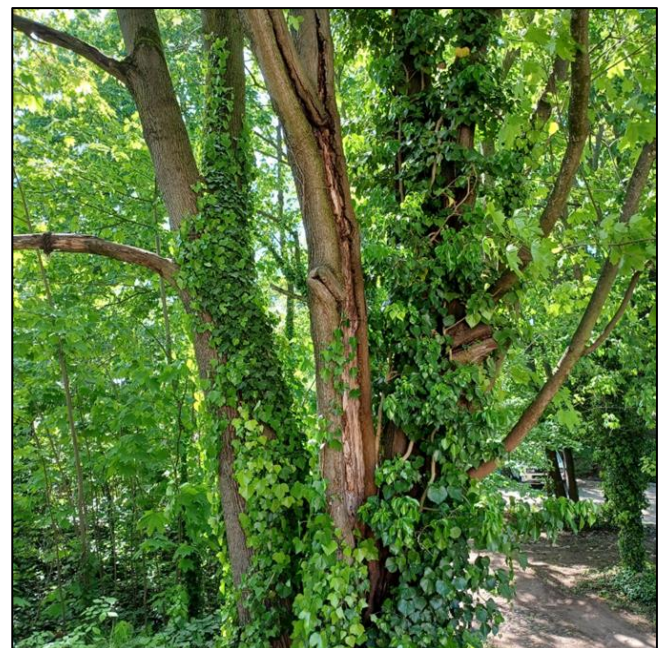
A



B



C



D

Abbildung 21: erfasste Strukturen an Bäumen und Gebäuden auf dem Grundstück Hochstraße 4. A: Spalten in der Remise (Foto vom 30.04.2024). B: Zugangsmöglichkeit ins Gebäude an der Südseite der Remise durch vorhandene Spalten an der Fassade (Foto vom 30.04.2024). C: Stammhöhlung in Baum-ID M28 der Hochstraße 4 ohne Nachweise auf Fledermäuse (Foto vom 02.05.2024). D: Potenzielle Fledermausstruktur (Risse) in Baum-ID N24 (Foto vom 30.04.2024).



A



B



C



D

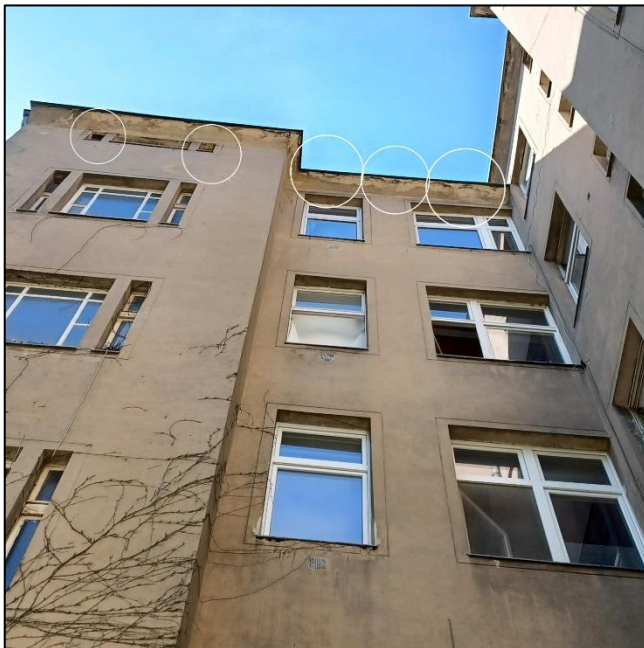
Abbildung 22: erfasste Strukturen an Bäumen auf dem Grundstück Hochstraße 4 und an der Brandwand in der Böttgerstraße 15. A: Potenzielle Fledermausstruktur (Sommerquartier) in Baum ID M14 (Foto vom 02.05.2024). B: Abgelöste Rindenpartien an Baum ID O26 am Camperstellplatz ohne Nachweise auf Fledermäuse (Foto vom 02.05.2024). C: Mögliche Fledermausstrukturen (weiße Markierungen) in Schadstellen an der Brandwand in der Böttgerstr. 15 (Foto vom 28.05.2024). D: Zugangsmöglichkeit ins Gebäude (mögliches Winterquartier) an der Brandwand in der Böttgerstr. 15 (Foto vom 28.05.2024).



A



B



C



D

Abbildung 23: erfasste Strukturen an der Fabrikruiue und an Wohngebäuden auf dem Grundstück Bastianstr. 17 und 18-19. A: Keller als potenzielles Winterquartier in der Fabrikruiue in der Bastianstr. 17 (Foto vom 28.05.2024). B: Potenzielles Winterquartier (Foto vom 28.05.2024). C: Zugangsmöglichkeiten ins Gebäude in der Bastianstr. 18-19 (Nordseite des Gebäudes) durch vorhandene Spalten zwischen Dach und Fassade (Aufnahme vom 28.05.2024). D: Zugangsmöglichkeiten an der Ostseite des Gebäudes durch vorhandene Spalten zwischen Dach und Fassade (Aufnahme vom 28.05.2024).



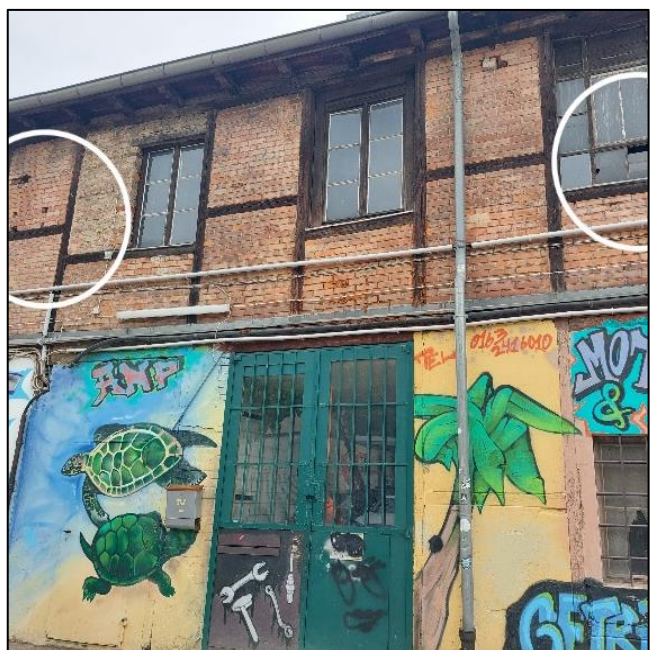
A



B



C



D

Abbildung 24: erfasste Strukturen am Grundstück Hochstr. 3, sowie Bastianstraße 9 und 17. A: Mögliche Fledermausstrukturen (weiße Markierungen) in Schadstellen an der Brandwand in der Hochstr. 3 (Aufnahme vom 28.05.2024). B: Brandwand mit süd-westlicher Ausrichtung in der Bastianstraße 9, Schadstellen verputzt (Aufnahme vom 28.05.2024). C: Zum Teil leerstehendes Gebäude mit Zugangsmöglichkeit an der Seitenfassade in der Bastianstraße 17. D: Zum Teil leerstehendes Gebäude mit Zugangsmöglichkeiten an der Vorderseite in der Bastianstraße 17.

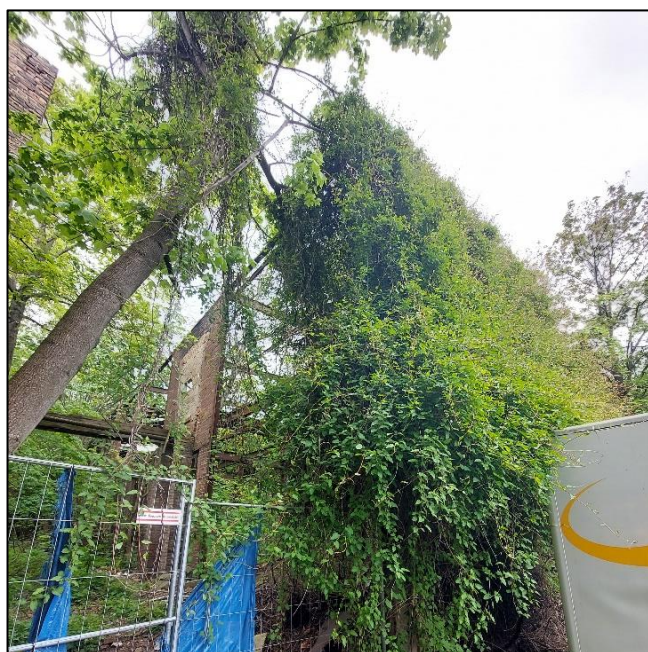
## 5.4 Brutvögel



A



B



C



D

Abbildung 25: Relevante Strukturen für Brutvögel im Kerngebiet (Bastianstr. 17): A: Sperberhorst, Ansicht von Böttgerstr. 15; B: Baumaufwuchs und Stahlträger als Strukturen für Freibrüter; C: Fassadenbewuchs Schlingknöterich als Nist- und Deckungsstruktur; D: Fassadenbewuchs Schlingknöterich am westlichen Gebäude der Fabrikrueine als Nist- und Deckungsstruktur



A



B



C



D

Abbildung 26: Relevante Strukturen für Brutvögel im Kerngebiet (Hochstr. 4): A: Neststandort Ringeltaube auf Birke im Remisenhof; B: beschädigte Gebäudestrukturen der Remise bieten Quartierpotenzial; C: Remisenhof mit Baumgruppen und Strauchschicht; D: Baum- und Strauchschicht zwischen Bahn-Böschung und Camperfläche



A



B



C



D

Abbildung 27:: Quartierstrukturen für Brutvögel im Untersuchungsgebiet (ohne Kerngebiet) I: A: Brandwand BW1 zur Hochstr. 3, Nutzung durch Haussperlinge beobachtet; B: vermuteter Nistplatz des Mauerseglers, Hochstr. 2; C: Nistmaterial an Regenrinne Bastianstr. 23; D: Bastianstr. 18 Schadsstelle in der Fassade wird als Lebensstätte für Haussperlinge genutzt



A



B



C



D

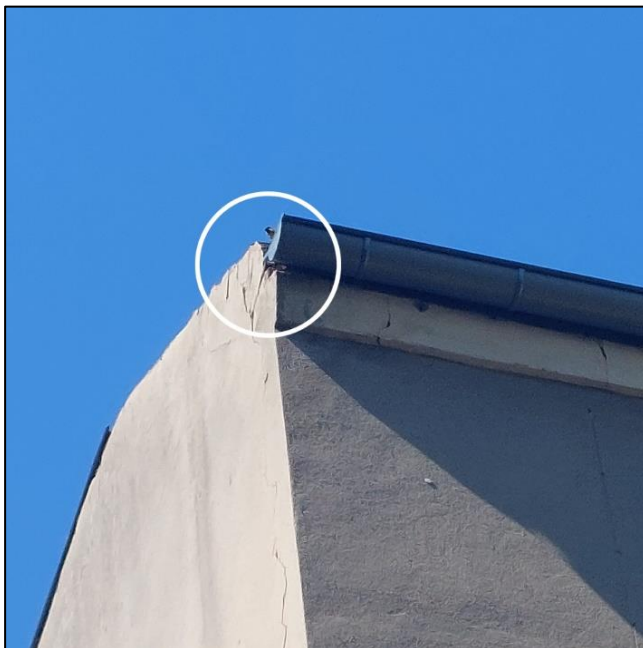
Abbildung 28: Quartierstrukturen für Brutvögel im UG (ohne Kerngebiet) II: A: Bastianstr. 18: Brandwand BW9 und Deckungsstruktur (Gehölze) von Haussperlingen genutzt (17.05.2024); B: Brandwand zur Bastianstr. 17; C: Hotel Böttgerstr.. 23 Neststandort Haussperling; D: Böttgerstr. 15: Nester von Haussperlingen



A



B



C



D

Abbildung 29: Quartierstrukturen für Brutvögel im Untersuchungsgebiet (ohne Kerngebiet) III A: Böttgerstr. 19-21 Sanierung

## 6 Literatur und Rechtsgrundlagen

- BARATAUD, M. (2015): Acoustic Ecology of European Bats. Species Identification, Study of their Habitats and Foraging Behaviour. Biotope Editions, Mèze
- BAUMSCHVO BL (1982): Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin (Baumschutzverordnung - BaumSchVO). Vom 11. Januar 1982, zuletzt geändert durch Art. 1. Sechste ÄndVO vom 03.01.2023 (GVBl. S. 11).
- BERLINER ORNITHOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT e.V. (2024): Berliner ornithologischer Bericht 2023. Band 33
- BNATSCHG (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022.
- BOSCH & PARTNER (2020): Anwendung artenschutzrechtlicher Vorschriften in Planungs- und Genehmigungsverfahren nach BauGB
- BRINKMANN, R., BIEDERMANN, M., BONTADINA, F., DIETZ, M., HINTEMANN, G., KARST, I., SCHMIDT, C. & SCHORCHT, W. (2012): Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse. Ein Leitfaden für Straßenbauvorhaben im Freistaat Sachsen. Sächsisches Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, Dresden, 116 S.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (Hrsg.) (2019): Nationaler FFH-Bericht. Kombinierte Vorkommen- und Verbreitungskarte der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie. Fledermäuse (A bis N), Verbreitungskarten, FFH-Bericht 2019 (bfn.de). Zugriff am: 01.08.2024
- DIETZ, C.; NILL, D.; HELVERSEN, O. (2016): Handbuch der Fledermäuse - Europa und Nordwestafrika. Kosmos Naturführer, Stuttgart: Kosmos 413 s
- FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG (2021): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW. Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring. Aktualisierung von 2021.
- MULNV & FÖA (2021): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW - Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring, Aktualisierung 2020. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen. (Az.: III-4 - 615.17.03.15). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): Ute Jahns-Lüttmann, Moritz Klußmann, Jochen Lüttmann, Jörg Bettendorf, Clara Neu, Nora Schomers, Rudolf Uhl & S. Sudmann Büro STERNA. Schlussbericht (online).
- HAMMER M., ZAHN A. & MARCKMANN U. (2009): Kriterien für die Wertung von Artnachweisen basierend auf Lautaufnahmen. Version 1-2; Bayerisches Landesamt für Umwelt



- KERTH, G. (2016). Heimlich, still und leise: die faszinierende Welt der Fledertiere. Langen Müller Herbig.
- KLAWITTER, J., ALTENKAMP, R., KALLASCH, C., KÖHLER, D., KRAUß, M., ROSENAU, S. & TEIGE, T. 2005: Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) von Berlin. In: Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege / Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Pflanzen und Tiere von Berlin. CD-ROM.
- KÖSTLER & MOECK (2005): Beschreibung der Biotoptypen auf der Grundlage der Liste der Biotoptypen Brandenburgs (Stand 2004) und der Erläuterungstexte (Stand 1994) von Dr. Frank Zimmermann (Landesumweltamt Brandenburg)
- KRUSKA, D. (2005): Die Säugetiere Baden-Württembergs. Bd. 1: Allgemeiner Teil, Fledermäuse (Chiroptera). Mamm Biol 70.
- MAPIT GIS PROFESSIONAL (2024): Mapit GIS - GPS-Datenerfassung & Landvermessung, Version 1.8.6Core
- MESCHÉDE, A. & HELLER, K-G. (2002): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 66, Bundesamt für Naturschutz Bonn (Hrsg.), Bonn-Bad Godesberg. 374 S.
- NATSCHG BLN (Berliner Naturschutzgesetz) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege von Berlin in der Fassung vom 29. Mai 2013, zuletzt geändert durch Artikel 1 das Gesetz vom 27.09.2021(GVBl. S. 1166).
- NEUMANN (1992): Entwicklungskonzept zur ehemaligen Trasse der Stettiner Eisenbahn
- OBRIST, M.K.; BOESCH, R. & FLUECKIGER, P.F. (2004): Variability in echolocation call design of 26 Swiss bat species: consequences, limits and options for automated field identification with a synergetic pattern recognition approach. Mammalia 68: 307-322
- QGIS-ENTWICKLUNGSTEAM (2023): Computersoftware QGIS Desktop, Version 3.34.10 - QGIS Geographisches Informationssystem. Open Source Geospatial Foundation Project. Online unter: <http://qgis.osgeo.org>
- RYSLAVY, T. et al. (2019): Rote Liste der Brutvögel Brandenburgs
- RYSLAVY, T, BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHER, J., SÜDBECK, P., SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30. September 2020. Ber. Vogelschutz 57: 13-112
- SCHMIDT, C. (2014): Fledermausquartiere an Gebäuden.
- SEITZ, B., RISTOW, M., MEIßNER, J., MACHATZI, B., SUKOPP H. (2018): Rote Liste und Gesamtartenliste der etablierten Farn- und Blütenpflanzen von Berlin. In: Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege / Senatsverwaltung für Umwelt, Klima



und Verkehr (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere von Berlin, 118 S. doi: 10.14279/depositonce-6689

SEITZ, B. (2007): Konzeption zum Florenschutz im Land Berlin

SENATSVERWALTUNG FÜR MOBILITÄT, VERKEHR, KLIMASCHUTZ UND UMWELT: Berliner Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen - Anhang 1: Biotopwertliste. Stand: Juli 2024.

SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG: Digitaler Umweltatlas Berlin, abrufbar unter: [www. Stadtentwicklung.berlin.de/Umwelt/Umweltatlas](http://www.Stadtentwicklung.berlin.de/Umwelt/Umweltatlas), letzter Aufruf 08.09.2024

SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG: Beschreibung der Biotoptypen Berlins, abrufbar unter: [www. Stadtentwicklung.berlin.de/NaturundGrün/Naturschutz/Biotopschutz/Biotopkartierung](http://www. Stadtentwicklung.berlin.de/NaturundGrün/Naturschutz/Biotopschutz/Biotopkartierung)

SIMON, M., HÜTTENBÜGEL, S. & SMIT-VIERGUTZ, J. (2004): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 76, Bundesamt für Naturschutz Bonn (Hrsg.), Bonn-Bad Godesberg. 275 S.

SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse - Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. 2. Auflage, Magdeburg: Neue Brehm-Bücherei. 220 S.

STEIOF, K. (2021): Planungsrelevante Brutvogelarten für das Land Berlin. Hrsg: Arbeitsbereich Artenschutz/Vogelschutzwarte in der Obersten Naturschutzbehörde

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands

WITT, K., STEIOF, K. (2023): Rote Liste und Liste der Brutvögel (Aves) von Berlin Genutzte Programme



# Anhang

**Abschlussbericht zur Baum- und  
Biotopflächenkartierung mit  
Faunistischer Potenzialanalyse im Block 008130  
- 13357 Berlin -**



## Anhang 1: Tabellen

Tabelle 6: Baumerfassung im Böttgerblock (besonders erhaltenswerte Bäume gelb markiert) mit Potenzial für Fledermäuse und Vögel

ID	Grundstück	Dt. Name	Bot. Name	Bemerkungen	Potential Fledermaus	Potential Vögel	Alter	Vitalität	Stämme	StUm in cm	H in m	B in m
A1	Bastianstraße 18-19	Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	Sicherungsseil/-gurt, Ausbruchsfahr, kleine Höhlungen	0	0	Alterungsphase	1	4	225/110/ 125/115	25	15
A2	Bastianstraße 18-19	Ulme	<i>Ulmus spec.</i>	Abgängig (müsste gefällt werden)	1	0	Alterungsphase	3	1	120	20	5
A3	Bastianstraße 18-19	Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	Standortbedingt kleine Krone	0	0	Reife-phase	1	1	95	15	8
A4	Bastianstraße 18-19	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>		0	0	Alterungsphase	1	1	145	20	10
A5	Bastianstraße 18-19	Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	Triebspitzen absterbend, kleine Höhlungen	0	0	Alterungsphase	1	1	165	20	12
A6	Bastianstraße 18-19	Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>		0	0	Alterungsphase	1	1	140	20	10
B1	Bastianstraße 17	Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>		0	0	Alterungsphase	1	1	100	10	10
B2	Bastianstraße 17	Hänge-Birke	<i>Betula pendula</i>	Wunden am Stammfuß	0	0	Alterungsphase	1	1	130	20	10
B3	Bastianstraße 17	Pyramiden-Pappel	<i>Populus nigra 'Italica'</i>	StUm geschätzt	0	0	Alterungsphase	1	1	300	25	4
B4	Bastianstraße 17	Pyramiden-Pappel	<i>Populus nigra 'Italica'</i>	StUm geschätzt	0	0	Alterungsphase	1	1	300	10	3
B5	Bastianstraße 17	Pyramiden-Pappel	<i>Populus nigra 'Italica'</i>	StUm geschätzt	0	0	Alterungsphase	1	1	300	-	-
B6	Bastianstraße 17	Pyramiden-Pappel	<i>Populus nigra 'Italica'</i>	StUm geschätzt, große Wunden im Starkastbereich	0	0	Alterungsphase	1	1	300	25	5
B7	Bastianstraße 17	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	StUm geschätzt	0	0	Alterungsphase	1	1	95	25	5
B8	Bastianstraße 17	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	Astschnittwunden	0	0	Alterungsphase	1	1	115	10	8
B9	Bastianstraße 17	Ulme	<i>Ulmus spec.</i>	Schnittwunden im Starkastbereich	0	0	Alterungsphase	1	1	105	10	7
B10	Bastianstraße 17	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	Einkerbung am Stamm (2m lang)	0	0	Reife-phase	1	1	75	10	5



## Baum-, Biotopflächenkartierung und Potenzialabschätzung im Bereich des Blockes 008130

ID	Grundstück	Dt. Name	Bot. Name	Bemerkungen	Potential Fledermaus	Potential Vögel	Alter	Vitalität	Stämme	StUm in cm	H in m	B in m
B11	Bastianstraße 17	Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	Leichte Rindenschäden	0	0	Reife-phase	1	1	60	10	5
B12	Bastianstraße 17	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>		0	0	Alterungs-phase	1	2	85/70	10	5
B13	Bastianstraße 17	Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>		0	0	Reife-phase	1	1	65	10	3
B14	Bastianstraße 17	Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	Viele Schnittwunden	0	0	Reife-phase	1	1	95	10	5
B15	Bastianstraße 17	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	Viele Schnittwunden	0	0	Reife-phase	1	1	80	10	7
B16	Bastianstraße 17	Eschen-Ahorn	<i>Acer negundo</i>	Sehr große Schnittwunde	0	0	Alterungs-phase	1	1	145	15	15
B17	Bastianstraße 17	Hänge-Birke	<i>Betula pendula</i>	Wächst direkt am Haus	0	0	Reife-phase	1	1	105	15	7
C1	Bastianstraße 17	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>		0	0	Alterungs-phase	1	1	150	15	15
C2	Bastianstraße 17	Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	Unterstämmig	0	0	Jugend-phase	1	3	-/-	-	-
C3	Bastianstraße 17	Sal-Weide	<i>Salix caprea</i>		0	0	Alterungs-phase	2	1	130	15	10
C4	Bastianstraße 17	Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>		0	0	Alterungs-phase	1	2	115/100	15	10
C5	Bastianstraße 17	Gewöhnliche Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Unterstämmig	0	0	Reife-phase	2	1	60	15	5
C6	Bastianstraße 17	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>		0	0	Alterungs-phase	1	1	110	15	10
C7	Bastianstraße 17	Hänge-Birke	<i>Betula pendula</i>	Fremdbewuchs	0	0	Alterungs-phase	2	1	115	15	7
C8	Bastianstraße 17	Gewöhnliche Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>		0	0	Alterungs-phase	2	1	120	20	8
C9	Bastianstraße 17	Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>	Baumartig großer Holunder	0	0	Alterungs-phase	1	2	60/40	10	8
C10	Bastianstraße 17	Sal-Weide	<i>Salix caprea</i>	Fremdbewuchs, Sperbernest	0	0	Reife-phase	2	2	90/70	10	10
C11	Bastianstraße 17	Gewöhnliche Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Fremdbewuchs	0	0	Reife-phase	2	1	60	20	8



ID	Grundstück	Dt. Name	Bot. Name	Bemerkungen	Potential Fledermaus	Potential Vögel	Alter	Vitalität	Stämme	StUm in cm	H in m	B in m
C12	Bastianstraße 17	Gewöhnliche Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>		0	0	Reife-phase	2	1	60	15	7
C13	Bastianstraße 17	Gewöhnliche Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>		0	0	Reife-phase	2	1	60	15	7
C14	Bastianstraße 17	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>		0	0	Reife-phase	2	1	75	15	7
C15	Bastianstraße 17	Gewöhnliche Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Fremdbewuchs	0	0	Reife-phase	2	1	70	15	5
C16	Bastianstraße 17	Gewöhnliche Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Pilze am Stammfuß	0	0	Alterungs-phase	2	1	125	15	10
C17	Bastianstraße 17	Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	Fremdbewuchs	0	0	Alterungs-phase	1	1	130	15	10
C18	Bastianstraße 17	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	Fremdbewuchs, Kronenausbruch	0	0	Reife-phase	3	1	90	10	10
C19	Bastianstraße 17	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>		0	0	Reife-phase	1	1	105	10	7
C20	Bastianstraße 17	Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	Fremdbewuchs	0	0	Reife-phase	1	1	90	10	8
C21	Bastianstraße 17	Pyramiden-Pappel	<i>Populus nigra 'Italica'</i>	Arttypischer Kronenaufbau, Dichtes Blattwerk	0	0	Alterungs-phase	0	1	300	20	6
C22	Bastianstraße 17	Pyramiden-Pappel	<i>Populus nigra 'Italica'</i>	Kronenkappung	0	0	Alterungs-phase	2	1	170	15	3
C23	Bastianstraße 17	Pyramiden-Pappel	<i>Populus nigra 'Italica'</i>		0	0	Alterungs-phase	1	1	220	20	5
C24	Bastianstraße 17	Pyramiden-Pappel	<i>Populus nigra 'Italica'</i>		0	0	Alterungs-phase	1	1	280	20	5
C26	Bastianstraße 17	Platane	<i>Platanus spec.</i>	Lichte Krone	0	0	Reife-phase	1	1	125	10	10
C27	Bastianstraße 17	Platane	<i>Platanus spec.</i>	Riss in Rinde ca. 4 m	0	0	Alterungs-phase	1	1	185	15	10
C28	Bastianstraße 17	Platane	<i>Platanus spec.</i>	Großflächiger Rindenschaden	1	0	Alterungs-phase	1	1	-	15	-
C29	Bastianstraße 17	Platane	<i>Platanus spec.</i>	Höhlung Stamm mit Mulm	1	1	Alterungs-phase	1	1	170	15	15
C30	Bastianstraße 17	Platane	<i>Platanus spec.</i>	Fremdbewuchs, Pilz am Stammfuß, Kronenkappung	1	0	Alterungs-phase	1	1	235	15	15

## Baum-, Biotopflächenkartierung und Potenzialabschätzung im Bereich des Blockes 008130

ID	Grundstück	Dt. Name	Bot. Name	Bemerkungen	Potential Fledermaus	Potential Vögel	Alter	Vitalität	Stämme	StUm in cm	H in m	B in m
D1	Böttgerstraße 7-9	Pyramiden-Pappel	<i>Populus nigra 'Italica'</i>		0	1	Alterungsphase	1	1	260	30	10
D2	Böttgerstraße 7-9	Pyramiden-Pappel	<i>Populus nigra 'Italica'</i>	Verdacht auf Zunderschwamm, Kronenkappung oder -ausbruch	0	0	Alterungsphase	3	1	180	20	7
D3	Böttgerstraße 7-9	Pyramiden-Pappel	<i>Populus nigra 'Italica'</i>	Kronenkappung	0	0	Reife-phase	2	1	115	10	3
D4	Böttgerstraße 7-9	Pyramiden-Pappel	<i>Populus nigra 'Italica'</i>	Kronenkappung oder -ausbruch	0	0	Alterungsphase	2	1	185	20	6
D5	Böttgerstraße 7-9	Pyramiden-Pappel	<i>Populus nigra 'Italica'</i>	Großflächiger Rindenschaden, abgestorbener Starkast, Ausfluss	1	0	Alterungsphase	2	1	160	20	4
D6	Böttgerstraße 7-9	Pyramiden-Pappel	<i>Populus nigra 'Italica'</i>	Schrägstand	0	0	Alterungsphase	2	1	155	25	4
D7	Böttgerstraße 7-9	Pyramiden-Pappel	<i>Populus nigra 'Italica'</i>	Abgestorben, Pilze am Stammfuß	0	0	Reife-phase	4	1	100	-	-
D8	Böttgerstraße 7-9	Pyramiden-Pappel	<i>Populus nigra 'Italica'</i>	Schrägstand	0	0	Alterungsphase	2	1	165	25	4
D9	Böttgerstraße 7-9	Pyramiden-Pappel	<i>Populus nigra 'Italica'</i>	Ältere Schnittstellen feucht	0	0	Alterungsphase	1	1	220	30	7
D10	Böttgerstraße 7-9	Pyramiden-Pappel	<i>Populus nigra 'Italica'</i>	StUm geschätzt, Stuppen mit Stockaustrieb	0	0	Alterungsphase	3	1	200	-	-
D11	Böttgerstraße 7-9	Pyramiden-Pappel	<i>Populus nigra 'Italica'</i>	Lückiges Kronenbild	0	0	Alterungsphase	2	1	180	30	5
D12	Böttgerstraße 7-9	Pyramiden-Pappel	<i>Populus nigra 'Italica'</i>	Schrägwuchs, lückiges Kronenbild	0	0	Alterungsphase	2	1	150	30	12
D13	Böttgerstraße 7-9	Pyramiden-Pappel	<i>Populus nigra 'Italica'</i>	Krone einseitig hängend, lückiges Kronenbild	0	0	Alterungsphase	2	1	160	30	5
D14	Böttgerstraße 7-9	Pyramiden-Pappel	<i>Populus nigra 'Italica'</i>	Ausbildung von sehr starker Haltewurzel, Astbruch im Starkastbereich, Nest in 20m Höhe	0	0	Alterungsphase	2	1	185	30	7
D15	Böttgerstraße 7-9	Pyramiden-Pappel	<i>Populus nigra 'Italica'</i>	Schrägstand, lückiges Kronenbild	0	0	Alterungsphase	2	1	175	30	5
D16	Böttgerstraße 7-9	Pyramiden-Pappel	<i>Populus nigra 'Italica'</i>	Schrägstand, Nest	0	0	Alterungsphase	1	1	240	30	10



## Baum-, Biotopflächenkartierung und Potenzialabschätzung im Bereich des Blockes 008130

ID	Grundstück	Dt. Name	Bot. Name	Bemerkungen	Potential Fledermaus	Potential Vögel	Alter	Vitalität	Stämme	StUm in cm	H in m	B in m
D17	Böttgerstraße 7-9	Pyramiden-Pappel	<i>Populus nigra 'Italica'</i>	Spalt 1m Mulm, Kronenausbruch	1	1	Alterungsphase	2	1	260	25	10
E1	Böttgerstraße 7-9	Ulme	<i>Ulmus spec.</i>	Kronenast ausgebrochen	0	0	Reife-phase	1	1	110	20	8
E2	Böttgerstraße 7-9	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	Schrägstand, Astausbruch im Starkastbereich	0	0	Reife-phase	1	1	100	20	8
E3	Böttgerstraße 7-9	Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>		0	0	Alterungsphase	1	1	145	20	15
E4	Böttgerstraße 7-9	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	Atypisch verzweigte Krone, Wulzte	0	0	Reife-phase	1	1	105	15	15
F1	Böttgerstraße 7-9	Amerikanischer Zürgelbaum	<i>Celtis occidentalis</i>		0	0	Alterungsphase	0	1	120	10	10
F2	Böttgerstraße 7-9	Gewöhnliche Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Abgestorben	0	0	Reife-phase	4	1	105	10	5
G3	Böttgerstraße 15	Amerikanischer Zürgelbaum	<i>Celtis occidentalis</i>		0	0	Alterungsphase	1	1	170	20	10
G4	Böttgerstraße 15	Pyramiden-Pappel	<i>Populus nigra 'Italica'</i>		0	1	Alterungsphase	0	1	280	30	6
G5	Böttgerstraße 15	Pyramiden-Pappel	<i>Populus nigra 'Italica'</i>	StUm geschätzt, Atypischer Kronenaufbau	0	1	Alterungsphase	0	1	310	30	7
H1	Böttgerstraße 15	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	Keine Messung, da Zugang verstellt	0	0	Reife-phase	1	2	80/80	20	8
H2	Böttgerstraße 15	Ulme	<i>Ulmus spec.</i>	Kronenausbruch	0	0	Alterungsphase	2	1	175	15	8
H3	Böttgerstraße 15	Gewöhnliche Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Von Hütte umbaut	0	0	Alterungsphase	2	2	110/90	15	6
H4	Böttgerstraße 15	Gewöhnliche Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>		0	0	Alterungsphase	3	1	110	20	5
H5	Böttgerstraße 15	Gewöhnliche Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Von Hütte umbaut	0	0	Alterungsphase	2	1	110	15	8
H6	Böttgerstraße 15	Gewöhnliche Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Von Hütte umbaut	0	0	Alterungsphase	2	1	130	15	9
I1	Böttgerstraße 17	Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	Holzablagerungen, eingewachsener Stab, Brandscha-	0	0	Alterungsphase	2	2	160/120	20	10



ID	Grundstück	Dt. Name	Bot. Name	Bemerkungen	Potential Fledermaus	Potential Vögel	Alter	Vitalität	Stämme	StUm in cm	H in m	B in m
				den an Rinde, Krone teilweise durch Brandschäden abgängig								
I2	Böttgerstraße 17	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	Abgestorben (verbrannt), Höhlungen	1	1	Alterungsphase	4	1	120	5	-
I3	Böttgerstraße 17	Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	Rinde abgeblättert, Astungswunden, Stammfuß nicht einsehbar	0	0	Reife-phase	1	1	100	10	6
I4	Böttgerstraße 17	Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	Riss in Rinde (Stamm, 2m lang), Totholz > 30%	0	0	Alterungsphase	2	1	120	10	4
J1	Böttgerstraße 18-29	Gewöhnliche Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Fast vollständig von Efeu bewachsen, keine Messung d. StUm oder Aussage über Stammanzahl oder Stammfuß möglich	0	0	Reife-phase	2	1	-	10	5
K1	Böttgerstraße 18-29	Platane	<i>Platanus spec.</i>	Keine Möglichkeit auf Grundstück zu gehen, daher nur Schätzwerte	0	0	Reife-phase	1	1	110	15	9
K2	Böttgerstraße 18-29	Platane	<i>Platanus spec.</i>	Keine Möglichkeit auf Grundstück zu gehen, daher nur Schätzwerte	0	0	Jugendphase	1	1	130	15	10
K3	Böttgerstraße 18-29	Flatter-Ulme	<i>Ulmus laevis</i>	Keine Möglichkeit auf Grundstück zu gehen, daher nur Schätzwerte	0	0	Alterungsphase	2	1	125	15	9
K4	Böttgerstraße 18-29	Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	Keine Möglichkeit auf Grundstück zu gehen, daher nur Schätzwerte, Unterentwickelt	0	0	Reife-phase	2	1	90	7	10
L1	Böttgerstraße 18-29	Rotdorn	<i>Crataegus spec.</i>	Fast vollständig von Efeu bewachsen, keine Messung d. StUm oder Aussage über Stammanzahl oder Stammfuß möglich	0	0	Alterungsphase	2	1	-	-	-
M1	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	Riss in Rinde (ca. 2m)	0	0	Reife-phase	1	1	100	20	6
M2	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	Kronenteil abgestorben	1	1	Reife-phase	2	1	105	20	5



## Baum-, Biotopflächenkartierung und Potenzialabschätzung im Bereich des Blockes 008130

ID	Grundstück	Dt. Name	Bot. Name	Bemerkungen	Potential Fledermaus	Potential Vögel	Alter	Vitalität	Stämme	StUm in cm	H in m	B in m
M3	Hochstraße 4	Gewöhnliche Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Hochstuppen	0	0	Alterungsphase	4	1	120	-	-
M4	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	Schrägwuchs Hanglage, Höhlung Stammfuß und Stamm	0	0	Reife-phase	2	1	100	15	8
M5	Hochstraße 4	Unbestimmt	Unbestimmt	Abgestorben	1	0	Alterungsphase	4	1	110	-	-
M6	Hochstraße 4	Unbestimmt	Unbestimmt	Abgestorben, Unbestimmt, Unterstämmig	0	0	Reife-phase	4	1	65	-	-
M7	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	Schrägstand	0	0	Alterungsphase	1	1	115	20	9
M8	Hochstraße 4	Unbestimmt	Unbestimmt	Abgestorben, Unbestimmt, Unterstämmig	0	0	Reife-phase	4	1	70	-	-
M9	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>		0	0	Reife-phase	1	1	85	20	9
M10	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>		0	0	Reife-phase	1	1	65	20	5
M11	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	Kronenteil ausgebrochen	0	0	Reife-phase	1	1	80	15	8
M12	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	Verwachsungen Stamm (evtl. ursprünglich 2 Stämme)	0	0	Reife-phase	1	1	85	20	10
M13	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	Abgängig, Unterstämmig	0	0	Reife-phase	3	1	65	-	-
M14	Hochstraße 4	Unbestimmt	Unbestimmt	Abgestorben, Unbestimmt, Unterstämmig, Rindenspalten	1	0	Alterungsphase	4	1	70	-	-
M15	Hochstraße 4	Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>	Kronenausbruch, Fremdbewuchs (Efeu), Fällung zu Hochstubben für Verkehrssicherheit empfohlen	1	0	Alterungsphase	3	1	145	10	5
M16	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	Beeinträchtigt durch Kronenausbruch von M15	1	0	Alterungsphase	3	1	110	10	5
M17	Hochstraße 4	Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>	Toter Starkast (Entnahme notwendig), Fremdbewuchs (Efeu)	0	1	Alterungsphase	1	1	380	25	15



## Baum-, Biotopflächenkartierung und Potenzialabschätzung im Bereich des Blockes 008130

ID	Grundstück	Dt. Name	Bot. Name	Bemerkungen	Potential Fledermaus	Potential Vögel	Alter	Vitalität	Stämme	StUm in cm	H in m	B in m
M18	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	Kronenausbruch, Fremdbewuchs	0	0	Alterungsphase	3	1	150	20	5
M19	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	Fremdbewuchs (Efeu)	0	0	Alterungsphase	2	1	110	20	7
M20	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	Kronenteil ausgebrochen, in weiteren Kronenteilen Vitalitätsverlust	0	0	Alterungsphase	3	1	150	15	7
M21	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	Fremdbewuchs (Efeu), Riss in Rinde: Austritt von Flüssigkeit	0	0	Reife-phase	1	1	85	20	9
M22	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>		0	0	Reife-phase	2	1	95	20	6
M23	Hochstraße 4	Unbestimmt	Unbestimmt	Abgestorben, Unbestimmt	1	1	Alterungsphase	4	1	120	-	-
M24	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	Höhlung im Stammfuß	0	0	Alterungsphase	2	1	140	20	7
M25	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	Große Kronenteile absterbend, Baum innen hohl, Fremdbewuchs (Efeu)	1	1	Alterungsphase	3	1	270	20	12
M26	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	Fremdbewuchs, lichte Krone	0	0	Alterungsphase	2	1	250	20	12
M27	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	Stammfuß Materialablagerung (Laub, Abfall)	0	0	Reife-phase	1	1	105	20	7
M28	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	Schrägwuchs	1	1	Alterungsphase	1	1	125	20	6
M29	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	V-Zwiesel Stammfuß (evtl. zwei Bäume verwachsen), Stammrisse ca. 20cm	0	0	Reife-phase	1	2	105/80	20	10
M30	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>		0	0	Reife-phase	1	1	105	20	12
M31	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	V-Zwiesel Stammfuß (evtl. zwei Bäume verwachsen), Höhlungen durch Astriss	0	0	Reife-phase	1	3	95/85/70	20	10
M32	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	Stammfuß Materialablagerung (Laub, Abfall), Unglücksbalken, Kronenausbruch	1	0	Alterungsphase	2	1	160	15	10



## Baum-, Biotopflächenkartierung und Potenzialabschätzung im Bereich des Blockes 008130

ID	Grundstück	Dt. Name	Bot. Name	Bemerkungen	Potential Fledermaus	Potential Vögel	Alter	Vitalität	Stämme	StUm in cm	H in m	B in m
M33	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	Boden mit Kies aufgeschüttet	0	0	Reife-phase	1	1	105	20	9
N1	Hochstraße 4	Hänge-Birke	<i>Betula pendula</i>	Fremdbewuchs	0	0	Alterungs-phase	1	1	160	20	10
N2	Hochstraße 4	Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	Großflächiger Rindenschaden	0	0	Reife-phase	1	1	90	15	10
N3	Hochstraße 4	Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	Fremdbewuchs	0	0	Alterungs-phase	2	1	120	15	5
N4	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>		0	0	Alterungs-phase	1	1	170	20	10
N5	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	Fremdbewuchs	0	0	Reife-phase	1	2	100/-	20	5
N6	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>		0	0	Reife-phase	1	1	100	18	8
N7	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>		0	0	Jugend-phase	1	1	80	20	10
N8	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>		0	0	Alterungs-phase	1	1	152	20	12
N9	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>		0	0	Reife-phase	2	1	80	15	3
N10	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>		0	0	Reife-phase	1	1	80	20	5
N11	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>		0	0	Reife-phase	1	2	80/100	21	8
N13	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>		1	0	Reife-phase	1	2	84/124	19	12
N15	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>		0	0	Reife-phase	0	1	80	20	6
N16	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>		0	0	Reife-phase	0	1	85	18	5
N17	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	Eingehende Untersuchung wäre notwendig	1	0	Reife-phase	2	1	90	18	6
N18	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>		0	0	Alterungs-phase	1	1	145	20	8
N19	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>		0	0	Alterungs-phase	0	1	171	20	10



## Baum-, Biotopflächenkartierung und Potenzialabschätzung im Bereich des Blockes 008130

ID	Grundstück	Dt. Name	Bot. Name	Bemerkungen	Potential Fledermaus	Potential Vögel	Alter	Vitalität	Stämme	StUm in cm	H in m	B in m
N20	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>		0	0	Reife-phase	1	1	106	18	6
N21	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>		0	0	Reife-phase	1	1	96	18	4
N23	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>		0	0	Alterungs-phase	1	1	146	14	8
N24	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>		1	1	Reife-phase	2	2	115/-	15	10
N25	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>		0	0	Alterungs-phase	0	1	125	15	12
N26	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>		0	0	Reife-phase	1	1	98	15	7
N28	Hochstraße 4	Gewöhnliche Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Unterstämmig	0	0	Reife-phase	2	1	76	15	9
N29	Hochstraße 4	Gewöhnliche Kiefer	<i>Pinus silvestris</i>		0	0	Reife-phase	1	1	119	20	10
N30	Hochstraße 4	Hänge-Birke	<i>Betula pendula</i>		0	0	Alterungs-phase	0	1	150	14	5
N31	Hochstraße 4	Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>		0	0	Alterungs-phase	1	1	138	15	10
N32	Hochstraße 4	Winter-Linde	<i>Tilia cordata</i>		0	0	Alterungs-phase	0	1	283	23	21
O1	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	Aufschüttung Kies an Stammfuß, Großer Rindenschaden	0	0	Reife-phase	1	1	90	20	5
O2	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	Aufschüttung Kies an Stammfuß	0	0	Reife-phase	1	1	100	20	7
O3	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	Aufschüttung Kies an Stammfuß, Riss an Rinde	0	0	Alterungs-phase	1	1	110	20	9
O4	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	Aufschüttung Kies an Stammfuß, Riss an Rinde (2m)	0	0	Reife-phase	2	1	85	20	8
O5	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	Lagerung von Holzscheiten an Stammfuß und Stamm	0	0	Alterungs-phase	2	1	115	20	15
O6	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	Lagerung von Holzscheiten an Stammfuß und Stamm	0	0	Reife-phase	1	1	95	15	8



## Baum-, Biotopflächenkartierung und Potenzialabschätzung im Bereich des Blockes 008130

ID	Grundstück	Dt. Name	Bot. Name	Bemerkungen	Potential Fledermaus	Potential Vögel	Alter	Vitalität	Stämme	StUm in cm	H in m	B in m
O7	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	Lagerung von Holzscheiten an Stammfuß und Stamm	0	0	Alterungsphase	1	1	120	20	10
O8	Hochstraße 4	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	Lagerung von Holzscheiten an Stammfuß und Stamm, Astungswunden	0	0	Reife-phase	2	1	80	20	4
O9	Hochstraße 4	Pyramiden-Pappel	<i>Populus nigra 'Italica'</i>	Fremdbewuchs	0	0	Reife-phase	1	1	90	20	6
O10	Hochstraße 4	Gewöhnliche Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Fremdbewuchs, Mehrstämmig	0	0	Reife-phase	1	4	55/55/35/35	15	7
O11	Hochstraße 4	Gewöhnliche Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Fremdbewuchs, Zweistämmig	0	0	Reife-phase	1	2	50/50	10	7
O12	Hochstraße 4	Gewöhnliche Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Fremdbewuchs, Zweistämmig	0	0	Reife-phase	2	2	55/55	10	8
O13	Hochstraße 4	Pyramiden-Pappel	<i>Populus nigra 'Italica'</i>	Kronenkappung	0	0	Reife-phase	2	1	105	5	2
O14	Hochstraße 4	Pyramiden-Pappel	<i>Populus nigra 'Italica'</i>	Kronenkappung	0	0	Reife-phase	2	1	80	5	2
O15	Hochstraße 4	Gewöhnliche Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Fremdbewuchs, Mehrstämmig	0	0	Reife-phase	1	4	60/55/50/35	15	7
O17	Hochstraße 4	Pyramiden-Pappel	<i>Populus nigra 'Italica'</i>	Kronenkappung	0	0	Reife-phase	2	1	90	5	2
O18	Hochstraße 4	Pyramiden-Pappel	<i>Populus nigra 'Italica'</i>	Kronenkappung	0	0	Reife-phase	2	1	85	5	2
O19	Hochstraße 4	Pyramiden-Pappel	<i>Populus nigra 'Italica'</i>	Kronenkappung	0	0	Reife-phase	2	1	90	5	3
O20	Hochstraße 4	Pyramiden-Pappel	<i>Populus nigra 'Italica'</i>	Kronenkappung, Spalt/Höhlungen	0	0	Reife-phase	2	1	80	5	2
O21	Hochstraße 4	Pyramiden-Pappel	<i>Populus nigra 'Italica'</i>	Kronenkappung	0	0	Alterungsphase	2	1	125	5	4
O22	Hochstraße 4	Atlas-Zeder	<i>Cedrus atlantica</i>	Nicht geschützt nach Baum-SchVO, Ortsprägender Baum	0	0	Alterungsphase	0	1	170	-	-
O23	Hochstraße 4	Winter-Linde	<i>Tilia cordata</i>	Aufschüttung Kies an Stammfuß, Zweistämmig	0	0	Alterungsphase	1	2	160/80	20	10
O24	Hochstraße 4	Hänge-Birke	<i>Betula pendula</i>	Aufschüttung Kies an Stammfuß	0	0	Alterungsphase	2	1	105	20	5



ID	Grundstück	Dt. Name	Bot. Name	Bemerkungen	Potential Fledermaus	Potential Vögel	Alter	Vitalität	Stämme	StUm in cm	H in m	B in m
O25	Hochstraße 4	Unbestimmt	Unbestimmt	Abgestorben, Unbestimmt	1	0	Alterungsphase	4	1	175	-	-
O26	Hochstraße 4	Hänge-Birke	<i>Betula pendula</i>		1n	0	Alterungsphase	1	1	150	15	10
P1	Hochstraße 2	Bastard-Schwarz-Pappel	<i>Populus x canadensis</i>	Fremdbewuchs Efeu, Riss in Rinde (4m)	0	0	Alterungsphase	2	3	120/100/65	20	9
P3	Hochstraße 2	Gewöhnliche Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Absterbend	0	0	Reife-phase	3	1	80	7	3
P4	Hochstraße 2	Gewöhnliche Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Fremdbewuchs (Clematis)	0	0	Reife-phase	2	2	75/60	15	8
Q1	Badstraße 62-63	Gewöhnliche Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Ablagerung von Gartenabfälle und Müll an Stammfuß, Kronenkappung an beiden Stämmen, Fremdbewuchs	0	0	Alterungsphase	2	2	150/145	20	10
Q2	Badstraße 62-63	Silber-Ahorn	<i>Acer saccharinum</i>	Ablagerung von Gartenabfälle und Müll an Stammfuß; Höhlungen und Fäule in Kronenbereich, Fremdbewuchs	0	0	Reife-phase	2	1	85	15	8
Q3	Badstraße 62-63	Gewöhnliche Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Erdniveau an Stammfuß erhöht, Fremdbewuchs, Tiefer Riss in Rinde (Ausbruchgefahr von Starkast)	0	1	Alterungsphase	1	1	200	25	15
Q4	Badstraße 62-63	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>		0	0	Reife-phase	1	1	105	25	7
Q5	Badstraße 62-63	Eschen-Ahorn	<i>Acer negundo</i>	Abgängig, 50% Totholz	0	0	Alterungsphase	3	1	125	20	7
Q6	Badstraße 62-63	Silber-Ahorn	<i>Acer saccharinum</i>		0	0	Alterungsphase	2	1	195	25	15

Tabelle 7: Liste der potenziell im Untersuchungsgebiet vorkommenden Brutvogelarten (fett gedruckt = planungsrelevant), Erläuterungen des Tabellenkopfes siehe unten

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftl.	Vorkommen im UG		Kriterien zur Ermittlung der Prüftiefe				Prüftiefe
		PV	NW	RLB: G	RLB: T	VS- RL- An- hang 1	KB	
Amsel	<i>Turdus merula</i>	X	X	-	o	-	0	G
<b>Bachstelze</b>	<i>Motacilla alba</i>	0	0	V	aa	-	0	A
Bartmeise	<i>Panarus biarnicus</i>	0	0	-	-	-	X	G
<b>Baumfalke</b>	<i>Falco subbuteo</i>	0	0	1	a	-	0	A
<b>Baumpieper</b>	<i>Anthus trivialis</i>	0	0	3	a	-	0	A
<b>Bekassine</b>	<i>Gallinago gallinago</i>	0	0	2	o	-	0	A
<b>Beutelmeise</b>	<i>Remiz pendulinus</i>	0	0	3	aa	-	0	A
Bläsralle	<i>Fulica atra</i>	0	0	-	o	-	0	G
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	X	X	-	a	-	0	G
<b>Blaukehlchen</b>	<i>Luscinia svecica</i>	0	0	0	o	X	0	A
<b>Bluthänfling</b>	<i>Carduelis cannabina</i>	0	0	3	a	-	0	A
<b>Brachpieper</b>	<i>Anthus campestris</i>	0	0	1	aa	X	0	A
<b>Braunkehlchen</b>	<i>Saxicola rubetra</i>	0	0	3	o	-	0	A

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftl.	Vorkommen im UG		Kriterien zur Ermittlung der Prüftiefe				Prüftiefe
		PV	NW	RLB: G	RLB: T	VS- RL- An- hang 1	KB	
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	X	X	-	a	-	0	G
Buntspecht	<i>Dendrocopus major</i>	X	X	-	o	-	0	G
<b>Dohle</b>	<i>Coloeus monedula</i>	0	0	1	aa	-	X	A
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	X	X	-	o	-	0	G
<b>Drosselrohrsänger</b>	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	0	0	-	o	-	X	G
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	0	0	-	o	-	0	G
<b>Eisvogel</b>	<i>Alcedo atthis</i>	0	0	-	o	X	0	G
Elster	<i>Pica pica</i>	X	0	-	a	-	0	G
<b>Erlenzeisig</b>	<i>Carduelis spinus</i>	0	0	-	-	-	0	G
<b>Feldlerche</b>	<i>Alauda arvensis</i>	0	0	3	a	-	0	A
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	0	0	-	o	-	0	G
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	X	0	-	-	-	X	G
Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	0	0	-	-	-	0	G
<b>Fischadler</b>	<i>Pandion haliaetus</i>	0	0	0	-	-	0	A
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	0	0	-	aa	-	0	G
<b>Flussregenpfeifer</b>	<i>Charadrius dubius</i>	0	0	1	aa	-	0	A
<b>Flusseeschwalbe</b>	<i>Sterna hirundo</i>	0	0	0	-	X	X	A

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftl.	Vorkommen im UG		Kriterien zur Ermittlung der Prüftiefe				Prüftiefe
		PV	NW	RLB: G	RLB: T	VS- RL- An- hang 1	KB	
<b>Flussuferläufer</b>	<i>Acitis hypoleucos</i>	0	0	0	o	-	0	A
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	X	X	-	zz	-	0	G
Gartengrasmäcke	<i>Sylvia borin</i>	0	0	-	o	-	0	G
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	X	X	-	zz	-	0	G
<b>Gebirgsstelze</b>	<i>Motacilla cinerea</i>	0	0	-	zz	-	0	G
<b>Gelbspötter</b>	<i>Hippolais icterina</i>	X	0	-	-	-	0	G
<b>Gimpel</b>	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	0	0	3	a	-	0	A
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	X	0	-	aa	-	0	G
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	0	0	-	zz	-	0	G
<b>Graumammer</b>	<i>Emberiza calandra</i>	0	0	V	zz	-	0	A
Graugans	<i>Anser anser</i>	0	0	-	zz	-	0	G
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	0	0	-	zz	-	X	G
<b>Grauschnäpper</b>	<i>Muscicapa striata</i>	0	0	V	o	-	0	A
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	X	X	-	a	-	0	G
Grünlaubsänger	<i>Phylloscopus trochiloides</i>	0	0	-	-	-	0	G
<b>Grünspecht</b>	<i>Picus viridis</i>	0	0	-	a	-	0	G
<b>Habicht</b>	<i>Accipiter gentilis</i>	X	0	-	zz	-	0	G

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftl.	Vorkommen im UG		Kriterien zur Ermittlung der Prüftiefe				Prüftiefe
		PV	NW	RLB: G	RLB: T	VS- RL- An- hang 1	KB	
<b>Haubenlerche</b>	<i>Podiceps cristatus</i>	X	0	1	aa	-	0	A
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	0	0	-	o	-	0	G
<b>Haubentaucher</b>	<i>Podiceps cristatus</i>	0	0	-	=	-	X	G
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	X	X	-	o	-	0	G
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	X	X	-	o	-	X	G
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	X	0	-	o	-	0	G
<b>Heidelerche</b>	<i>Lullula arborea</i>	0	0	V	o	X	0	A
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	0	0	-	o	-	0	G
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	0	0	V	z	-	0	A
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	0	0	-	o	-	0	G
Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	0	0	-	-	-	0	G
Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	0	0	-	-	-	0	G
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	0	0	-	o	-	0	G
<b>Kiebitz</b>	<i>Vanellus vanellus</i>	0	0	1	aa	-	0	A
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	X	X	-	o	-	0	G
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	X	0	-	o	-	0	G
<b>Kleinralle</b>	<i>Porzana parva</i>	0	0	0	-	X	0	A

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftl.	Vorkommen im UG		Kriterien zur Ermittlung der Prüftiefe				Prüftiefe
		PV	NW	RLB: G	RLB: T	VS- RL- An- hang 1	KB	
<b>Kleinspecht</b>	<i>Dendrocopus minor</i>	0	0	V	aa	-	0	A
<b>Knäkente</b>	<i>Anas querquedula</i>	0	0	1	nb	-	0	A
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	X	X	-	o	-	0	G
<b>Kolkrabe</b>	<i>Corvus corax</i>	0	0	-	zz	-	0	G
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	0	0	-	zz	-	X	G
<b>Kranich</b>	<i>Grus grus</i>	0	0	-	zz	X	0	A
<b>Krickente</b>	<i>Anas crecca</i>	0	0	-	-	-	0	G
<b>Kuckuck</b>	<i>Cuculus canorus</i>	0	0	V	o	-	0	A
<b>Lachmöwe</b>	<i>Larus ridibundus</i>	0	0	-	zz	-	X	G
<b>Löffelente</b>	<i>Anas clypeata</i>	0	0	0	-	-	0	A
Mandarinente	<i>Aix gularis</i>	0	0	-	a	-	0	G
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	X	X	-	o	-	0	G
<b>Mäusebussard</b>	<i>Buteo buteo</i>	X	0	-	o	-	0	G
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	X	0	-	aa	-	X	G
<b>Misteldrossel</b>	<i>Turdus viscivorus</i>	0	0	-	zz	-	0	G
<b>Mittelmeermöwe</b>	<i>Larus michahellis</i>	X	0	-	-	-	X	G
<b>Mittelspecht</b>	<i>Dendrocopos medius</i>	0	0	-	zz	X	0	A



Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftl.	Vorkommen im UG		Kriterien zur Ermittlung der Prüftiefe				Prüftiefe
		PV	NW	RLB: G	RLB: T	VS- RL- An- hang 1	KB	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	X	X	-	zz	-	0	G
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	X	0	-	z	-	0	G
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	X	X	-	z	-	0	G
<b>Neuntöter</b>	<i>Lanius collurio</i>	0	0	-	z	X	0	A
<b>Ortolan</b>	<i>Emberiza hortulana</i>	0	0	0	-	X	0	A
<b>Pirol</b>	<i>Oriolus oriolus</i>	0	0	3	a	-	0	A
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	X	0	-	-	-	0	G
<b>Raubwürger</b>	<i>Lanius excubitor</i>	0	0	0	-	-	0	A
<b>Rauchschwalbe</b>	<i>Hirundo rustica</i>	X	0	3	aa	-	X	A
<b>Rebhuhn</b>	<i>Perdix perdix</i>	0	0	0	-	-	0	A
<b>Reiherente</b>	<i>Aythya fuligula</i>	0	0	-	a	-	0	G
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	X	X	-	o	-	0	G
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniculus</i>	0	0	-	a	-	0	G
<b>Rohrdommel</b>	<i>Botaurus stellaris</i>	0	0	1	o	X	0	A
<b>Rohrschwirl</b>	<i>Locustella luscinioides</i>	0	0	-	zz	-	0	G
<b>Rohrweihe</b>	<i>Circus aeruginosus</i>	0	0	3	o	X	0	A
Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>	0	0	-	-	-	0	G

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftl.	Vorkommen im UG		Kriterien zur Ermittlung der Prüftiefe				Prüftiefe
		PV	NW	RLB: G	RLB: T	VS- RL- An- hang 1	KB	
<b>Rothalstaucher</b>	<i>Podiceps griseigena</i>	0	0	-	z	-	0	G
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	X	X	-	o	-	0	G
<b>Rotmilan</b>	<i>Milvus milvus</i>	0	0	1	aa	X	0	A
<b>Saatkrähe</b>	<i>Corvus frugiferus</i>	X	0	1	aa	-	X	A
<b>Schellente</b>	<i>Bucephala clangula</i>	0	0	-	zz	-	0	G
<b>Schilfrohrsänger</b>	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	0	0	1	a	-	0	A
<b>Schlagschwirl</b>	<i>Locustella fluviatilis</i>	0	0	-	z	-	0	G
<b>Schleiereule</b>	<i>Tyto alba</i>	0	0	1	aa	-	0	A
<b>Schnatterente</b>	<i>Anas strepera</i>	0	0	-	zz	-	0	G
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	X	0	-	o	-	0	G
<b>Schwarzhalstaucher</b>	<i>Podiceps nigricollis</i>	0	0	-	-	-	X	G
<b>Schwarzkehlchen</b>	<i>Saxicola rubicola</i>	0	0	-	zz	-	0	G
<b>Schwarzmilan</b>	<i>Milvus migrans</i>	0	0	2	o	X	0	A
<b>Schwarzspecht</b>	<i>Dryocopus martius</i>	0	0	-	o	X	0	A
<b>Seeadler</b>	<i>Haliaeetus albicilla</i>	0	0	R	z	X	0	A
<b>Silbermöwe</b>	<i>Larus argentatus</i>	0	0	-	zz	-	X	G
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	X	0	-	o	-	0	G



Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftl.	Vorkommen im UG		Kriterien zur Ermittlung der Prüftiefe				Prüftiefe
		PV	NW	RLB: G	RLB: T	VS- RL- An- hang 1	KB	
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	X	0	-	zz	-	0	G
<b>Sperber</b>	<i>Accipiter nisus</i>	X	X	V	zz	-	0	A
<b>Sperbergrasmücke</b>	<i>Sylvia nisoria</i>	0	0	V	o	X	0	A
Sprosser	<i>Luscinia luscinia</i>	0	0	-	-	-	0	G
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	X	X	-	a	-	0	G
<b>Steinkauz</b>	<i>Athene noctua</i>	0	0	0	-	-	0	A
<b>Steinschmätzer</b>	<i>Oenanthe oenanthe</i>	0	0	2	a	-	0	A
<b>Steppenmöwe</b>	<i>Larus cachinnans</i>	X	0	-	-	-	0	G
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	X	X	-	o	-	0	G
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	0	0	-	o	-	0	G
Straßentaube	<i>Columba livia f. urbana</i>	X	X	-	aa	-	0	G
<b>Sturmmöwe</b>	<i>Larus canus</i>	0	0	R	nb	-	X	A
Sumpfbeise	<i>Parus palustris</i>	X	0	-	o	-	0	G
<b>Sumpfrohrsänger</b>	<i>Acrocephalus palustris</i>	0	0	3	a	-	0	A
<b>Tafelente</b>	<i>Aythya ferina</i>	0	0	3	aa	-	0	A
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	0	0	-	o	-	0	G
<b>Teichralle</b>	<i>Gallinula chloropus</i>	0	0	3	a	-	0	A

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftl.	Vorkommen im UG		Kriterien zur Ermittlung der Prüftiefe				Prüftiefe
		PV	NW	RLB: G	RLB: T	VS- RL- An- hang 1	KB	
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	0	0	-	z	-	0	G
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	X	0	-	aa	-	0	G
<b>Trauerseeschwalbe</b>	<i>Chlidonas niger</i>	0	0	3	o	X	X	A
<b>Türkentaube</b>	<i>Streptopelia decaocto</i>	X	0	V	aa	-	0	A
<b>Tüpfelralle</b>	<i>Porzana porzana</i>	0	0	0	-	X	0	A
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	X	0	-	z	-	0	G
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	0	0	0	-	-	0	G
<b>Uferschwalbe</b>	<i>Riparia riparia</i>	0	0	1	aa	-	X	A
<b>Wacholderdrossel</b>	<i>Turdus pilaris</i>	0	0	0	-	-	0	A
<b>Wachtel</b>	<i>Coturnix coturnix</i>	0	0	3	z	-	0	A
<b>Wachtelkönig</b>	<i>Crex crex</i>	0	0	2	o	X	0	A
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	X	0	-	a	-	0	G
<b>Waldkauz</b>	<i>Strix aluco</i>	X	0	-	a	-	0	G
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	X	0	-	a	-	0	G
<b>Waldohreule</b>	<i>Asio otus</i>	X	0	-	o	-	0	G
<b>Waldschnepfe</b>	<i>Scolopax rusticola</i>	0	0	1	a	-	0	A
<b>Waldwasserläufer</b>	<i>Tringa ochropus</i>	0	0	0	-	-	0	A



Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftl.	Vorkommen im UG		Kriterien zur Ermittlung der Prüftiefe				Prüftiefe
		PV	NW	RLB: G	RLB: T	VS- RL- An- hang 1	KB	
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	0	0	2	z	X	0	A
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	0	0	V	a	-	0	A
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	0	0	2	a	-	0	A
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	0	0	1	o	X	0	A
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	0	0	3	o	-	0	A
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	0	0	2	o	X	0	A
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	0	0	0	-	-	0	A
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	0	0	1	aa	-	0	A
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	0	0	1	aa	-	0	A
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	0	0	-	o	-	0	G
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	X	0	-	zz	-	0	G
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	0	0	0	-	X	0	A
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	X	0	-	o	-	0	G
Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	0	0	3	zz	X	0	A
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	0	0	-	z	X	0	A
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	0	0	V	z	-	0	A

## Erläuterungen zu den Tabelleneinträgen

### Vorkommen im Untersuchungsgebiet

- PV: Potenzielles Vorkommen; Angabe, ob ein Vorkommen der jeweiligen Art innerhalb des Wirkungsbereiches der Planung potenziell möglich ist: X = ja; 0 = nein; Datenquelle aus der das Vorkommen abgeleitet wird
- NW: Nachweis; Angabe, ob die jeweilige Art innerhalb des Wirkungsbereiches der Planung nachgewiesen wurde: X = ja; 0 = nein

### Kriterien zur Ermittlung der Prüftiefe

- RLB: G Angabe des Gefährdungsstatus nach Roter Liste Berlin
- RLB: T Angabe der Trendangabe nach Roter Liste Berlin (kurzfristiger Trend)
- VS-RL: Art nach Anhang I Vogelschutz-Richtlinie: X = ja; 0 = nein
- KB: Koloniebrüter: X = ja; 0 = nein
- Prüftiefe: A = artspezifische Betrachtung (Art-für-Art); G= Gruppen- bzw. gildenbezogene Betrachtung

### Übersicht über die im Land Berlin vorkommenden europäischen Vogelarten so wie Einordnung der Planungsrelevanz

Artnamen fett gedruckt = planungsrelevant

### Gefährdungsgrad:

- 0 = Bestand erloschen,  
1 = vom Erlöschen bedroht,  
2 = stark gefährdet,  
3 = gefährdet,  
R = extrem selten, geografische Restriktion  
V = Vorwarnliste, Bestand zurückgehend

### Trend kurz:

- zz = Zunahme um mind. 50 %,  
z = Zunahme um mind. 20, aber weniger als 50 %,  
o = Bestand stabil oder innerh. ± 20 % schwankend  
a = Abnahme um mind. 20, aber weniger als 50 %,  
aa = Abnahme um mind. 50 %

